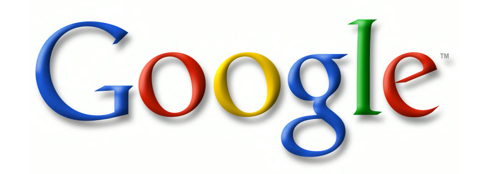
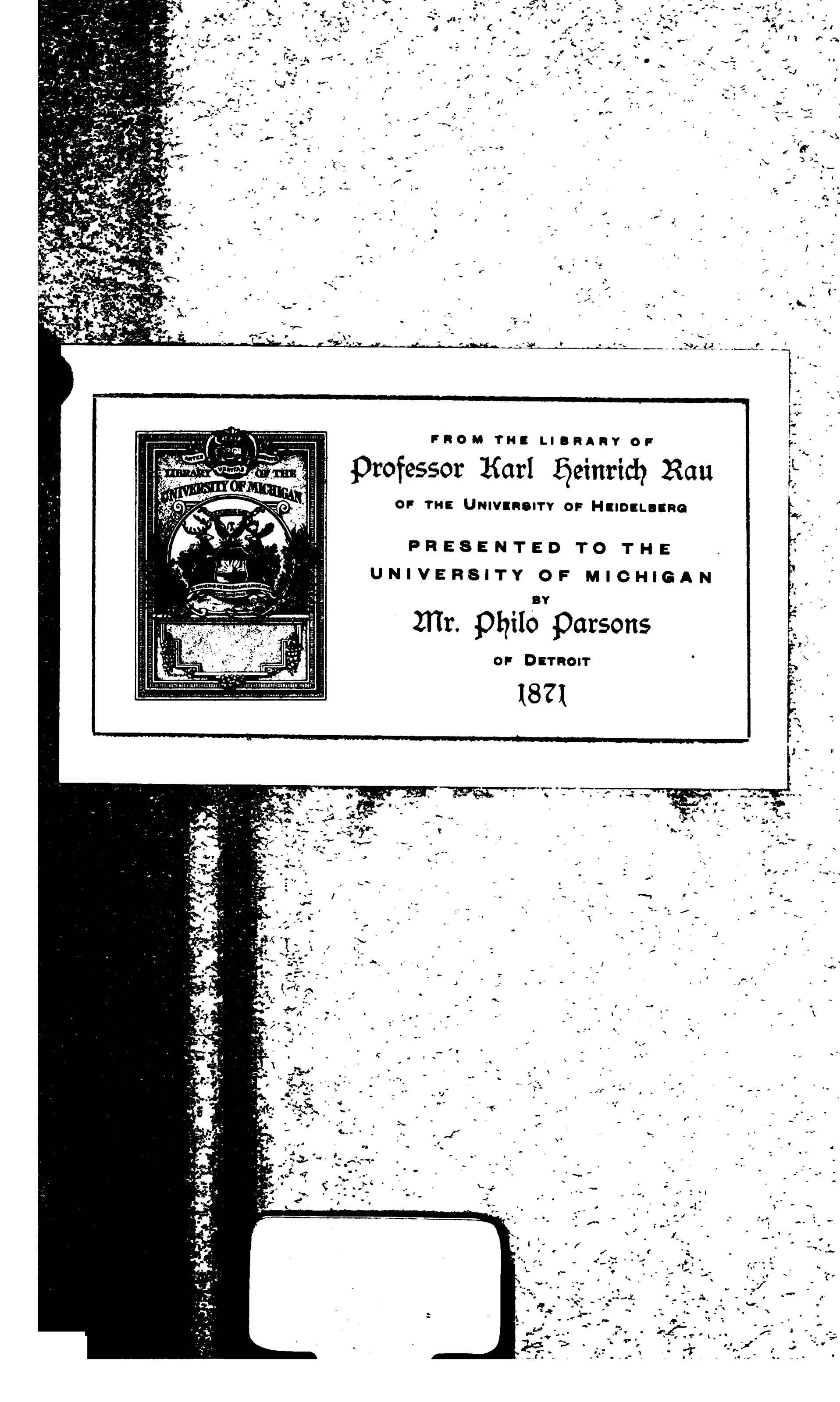
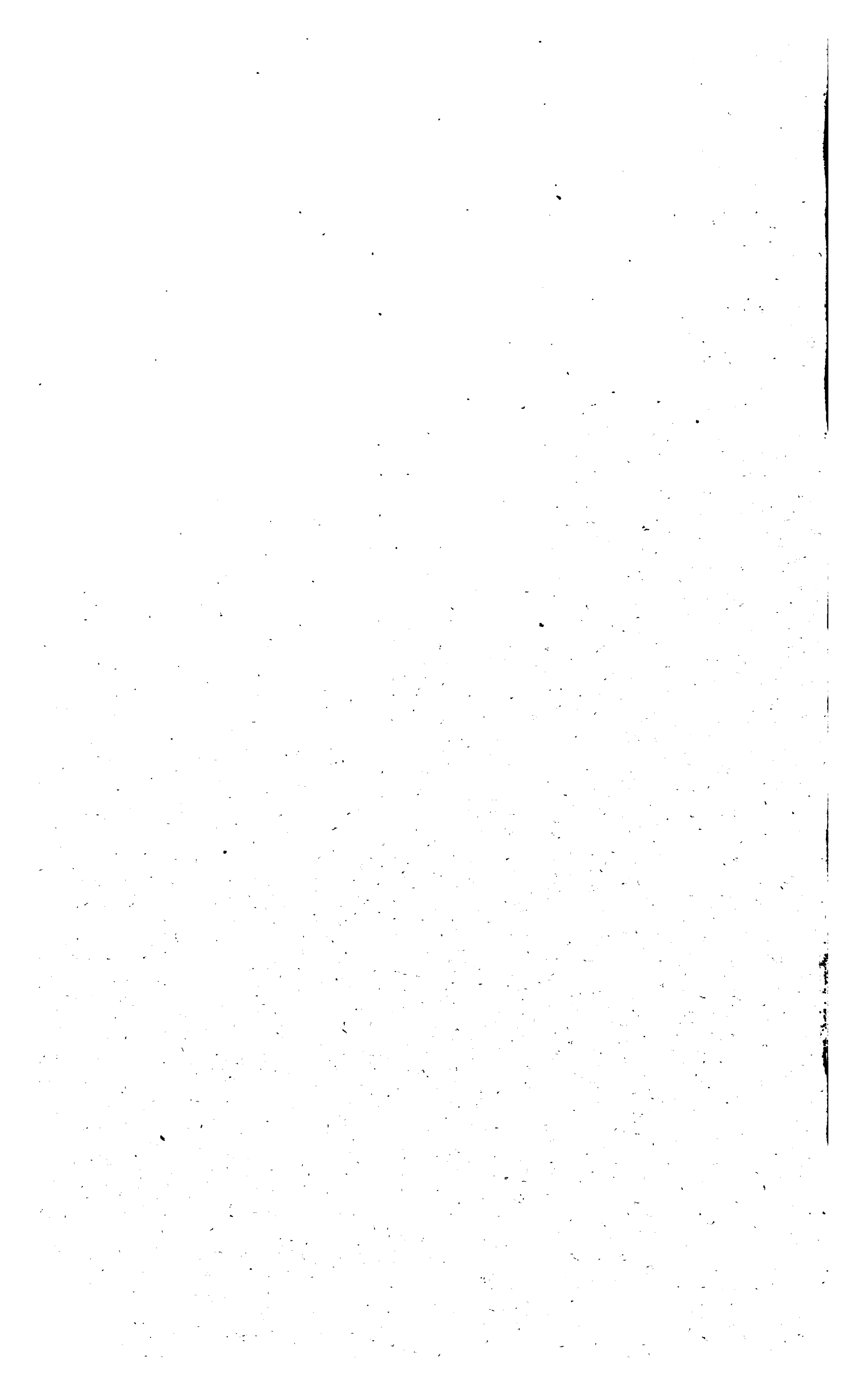
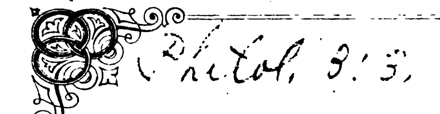




ARTES
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN





Festschrift

zur Begrüßung

der vierundzwanzigsten Versammlung

deutscher Philologen und Schulmänner

veröffentlicht

von dem

historisch-philosophischen Vereine

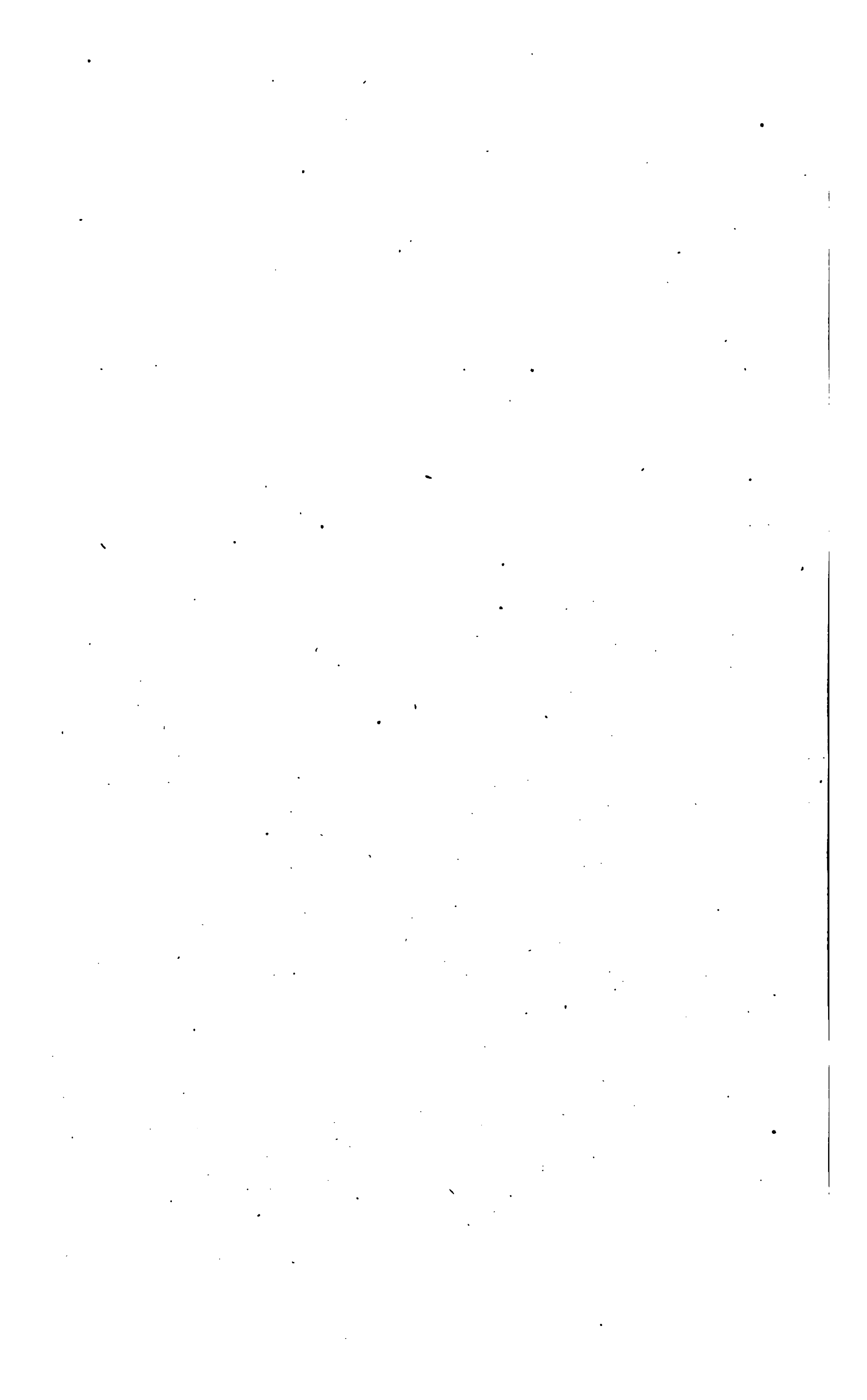
zu Heidelberg.

Leipzig.

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1865.





Festschrift

zur Begrüßung

der vierundzwanzigsten Versammlung

deutscher Philologen und Schulmänner

veröffentlicht

von dem

historisch-philosophischen Vereine

zu Heidelberg.

Leipzig.

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1865.

Vorbemerkungen.

Der Gedanke, durch eine Festschrift die in Heidelberg im Jahre 1865 tagende Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner von Seiten des historisch-philosophischen Vereines zu begrüßen war im Laufe des letzten Winters wohl flüchtig angeregt worden, seine Ausführung ward aber erst durch einen Beschluß des Vereins im Monat Juni in Angriff genommen. Es konnte daher nicht die Absicht sein nur lange und sorgsam vorbereitete Abhandlungen in stattlicher Sammlung den verehrten Gästen anzubieten, sondern dankbarst zwar solche, wo sie geboten werden konnten, anzunehmen aber um und an diese eine Reihe frisch aus der unmittelbarsten Arbeit der Gegenwart entspringender, im Vereine etwa eben vorgetragener Einzeluntersuchungen und Gedanken anzuschließen, sie zu einem leichten, in mannigfachen Farben schillernden Feststrauße zusammenzufügen. Die mit der Leitung dieser Angelegenheit beauftragte Redaktionscommission, aus den Herrn Ihne, Lemcke, Oncken, Wattenbach und dem Unterzeichneten bestehend konnte nur unter dieser Voraussetzung hoffen ihrer Aufgabe irgend zu genügen und mußte dabei auf den Eifer, die Bereitwilligkeit und Pünktlichkeit der ihre Betheiligung zusagenden Mitglieder des Vereins zählen. Mit Dank erkennt sie diese

ihr in vollem Maße zu Theil gewordene Unterstützung sowie das freundliche, rasch den Druck fördernde Entgegenkommen des Herrn Verlegers an, sie bittet nur zugleich, da die mit dem Beginn des Druckes eingetretenen Ferien die Verfasser zum größten Theile in die verschiedensten Gegenden entführt hat, eine Correctur von Seiten dieser nur theilweis möglich war, wegen etwaiger Ungleichheiten und Versehen im Druck um Nachsicht des Lesers. So möge denn diese Schrift bei so freudiger Veranlassung ausgehen als ein Zeugniß einer neuen schönen Gemeinsamkeit Heidelberger Studien, möge sie nicht ganz unwürdig des Geistes erscheinen, der der Heidelberger Universität im Laufe der Jahrhunderte immer neue Lebenskraft zugeführt, neue Bedeutung im Bereiche deutscher Wissenschaft und Bildung gesichert hat und noch sichert!

Heidelberg, 3. September 1865.

Im Namen des Redaktionsausschusses
K. B. Stark.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Vorwort } von dem Schriftführer Dr. W. Oncken { VII
II. Chronik des Vereins } von dem Schriftführer Dr. W. Oncken { IX
III. Übersicht der Vorträge XIII

Wissenschaftliche Beiträge:

1. W. Oncken: Die Wiederbelebung der aristotelischen Politik in der abendländischen Lesewelt 1
2. W. Ihne: Über die Patres Conscripti 19
3. E. Zeller: Eine Arbeitseinstellung in Rom. 33
4. A. Riese: Über das Geschichtswerk des L. Cornelius Sisenna . . 51
5. Asher: Die bina jugera der römischen Bürger 65
6. H. Doergens: Über die Mitregentschaft unter Augustus 79
7. J. Scherrer: Ad vocem Druides 89 87
8. W. Wattenbach: Benedictus de Pileo 97
9. L. Kayser: Heidelberger Philologen im sechzehnten Jahrhundert . 133

I.

Vorwort.

Mit vorliegender Festschrift tritt der seit dem 7. Februar 1863 in Heidelberg bestehende historisch-philosophische Verein zum ersten Mal als solcher vor der gelehrten Welt öffentlich auf. Er ist es darum den verehrten Gästen, die er um freundliche Aufnahme seiner Gabe bittet, schuldig, ihnen einen Einblick zu gewähren in seine Werkstätte und seine Vergangenheit, ihnen wenn auch nur in den äußersten Umrissen ein Bild zu entwerfen von dem, was er gewollt seit dem Tage seiner Gründung und dem, was er erreicht hat bis zu diesem Augenblick.

Daß die erste Druckschrift dieser Gesellschaft sich den Begrüßungen anreiht, mit welchen die wissenschaftliche Welt Heidelbergs die Mitglieder der XXIV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in ihrer Mitte willkommen heißt, möge nicht bloß als ein Beweis jener Zuvorkommenheit betrachtet werden, welche die Ehrenpflicht der Gastlichkeit erheischt.

Wohl waren dieser Pflicht die zahlreichen Mitglieder eingedenk, welche, ohne zu der Sache der Philologenversammlung in einem näheren Zusammenhang zu stehen, mit höchst anerkennenswerther Bereitwilligkeit das Ihrige zu dem Zustandekommen der Festschrift beigetragen haben; allein ein einziger Blick auf das nachfolgende Verzeichniß der in den Sitzungen verhandelten Gegenstände lehrt, daß der Verein sich auch einer inneren Verwandtschaft mit den Zielen des großen Vereins deutscher Philologen und Schulmänner rühmen darf und daß es ihm

darum ein wahrhaftes Bedürfniß sein mußte, bei dieser Gelegenheit aus dem Dunkel hervorzutreten, welches bisher sein Arbeitsfeld den Blicken der ferner Stehenden entzogen hat.

Der Verein für historische und philosophische Wissenschaften faßt seine Aufgabe in möglichst weitem Umfange; er sieht das Gedeihen seiner Sache in einer von jeder fachlichen Engherzigkeit freien Heranziehung aller gelehrten Kräfte, welche das schöne Heidelberg in so reicher Auswahl darbietet und so ist es ihm gelungen während der kurzen Zeit seines Bestehens für Rechtsgelehrte und Beamte, Naturforscher und praktische Ärzte ebensogut als für Theologen und Philosophen, Philologen und Historiker einen gemeinsamen Mittelpunkt zu schaffen. Allein es ist unverkennbar, daß unter den Stoffen, welche die Verhandlungen beschäftigt haben, die Alterthumsstudien in allen ihren Zweigen einen sehr breiten Raum einnehmen und es darf mit Genugthuung konstatirt werden, daß gerade bei den aus diesem Gebiete entlehnten Vorträgen die gewohnte Theilnahme der Mitglieder sich stets am Wenigsten verleugnet hat. In dieser hocherfreulichen Thatsache liegt einmal eine nicht geringe Ermuthigung für die Vertreter dieser Fächer selbst und sodann ein neues werthvolles Zeugniß für den Beruf und das Vermögen der Alterthumswissenschaft, auch in unserem ihr vielfach fremd gewordenen Zeitalter ihr altes historisches Recht lebendig zu bewähren.

Darin liegt die innere Verwandtschaft, deren sich der historisch-philosophische Verein zu der Sache der Philologenversammlung rühmen möchte; darin fühlt er sich eins mit ihr und ihrer Aufgabe, und darin ist auch seine Zuversicht begründet, daß seiner anspruchslosen Gabe eine nachsichtige Aufnahme von Seiten der verehrten Gäste nicht fehlen werde.

II.

Chronik des Vereins.

Der historisch-philosophische Verein wurde gegründet durch den Zusammentritt von 10—12 Heidelberger Gelehrten, welche sich auf Einladung der Herren: Dr. Wundt und Lic. Hausrath Samstag 7. Februar 1863 Nachmittags im Museum eingefunden hatten.

Herr Dr. Wundt legte folgenden Statutenentwurf vor, welcher ohne Abänderung einstimmig genehmigt wurde.

§. 1. Der Verein setzt sich zum Zweck, durch Vorträge aus dem Gebiete der historischen und philosophischen Wissenschaften dem wissenschaftlichen Verkehr seiner Mitglieder einen Mittelpunkt zu geben.

§. 2. Die Sitzungen des Vereins finden im Winter allwöchentlich einmal, Abends Punkt 8 Uhr Statt. Im Sommer können je nach Bedürfniß längere Pausen eintreten.

§. 3. In jeder Sitzung soll ein Vortrag gehalten werden, der am Schluß der vorangegangenen Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt ist, und an welchen sich eine Besprechung über den angeregten Gegenstand anschließt.

§. 4. Das Präsidium der Sitzungen wechselt in alphabetischer Reihenfolge zwischen den Mitgliedern. Nichtanwesende werden übergangen.

§. 5. Die laufenden Geschäfte des Vereins besorgt ein in der ersten Sitzung des Wintersemesters für die Dauer des Jahres gewählter Sekretär. Dieser hat über jede Sitzung ein kurzes Protokoll zu führen und die nöthig werdenden Auslagen durch Umlagen auf die einzelnen Mitglieder zu decken.

§. 6. Einführung von Gästen in den Verein ist gestattet.

§. 7. Die Aufnahme in den Verein erfolgt, nachdem in der vorangegangenen Sitzung ein Mitglied den Aufzunehmenden angemeldet hat,

durch Kugelung, wobei eine Stimmenmehrheit von $^3/_4$ der Anwesenden erforderlich ist.

§. 8. Anträge auf Änderungen der Statuten kommen, wenn sie von der Hälfte der anwesenden Mitglieder unterstützt sind, in der folgenden Sitzung zur Discussion und werden bei einer Stimmenmehrheit von $^3/_4$ der Anwesenden zum Beschluß erhoben.

Zum Schriftführer wurde Dr. Oncken auf Vorschlag desselben Redners durch Akklamation ernannt.

Hierauf wurde beschlossen, zum Behuf einer vorläufigen Verstärkung der Mitgliederzahl eine einfache Kooptation vorzunehmen, nach deren Schluß jede weitere Aufnahme nur durch Kugelung stattfinden sollte; nachdem auf diesem Wege 10—12 weitere Mitglieder in Aussicht genommen worden waren, wurde die erste Sitzung auf Montag 9. Februar anberaumt, für die Lic. Hausrath einen Vortrag über Herodes Agrippa angekündigt hatte.

Seit dieser ersten Sitzung, welche von etwa 20 Mitgliedern besucht war, hat der Verein seine Thätigkeit ohne Unterbrechung und mit stets wachsender Zahl und Theilnahme der Mitglieder fortgesetzt.

Als Mitgründer des Vereins sind außer den beiden schon genannten Herren, welche das Verdienst der ersten ebenso umsichtigen als erfolgreichen Anregung haben, folgende Mitglieder zu bezeichnen, welche theils in Folge der ersten Aufforderung, theils durch sofortige Annahme der Kooptation beigetreten sind:

Dr. W. Blum, Geh. R. Bluntschli, Dr. Cantor, Prof. Goldschmidt, Prof. Holtzmann, Dr. Laband, Dr. Laspeyres, Prof. v. Langsdorff, Dr. Oncken, Prof. Ernst Pagenstecher, Prof. Pfaff, Dr. Pickford, Prof. Salzer, Prof. Stark, Prof. Wattenbach, Prof. Weber, Prof. Zeller.

Im Laufe der Jahre 1863 und 1864 bis zum 1. August des letzteren Jahres war die Zahl der Mitglieder auf 43 angewachsen; hiezu sind bis Ende Juli 1865 30 neue Mitglieder hinzugetreten, so daß die Gesammtziffer sich auf 73 beläuft.

Hievon sind ausgeschieden

durch den Tod: Herr Dr. Kähne am 8. Januar 1865;

durch Austritt im Juli 1865: die Herren Dr. Ammann, Kreisgerichtssekretär, und Dr. Regensburger, Staatsanwalt;

durch Wegzug von Heidelberg

im Jahre 1863/64:

Licentiat Hausrath als Oberkirchenrathsassessor nach Karlsruhe,
Pfarrkandidat Klein als Vikar nach Baden,
Dr. Laband als Professor nach Königsberg,
Dr. Laspeyres als Professor nach Basel,
Dr. Lauser nach Paris,
Dr. Merz als Privatdocent nach Bonn,
Dr. Pickford als Redakteur nach Constanz,
Dr. Sattler nach Madeira;
im Jahre 1864/65:
Dr. Berthold nach Königsberg,
Dr. Bülow als Professor nach Gießen,
Dr. Guibal nach Paris,
Dr. Lexis nach Paris,
Baron Uexkuell nach Dorpat.

Hienach bleiben dem Verein gegenwärtig folgende 57 aktive Mitglieder:

Dr. iur. Asher, Privatdocent,
Dr. Behaghel, Professor am Lyceum,
Dr. iur. Binding, Privatdocent,
Dr. Blum, Staatsrath,
Dr. W. Blum,
Dr. Bluntschli, Geh. R. und Professor,
Dr. iur. Brie,
Dr. Cantor, Professor,
Dr. Carius, Professor,
Dr. Doergens,
Dr. phil. Dubois-Reymond, Privatdocent,
Dr. phil. Fr. Eisenlohr, Privatdocent,
Dr. phil. Aug. Eisenlohr,
Dr. Erlenmeyer, Professor,
Dr. Friedreich, Professor,
Dr. phil. Fuchs, Privatdocent,
Dr. Goldschmidt, Professor,
Dr. v. Gillhausen,
Dr. Helmholtz, Hofrath und Professor,
Dr. Hofmeister, Professor,
Cand. phil. v. Holst,
Dr. Holtzmann, Professor,

Hönig, Vikar,
Dr. phil. Ihne,
Dr. Kayser, Professor,
Dr. Köchly, Professor,
Dr. Kopp, Professor,
v. Langsdorff, Professor am Lyceum,
Dr. phil. Lemcke, Privatdocent,
Dr. iur. Lüders, Privatdocent,
Dr. iur. et phil. C. Mendelssohn-Bartholdy, Privatdocent,
Lic. Dr. Nippold, Privatdocent,
Dr. Nuhn, Professor,
Dr. Oncken, Privatdocent,
Dr. Oppenheimer, Professor,
Dr. Ernst Pagenstecher, Professor,
Pfaff, Professor am Lyceum,
Pfeiffer, Hauptmann a. D.,
Dr. Proelß,
Renck, Oberamtmann,
Dr. phil. Richter, Privatdocent,
Dr. phil. Riese, Privatdocent,
Salzer, Professor am Lyceum,
Dr. iur. et phil. Scherrer,
Schwarz, Vikar,
Dr. Stark, Professor,
Dr. phil. Steiner, Privatdocent,
Dr. iur. Thon, Privatdocent,
Trier, Privatmann,
Dr. phil. Walz,
Dr. Wattenbach, Professor,
Dr. Weber, Direktor,
Dr. phil. Weber,
Dr. Welcker, Geh. Rath,
Dr. Wundt, Professor,
Dr. Zeller, Professor,
Dr. Zoeller.

III.

Übersicht der Vorträge.

a) Vom 9. Februar 1863 bis 1. August 1864.

Dr. Binding: Die Burgundionen. [1
Dr. Blum: Der Bauernstand in den russischen Ostseeprovinzen. [2
Geh.-Rath Dr. Bluntschli: Reiseeindrücke aus Italien. [3
Prof. Dr. Cantor: Der Prioritätsstreit zwischen Newton und Leibnitz — Petrus Ramus. [4. 5
Dr. Fuchs: Darwins Schöpfungslehre. [6
Lic. Hausrath: Herodes Agrippa. [7
Prof. Holtzmann: Constantin Tischendorf und Constantin Simonides. — Kritik des Lebens Jesu. [8. 9
Vikar Hönig: Übersicht der Lehre Jesu. [10
Dr. Ihne: Tiberius (2) — Servius Tullius. [11—13
Prof. Dr. Kayser: Pindar. [14
Dr. Laband: Das Prüfungsrecht der Richter hinsichtlich der Giltigkeit von Gesetzgebungsakten. — Stellung der Frauen nach altrömischem und altdeutschem Recht. [15. 16
Prof. v. Langsdorff: Die neueren Forschungen über deutsche Mythologie. [17
Dr. Laspeyres: Der Preußisch-französische Handelsvertrag [18
Dr. Lemcke: Meklenburgische Verhältnisse. [19
Dr. Lexis: Die Erhaltung der Kraft. [20
Dr. Mendelssohn: Die heutigen Griechen. — König Otto. [21. 22
Dr. Merz: Baco von Verulam. [23
Dr. Oncken: Das Exil des Thukydides. — Kleon. — Aristoteles' Politik (2). [24—27
Prof. Dr. Pagenstecher: Der Kirchenstreit des Cantons Tessin. — Das Lichtrecht. [28. 29
Prof. Pfaff: Max Müllers Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache (2). [30. 31

Dr. Pickford: Der Preuß.-franz. Handelsvertrag. [32
Prof. Dr. Stark: Die Pelops- und Tantalossage. — Topographische Entdeckungen in Attika. — Reiseeindrücke aus England. — Winckelmann und seine Vorgänger (2). — Delphische Inschriften. [33—37
Prof. Dr. Wattenbach: Benedictus de Pileo. — Wunderliche Heilige des Mittelalters. — Geschichte der Universität Breslau. — Die Schottenmönche. — Reiseeindrücke aus Frankreich. — Geschichte des Klosters Czarnowanz [38—43
Prof. Dr. Wundt: Die religiösen Vorstellungen der Naturvölker. [44
Prof. Zeller: Historische Kritik. — Übergang der griech. Philosophie zu den Römern. [45. 46
Dr. Zoeller: Die civitas sine suffragio. [47
Als Gäste hielten Vorträge:
Prof. Braun aus München: Naturgeschichte der Völkernamen. [48
Dr. Zittel aus Wien: Reise an der dalmatischen Küste. [49

Von den zahlreichen literarischen Mittheilungen und Besprechungen waren die ausführlichsten:

Prof. Cantor: Henri Martin über Sonnen- und Mondfinsternisse.
Dr. Ihne: Ritschl tesserae gladiatoriae.
Prof. Pagenstecher: Jobst Sackmanns Predigten.
Prof. Wattenbach: Droysen: die Schlacht von Warschau — Grünhagen: Friedrich II. und Breslau — Vahlen: Lorenzo Valla — Pauli: Zur Geschichte der Universität Oxford.

Die aufgezählten Vorträge und Mittheilungen vertheilten sich über 54 Sitzungen, welche einander mit einziger Unterbrechung durch die Herbstferien 1863 und die Osterferien 1864 jeden Montag regelmäßig gefolgt sind.

Die sehr bescheidnen Ausgaben des Vereins, welche hauptsächlich durch die Kosten der Sitzungen für Heizung und Beleuchtung veranlaßt wurden, haben mit dem einmaligen Beitrag von 1 Fl., welchen jedes Mitglied beim Eintritt leistet, bestritten werden können.

b) **Die Vorträge vom 24. Oktober 1864 bis Ende Juli 1865** waren folgende:

Dr. Asher: Tities, Ramnes, Luceres. [1
Geh.-R. Bluntschli: Entstehung des indischen Kastenwesens. — Eine Urkunde aus den heidelb. Universitäts-Akten. — Confucius und der altchinesische Staat. [2—4

Prof. Cantor: Hultsch' Ausgabe des Hero von Alexandrien und der Metrologen. — Galileo Galilei. [5. 6
Dr. Doergens: Der Dienst beim römischen Heere. [7
Dr. Fuchs: Natur- und Landschaftscharakter von Italien. [8
Prof. Goldschmidt: Die Wuchergesetze. [9
Hofrath Helmholtz: Die Physiologie der Buchstabenbildung. [10
Prof. Hofmeister: Flora der Braunkohlenzeit. — Heimath einiger Kulturpflanzen. [11. 12
v. Holst: Ludwig XIV. und die Hugenotten. [13. 14
Dr. Ihne: Englische Geistlichkeit. — Englische Rechtsgelehrte. — Die Patres conscripti und Mommsens Ansicht über den Patriciersenat der römischen Republik. [15—17
Prof. Köchly: Geschichte und Stand der homerischen Frage. — Entstehung der homerischen Gedichte. [18. 19
Dr. Lemcke: Zur Geschichte der türkischen Politik. [20
Dr. Nippold: Die Moscheen in Kairo. — Chiliastischer Aberglaube in unserer Zeit [21. 22
Dr. Oncken: Richard de Bury's Philobiblion. — Perikles. [23. 24
Prof. Pagenstecher: Zur Geschichte der Privilegien. [25
Dr. Richter: Die Schopenhauersche Philosophie [26
Dr. Riese: Varro und der altrömische Volksglaube. [27
Prof. Stark: Bericht über die Hannoversche Philologenversammlung. — Die Vasenbilder des Alterthums. — Die beiden Mithrasdenkmäler des Karlsruher Museums. [28—30
Baron Uexkuell: Sibirien. — Neuste Geschichte von Central- und Ostasien. — Deutsche und Deutschthum in den Ostseeprovinzen. [31—33
Prof. Wattenbach: Petrus de Vinea. — Guibal: le poème de la croisade contre les Albigeois (außer kleineren Mittheilungen) [34. 35
Prof. Zeller: Die Sage von der Wiederkunft Neros. — Eine Arbeitseinstellung im alten Rom. [36. 37

Sämmtliche hier aufgezählte Vorträge wurden wie im Vorjahr entweder nach den stenographischen Aufzeichnungen des Schriftführers oder nach den Einsendungen der Redner selbst sorgfältig protokollirt und die Protokolle je am Beginn der nächsten Sitzung vorgelesen und genehmigt.

Im Allgemeinen hat der Berichterstatter über das eben ablaufende Vereinsjahr die allererfreulichsten Ergebnisse zu verzeichnen: die Zahl der aktiven Mitglieder hat sich nahezu verdoppelt, die Theilnahme an den Vorträgen und Verhandlungen hat sich außerordentlich gehoben und die vielfältigen Beweise dafür, daß der Verein einem wahrhaften Bedürfnisse der wissenschaftlichen Welt unserer Stadt und Hochschule entgegengekommen ist, sind durch die überaus günstigen Erfahrungen auch dieses Jahres aufs Neue bestätigt worden.

Heidelberg, 31. Juli 1865.

Der derz. Schriftführer des hist.-philos. Vereins
Wilhelm Oncken.

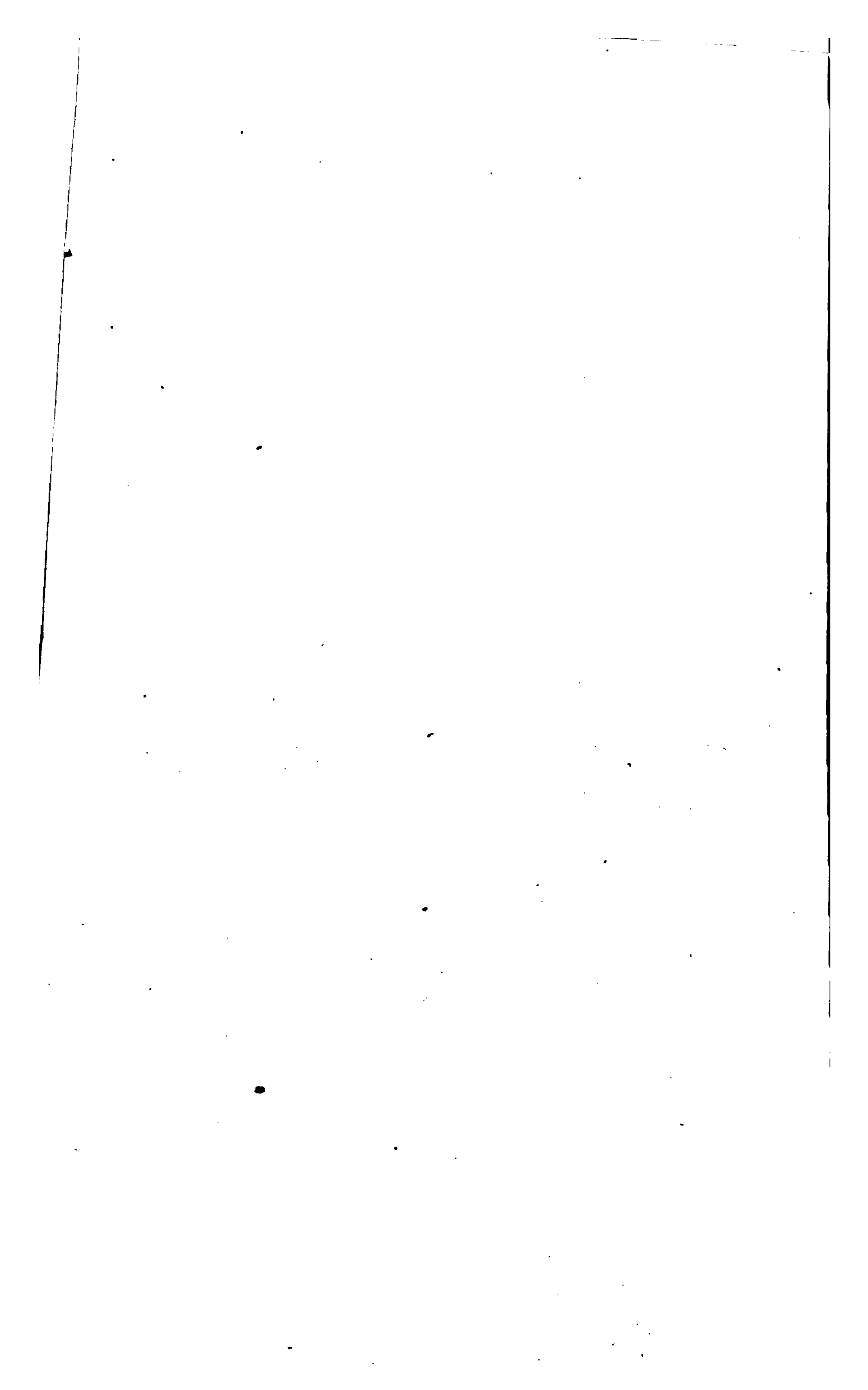
Die Wiederbelebung

der aristotelischen Politik

in der abendländischen Lesewelt.

Von

Dr. W. Oncken.



Die Politik des Aristoteles, gegenwärtig diejenige Sc[illegible], die von allen seinen Werken wohl den größten und viel[illegible]tigsten [illegible]kreis besitzt, hat weder im Alterthum noch im Mittelalter auch nur [illegible]tfernt diejenige Beachtung gefunden, die wir bei dem e[illegible]hemac[illegible]den Werthe und dem unerschöpflichen Reichthum ihres In[illegible]tes v[illegible]aussetzen sollten. In beiden Zeiträumen hat ein eigenthümlic[illegible] Ges[illegible]ick gerade diesem Werke versagt, was es den meisten übrigen [illegible]ersch[illegible]wenderisch zugemessen hat.

Der ungeheuerliche Gedanke e[illegible] etwa 200jährigen Verborgenheit aller aristotel[illegible]en Schriften, welcher dem Strabonischen Berichte von den [illegible]tlosen Schicksalen der Bibliotheken des Aristoteles und Theophrast[illegible] seit ihrer Vererbung an Neleus in Skepsis bis auf ihre Wiederb[illegible]ung durch Apellikon von Teos und ihren Ankauf durch Sulla zu [illegible]runde liegt, ist von Adolf Stahr in seiner Nichtigkeit dargethan [illegible]rden[1]; allein hinsichtlich der Politik ist ihm seinem eignen Geständ[illegible]niß zufolge nicht gelungen, ein direktes Zeugniß ihrer Benutzung vo[illegible] de[illegible] Zeit Ciceros aufzufinden[2].

---

1) Stahr Aristotelia II. Thl Halle 1832. S. 1—162. Sehr besonnene Zweifel an dieser Überlieferung hatt bereits der ungenannte Verfasser der aménités de la critique. Paris 1717 geäußert, an einer Stelle, die Stahr a. a. O. S. 163—165 aus zweiter Hand deutsc[illegible] wiedergibt.

Stahrs Beweisführung ergi[illegible], daß jene Erzählung nur haltbar sei, wenn man sie ausschließlich beziehe auf [illegible]ie Schicksale des urschriftlichen Nachlasses der beiden Denker, da des Aristo[illegible]eles Hauptwerke sämmtlich theils zu theils bald nach seinen Lebzeiten bei Freun[illegible] und Feind bekannt und verbreitet gewesen seien und einen Hauptschatz der groß[illegible] Bibliothek zu Alexandria gebildet haben.

2) Arist. S. 113. Die Stelle Ciceros ad Quint. fr. III. ep. 5 § 1. — Aristotelem denique, qua[illegible] de republica et praestante viro scribat, ipsum loqui.

Daß, wie Stahr eben[illegible]aselbst meint, die Handschriften der Politik unmöglich andre Schicksale gehabt h[illegible]ben können, als die der N. Ethik, weil diese beiden Werke ihrem Inhalte nach „zwei engverbundne Theile eines Ganzen bilden," steht keineswegs unbezweifelbar fest; wäre es aber auch ausgemacht, so würde doch nicht

Es ist und bleibt eine Thatsache, daß bei den Griechen und den Römern ein „ebenso tiefes als auffallendes Stillschweigen" über die Politik und das Staatsideal des Aristoteles herrscht, während Platons Staat und Lehre in Aller Munde ist[1]; eine Erscheinung, die um so erstaunlicher ist, als insbesondere der Theil der Politik, welcher Platon betrifft, seiner Natur nach, wenn er einmal mit dessen Schriften in denselben Kreisen verbreitet war, das größte Aufsehen machen mußte und darum unmöglich todt geschwiegen werden konnte.

Auf diese Thatsache nun baut Hildenbrand über die Geschichte der Politik eine geistvolle Vermuthung, welche gleichzeitig jenes Stillschweigen der Alten während zweier Jahrhunderte und den unfertigen Zustand des uns vorliegenden Textes erklären soll.

Er nimmt an, daß die Bücher der Politik, von deren Bearbeitung Aristoteles durch den Tod abgerufen worden, ehe er die letzte Hand daran legen konnte, als unvollendetes opus postumum mit dem übrigen handschriftlichen Nachlaß dem überlieferten Erbgang folgend in dem Keller von Skepsis verborgen gelegen haben und, nur in dieser einen Urhandschrift vorhanden, erst als diese mit dem übrigen Handschriftenschatze durch Apellikon von Teos wieder an Tageslicht gefördert wurde, der gelehrten Welt durch Abschriften bekannt geworden seien[2]).

---

aus dem, was Stahr über die Benutzung der N. Ethik S. 109—113 beibringt, folgen, daß die Anwendung der Strabonischen Erzählung auf die Schicksale der Politik „schlechterdings unmöglich" wäre, denn das älteste Zeugniß der Benutzung ist auch hier aus Cicero.

Die neuerdings aufgetauchten Vermuthungen, daß bei Timäos, Metrodoros, Philodemos, Polybios Beziehungen auf die aristotelische Politik zu finden seien, hat Hildenbrand überzeugend widerlegt (Geschichte u. System der Rechts- u. Staatsphilosophie. Leipzig 1860. I. Bd. 358. Anm. 3.)

1) Altum et mirabile silentium est apud antiquitatem graecam et romanam de nova Aristotelis republica, cum omnes fere scriptores graeci et romani mentione reipublicae platonicae pleni vel laudibus vel vituperiis eius abundent. Schneider praef. X. Dies war Montecatinus so auffallend, daß er Zweifeln an der Echtheit der Schrift Raum gab. Conring Opp. III. p. 460. §. 16.

2) Hildenbrand a. a. O. S. 360: „War sie (die Politik) beim Tode des Ar. nicht vollendet, so existirte sie wohl nur in der Urhandschrift und wenn sich Theophrastus nicht bestimmt fand, das Werk in die Öffentlichkeit zu bringen, eben weil es unvollendet war, und deßhalb keine Abschriften genommen und verbreitet wurden, so wurde mit der Urhandschrift auch der ganze herrliche Schatz politischer Weisheit für einen Zeitraum von fast 2 Jahrhunderten in Vergessenheit begraben

Die verhältnißmäßige[1]) Reinheit des Textes der Politik widerspricht einer solchen Annahme nicht; denn was uns von den verheerenden Einwirkungen der Nässe und Würmer auf den Handschriftenschatz im Allgemeinen erzählt wird, braucht natürlich nicht von allen einzelnen Büchern gleichmäßig zu gelten, — wie sähe es sonst mit unseren lateinischen codices aus, die im 14. Jahrhundert fast sammt und sonders in ganz ähnlichen Fundstätten entdeckt worden sind? — und von den wohlgemeinten aber ungeschickten Ergänzungen durch die Hand des Apellikon blieb die Politik, wie H. richtig bemerkt, schon deßhalb verschont, weil es an anderen Handschriften fehlte, nach denen sie hätten vorgenommen werden können. Man mag diese Vermuthung für zutreffend halten oder nicht, an der Thatsache, die sie beleuchtet nnd zu erklären sucht, ändert sich Nichts.

Was der römischen Welt erst spät, das ist der orientalischen gar nicht zu Theil geworden. In Syrien[2]) und Persien kannte man die Politik ebensowenig als bei den Arabern[3]).

---

und kam erst mit der Hebung des Handschriftenschatzes durch Apellikon wieder ans Tageslicht. Wie von allen Urhandschriften wurden nun auch von der unseres Werks Abschriften genommen und so kam dasselbe erst von nun an allmälig in die Öffentlichkeit. Hiedurch ließe sich also das Curiosum erklären, daß die Politik unter den Werken des Aristoteles an Wichtigkeit in erster, an Verbreitung in letzter Linie stand."

1) Ich denke von der Reinheit des Textes der Politik ganz anders als Stahr, Göttling, Barthélémy St. Hilaire und bin Ketzer genug, um sogar die Meinung auszusprechen, daß wenn auch der viel belächelte „Asteriskenhimmel" des Hermann Conring nunmehr ganz verschollen ist, an sehr vielen Stellen nur das Zeichen, nicht aber die Lücke oder Unebenheit verschwunden ist. Ich bekenne mich durchaus zu den Worten Spengels: „die πολιτικὰ unseres Philosophen sind den Schriften beizuzählen, welche im Ganzen zwar verständlich, aber gleichwohl in sehr verderbter Gestalt auf uns gekommen sind, was die neusten Herausgeber Göttling, Stahr, St. Hilaire am Wenigsten beachtet haben. Ein näheres Studium und die Vergleichung dieses Werkes mit der Form andrer lehrt, was hier, wo die Handschriften keine Aushilfe gewähren, der Conjecturalkritik zu leisten übrig bleibt." Abhandlungen der bair. Akad. phil.-hist. Klasse. Bd. V. S. 6.

2) Renan: de philosophia peripatetica apud Syros commentatio historica. Paris 1852. Vgl. insbesondre S. 57; die arabischen Handschriften welche den Titel Politica führen (944, 945 Paris) enthalten das apokryphe: de regimine principum oder Secretum secretorum.

3) Wenrich: de auctorum graecorum versionibus et commentariis Syriacis Arabicis Armeniacis Persicisque commentatio Lipsiae 1842 führt S. 136 die arabischen Titel zweier angeblicher Übersetzungen unserer Politik auf der

Im christlichen Mittelalter steht es nicht viel günstiger; auch diesem ist die Politik Jahrhunderte lang ganz fremd gewesen, sie ist ihm erst spät im 13. Jahrhundert und zwar durch ein so ungenügendes Medium bekannt geworden, daß es nicht Wunder nehmen darf, wenn es nach diesem ersten Bekanntwerden wiederum fast zweier Jahrhunderte bedarf, bis von ihrer wirklichen und wahrhaftigen Wiederbelebung gesprochen werden kann.

Während die arabischen Ärzte in den physikalischen Schriften des Stagiriten, die ihnen auf dem Umweg über Syrien und Persien zugetragen worden, eine Fundgrube naturgeschichtlichen Wissens verehren, studiren und weithin verbreiten, während seine logischen und metaphysischen Schriften in der lateinischen Übersetzung des Boethius [1]) der Scholastik des Abendlandes die unfehlbare Richtschnur und Schule ihres Denkens und Forschens bieten, hat die Politik an all diesen großartigen Eroberungen nur als verspäteter Nachzügler, an der Weltherrschaft aber, „die nahezu 20 Jahrhunderte hindurch zugleich in Bagdad und in Cordova, in Egypten und in Britannien", von Heiden, Juden und Christen anerkannt wurde, gar nicht Theil genommen [2]).

Die Geschichte des Aristoteles im christlichen Mittelalter ist zum großen Theil zugleich die Geschichte der ganzen mittelalterlichen Gelehr-

---

Pariser und Lyoner Bibliothek an; hinsichtlich der Pariser Handschrift bemerkt der Verfasser des Catalogs I. p. 201, 203, daß dieselbe nur aus 12 Capiteln bestehe und unmöglich auf die echte Politik Bezug habe, worauf Wenrich: Equidem lubenter concesserim, graecum politicorum textum, quem ipsum corruptum admodum, confusum atque impeditum omnes norunt, ab interpretibus Arabicis male tractatum fuisse adeo ut multa perperam intellecta perverse reddiderint, alia omiserint, alia denique intruserint: neque tamen adfirmaverim, librum arabicum omnino suppositicium esse.

1) Qualis vulgata bibliis, talis Boethius est Aristoteli. Cramer de graecis medii aevi studiis I. 20. Sundiae 1849.

2) Blakesley, A Life of Aristotle, Cambridge 1839 p. 1 — it may safely be asserted that no man has ever lived who exerted so much influence upon the world. Absorbing into his capacious mind the whole existing philosophy of his age, he reproduced it, digested and transmuted, in a form of which the main outlines are recognised at the present day and of which the language has penetrated into the inmost recesses of our daily life.

Translated in the fifth century by the Nestorians who fled to Persia and from Syriac into Arabic four hundred years later, his writings furnished the Mohammedan conquerors of the East with a germ of science which, but for

samkeit und Geistesbildung; insbesondere der gewaltige Aufschwung dieser letzteren im 13. Jahrhundert fällt unmittelbar zusammen mit den glänzenden Erfolgen, welche der Name des Aristoteles seit dem erstmaligen Bekanntwerden seiner sämmtlichen Schriften mit Einschluß der Politik in lateinischer Übertragung erfochten hat.

Vor dem 13. Jahrhundert, in der ersten Periode der Scholastik, die der Streit der Realisten und Nominalisten charakterisirt, kennt man ihn nur als Dialektiker, als Meister der formalen Logik, als Vorbild, aber auch als bösen Dämon der scholastischen Dok-

---

the effect of their religious and political institutions might have shot up into as tall a tree as it did produce in the West; while his logical works, in the latin translation which Boethius »the last of the romans« bequeathed as a legacy to posterity, formed the basis of that extraordinary phaenomenon, the philosophy of Schoolmen.

An empire like this extending over nearly twenty centuries of time, sometimes more sometimes was despotically, but always with great force — recognised in Bagdad and in Cordova, in Egypt and in Britain — and leaving abundant traces of itself in the language and modes of thought of every European nation, is assuredly without parallel.

Vgl. Jourdains gekrönte Preisschrift über die Geschichte der Aristotelischen Schriften im Mittelalter deutsch von A. Stahr. Halle 1831. S. 3 u. 4.

Die Zerstreuung der Nestorianer Ende des V. Jahrhunderts hat Syrien und Umgebung, die Vertreibung der letzten heidnischen Philosophen aus Athen unter Justinian 529 hatte Persien mit griechischer Geistesbildung und Wissenschaft befruchtet. Aus diesen Ländern stammten die Gelehrten, welche im 8. und 9. Jahrhundert unter den Abbassiden Almansor, Harun Alraschid und Mamun des Aristoteles naturwissenschaftliche Schriften in Arabien wiederbelebten. Jourdain S. 78 ff. Das Asyl der flüchtigen Ommajaden, Andalusien, öffnete auch der arabischen Kultur eine neue glänzende Heimath; in Cordova, Sevilla, Granada, Toledo, Xativa, Valencia, Murcia, Almeria, fast in allen den Saracenen unterworfenen Städten entstanden Akademien.

Die Christen in Spanien und Frankreich vergaßen daß die Kaufleute mit den köstlichen Waaren, die großen Gelehrten und Erfinder, die geschickten Ärzte, deren Verkehr sie gar nicht vermeiden konnten, Muselmänner und Juden seien, die strebenden Geistlichen gingen eifrig bei ihnen in die Schule, Naturwissenschaft, Mathematik, Heilkunde zu erlernen und sie verdankten dieser Schule zugleich die erste mittelbare Bekanntschaft mit den physikalischen Schriften des Aristoteles, die bei den Arabern in der Bearbeitung des Avicenna in so großem Ansehen standen, während Aristoteles dem Abendlande bis dahin nur als Dialektiker bekannt gewesen war. Jourdain S. 89—97 (93—101). Heeren Gesch. der klass. Literatur im Mittelalter. I. S. 117. 151—156 u. S. 224—229.

toren nach dem Schnitte Abälards[1]), die Bernhard von Clairvaux als zuchtlose, grundstürzende Schwarmgeister, Walter von St. Victor als ärgernißerregende Sophisten und Syllogismenkrämer geächtet wissen will.

Diese Einseitigkeit der Freunde wie der Feinde des Dialektikers Aristoteles hat sich erst mit dem Dunkel gehoben, welches nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Roger Bacon bis zu dem Auftreten des Michael Scotus um 1230 die übrigen Schriften des Stagiriten bedeckte[2]); als die Bücher über Metaphysik und Naturwissenschaft, die über Ethik und Politik gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts in lateinischen Übersetzungen allgemein zugänglich wurden, da ging, was auch immer ein Roger Bacon von ihrer Unzulänglichkeit sagen mochte, den Gelehrten des Abendlandes eine neue Welt auf, von welcher alsbald der berühmteste unter ihnen, Albertus Magnus, triumphirend Besitz ergriff.

Zwei Umstände wirkten zusammen, der wiedererstehenden peripatetischen Weisheit die erstaunliche Verbreitung zu sichern, die sie in der That so rasch gefunden hat: der kräftige Rückschlag der christlichen Gelehrten gegen die arabischen Ausleger des Aristoteles[3]), der sich in dem Drang nach Erforschung des griechischen, des echten Aristoteles positiv äußerte und der frische Wetteifer der beiden neugegründeten Orden, der Franciskaner und Dominikaner.

Der Dominikanerorden huldigte dem doppelten Ehrgeiz, bei der Auslegung und Verbreitung der Lehre des großen Meisters, deren Aufschwung gerade mit den Anfängen der Regel des h. Dominicus zusammenfiel, sowohl die heidnischen Vorgänger als die christlichen Nebenbuhler

---

1) Welche Schriften damals in Übersetzungen von ihm bekannt waren, ersehen wir aus den Anführungen des Johann von Salisbury, welcher lib. Categor. de interpret. topica, Elench. Soph. Analytica priora und poster. nennt. Jourdain S. 32. Die Worte Bernhards u. Viktors eb. S. 26. Jener sagt u. A. olim damnata et sopita dogmata, tam sua videlicet quam aliena suscitare conatur, insuper et nova addit; dieser: Dialectici, quorum princeps Aristoteles est, solent argumentationum vitia tendere et vagam rhetoricae libertatem et syllogismorum spineta concludere.

2) Jourdain p. 38—39.

3) Das im Jahr 1209 von dem Pariser Concil gefällte und 1215 durch Robert von Courçon erneuerte Verdammungsurtheil über die metaphysischen und physikalischen Schriften des Aristoteles bezieht sich ebenso, wie das Anathem des Papstes Gregor IX. vom April 1231, nach Jourdains überzeugender Ausführung (S. 202—213) weniger auf die eignen Bücher des Aristoteles selbst, als auf deren Bearbeitung und Auslegung durch Avicenna und Averrës, die solange die Stelle des unbekannten Urbildes vertreten hatten. Über diese Frage vgl. Charles: Roger Bacon. Paris 1861. S. 310 ff.

in dem Orden der Franciskaner zu überbieten und er hatte die Genugthuung, dem verschrieenen Franciskaner Roger Bacon zwei Größen wie den Albertus Magnus und seinen Schüler Thomas von Aquino gegenüber stellen zu können[1]. Die beiden Letzteren berühren uns hier zunächst wegen ihres Verdienstes um die Politik des Aristoteles.

Die Arbeit des Ersteren scheint hier wesentlich auf der Vorarbeit des Letzteren zu beruhen; die libri Politicorum des Albertus Magnus sind nicht, wie seine anderen Schriften zu Aristoteles, Paraphrase des Textes, sondern eine Art Commentar und zeugen von Sprachkenntnissen, von Hilfsmitteln, die ihm sonst nicht zur Verfügung stehen und die Jourdain daher auf eine fleißige Benutzung und Nachahmung der commentarii des Thomas von Aquino zurückführt[2].

Die lateinische Übersetzung, welche dieser Letztere zu Grunde legt und die sich in den Werken desselben stets mit dessen Commentar sowie mit der 200 Jahre jüngeren Übersetzung des Leonardo Aretino (Bruni) zusammengedruckt findet, stammt aus der Feder eines Dominikanerbruders aus Brabant, des Wilhelm von Moerbecke, welcher auf Veranlassung des h. Thomas den ganzen Aristoteles aus dem Griechischen übertragen haben soll[3]. Dieser Wilhelm ist im Jahre 1280 Erzbischof von Korinth gewesen und als solcher 1281 gestorben.

---

1) Über diese drei Gelehrten und den Geist und Umfang ihrer Schriften hat Jourdain einige werthvolle Zusammenstellungen:

Roger Bacon S. 339—354 (in Stahrs Übers.).

Albertus Magnus S. 282—329.

Thomas Aquinas S. 354—363, über dessen Philosophie derselbe Verfasser 1858 zu Paris ein Werk in zwei Bänden hat erscheinen lassen.

Die Verdienste der Dominikaner und Franciskaner um die Wissenschaft auch in sonst trüben Zeiten preist der gelehrte Bischof von Durham, Richard von Bury († 1345) über die Maßen. Im 8. Kapitel seines Philobiblion (Ausgabe von Cocheris. Paris 1856. S. 243) nennt er sie viros utique tam moribus quam literis insignitos qui diversorum voluminum correctionibus, expositionibus, tabulationibus, ac compilationibus, indefessis studiis incumbebant. Er hat ihre reichen armaria ac quaecunque librorum repositoria besucht, ist aber nirgends so freundlich aufgenommen worden als bei den Predigermönchen, den Dominikanern (eos prae cunctis religiosis, suorum sine invidia gratissimae communicationis invenimus, ac divina quadam liberalitate perfusos, sapientiae luminosae probavimus non avaros sed idoneos possessores).

2) S. 326 u. 327 der Stahrschen Übers.

3) Jourdain S. 68—72 (69—73) nennt unter den unzweifelhaft von diesem Gelehrten herrührenden Übersetzungen die Politik nicht; was ihm noch zweifelhaft scheint, hat Barthélémy St. Hilaire aufgehellt. Er hat in der bibliothèque de l'Ar-

Diese Übersetzung, die erste, welche nach dem Urtext selbst verbum ex verbo gefertigt worden ist, wurde, da sie zugleich lange Zeit die einzige blieb, über die man verfügen konnte, dem Unterricht in den Schulen und dem Gebrauch bei Vorlesungen allgemein zu Grunde gelegt; wir erfahren dies ausdrücklich durch eine deutsche und eine slavische Chronik zum Jahr 1271 und 1273.

Die Arbeit war und blieb unentbehrlich, obgleich man, wie Roger Bacon in seiner unerbittlichen Weise sagt, in den gelehrten Kreisen von Paris darüber einig war, daß Wilhelmus iste flemingus vom Griechischen lediglich Nichts verstehe, Alles falsch übersetze und die Weisheit der Lateiner gröblich verunstalte[1]).

Das Urtheil der Pariser ist viel zu hart, selbst wo es gerecht ist. Für eine Zeit, welche darauf angewiesen war, die erste unmittelbare Aristotelesübersetzung völlig wie den Urtext selbst zu gebrauchen, mußten allerdings diejenigen Mängel gerade am störendsten sein, über die wir uns als über etwas Selbstverständliches hinwegsetzen, ich meine die ausgesprochene Geschmacklosigkeit und sachliche Unkunde des Verfassers; während die Eigenschaften, welche diese Übersetzung in unseren Augen als einen sehr wichtigen Bestandtheil unseres kritischen Apparates werthvoll machen, seine naive Treue und Gewissenhaftigkeit in der Wiedergabe des unverstandenen Textes jenen Ansprüchen gegenüber gar nicht in die Wagschale fielen.

Ungerecht aber ist der Vorwurf gänzlicher sprachlicher Unkunde und untreuer Übertragung; überhaupt eine Frage, die nur in einer Zeit zu entscheiden war, wo man vom Griechischen mehr verstand, als selbst Roger Bacon und seine Pariser Zeitgenossen.

Den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung des Werthes der

---

sénal zu Paris eine Handschrift dieser vielgenannten vetus versio gefunden, welche am Anfang und am Ende den Namen des frater Guilielmus ordinis praedicatorum als Verfasser trägt und so die Vermuthung Schneiders, welcher früher schon in dem vetus interpres den obengenannten Wilhelm errathen hatte, schlagend bestätigt, vgl. Stahr Aristoteles Politik p. XXVI.

1) Die Stellen bei Jourdain S. 68–60 — ut notum est omnibus parisiis literatis, nullam novit scientiam in lingua graeca, de qua praesumit, et ideo omnia transfert falsa et corrumpit sapientiam Latinorum. Über Roger Bacons Stellung zu diesen Studien finden sich Fingerzeige bei Pauly: Bischof Grosseteste und Adam von Marsh. Tübinger Programm 1864. S. 41—44. Ausführliches bei Charles: Roger Bacon S. 102. ff.

vetus versio hat zuerst Petrus Victorius, einer der Väter der aristotelischen Textkritik, aufgestellt[1]).

In der Vorrede seiner zweiten Ausgabe der Politik 1579 konstatirt er, daß ihm kein Codex zu Gesicht gekommen sei, der nicht fehlerhafter gewesen wäre, als der, welcher dieser Übersetzung zu Grunde gelegen und in der Vorrede zur Rhetorik sagt er von dem Verfasser, derselbe sei zwar ohne allen Geschmack und jeder höheren Bildung baar, aber er habe seine Sache auf seine Art gleichwohl gewissenhaft besorgt. Ihm sei vorgekommen, als habe er mit dieser barbarischen Übersetzung eine griechische Urschrift in der Hand, als höre er Laute in jener Sprache. Denn der Übersetzer verrücke kein Wort von seinem Platze, suche jedes einzelne lateinisch wiederzugeben und lasse oft das Griechische stehen, wo ihm der Sinn nicht klar sei oder ihm ein schlagendes Wort fehle[2]).

Es ist eben eine jener echt mittelalterlichen Übersetzungen, in denen, wie Jourdain sich ausdrückt, das lateinische Wort das griechische bedeckt, wie die Schachfiguren die Felder des Schachbrettes, und daher sehr wohl geeignet, um, wie dies bei der Schrift de coelo et mundo in der That geschehen ist, in der Rückübertragung eines gewandten Hellenisten für ein echtes Aristotelisches Werk ausgegeben zu werden[3]).

So sehr wir uns aber bemüht haben, über den Unwerth und die Mängel dieser Übersetzung ein einseitiges Urtheil abzuwehren, so viel wird aus dem Angeführten mit unumstößlicher Bestimmtheit hervorgehen, daß diese Arbeit nicht geeignet war, der bis dahin ganz verschollenen Politik des Aristoteles einen Leserkreis zu schaffen, der über den allernächsten Bereich einer kleinen Anzahl von Aristotelikern hinausgegangen wäre.

Es darf uns daher nicht wundern, wenn derselbe große Gelehrte des 13. Jahrhunderts, dessen Urtheil über die Leistungen des Wilhelm von Moerbecke wir oben mitgetheilt haben, an diesem Werke desselben ganz vorübergegangen ist. Roger Bacon scheint unsere Politik kaum

1) Vgl. die Schneidersche Ausgabe der Politik. I. S. XXII.

2) qui sane rudis quidem et expers omnis politioris doctrinae manifesto fuit, negotium tamen hoc cum fide administravit. Quare cum barbaram illam tralationem in manibus haberem, graecum codicem tenere ac voces eius sermonis audire mihi videbar. Nam ne verborum quidem ordinem variat ac singula verba exprimit saepeque etiam graecis ipsis utitur, cum aut vim eorum non perciperet, aut quomodo uno verbo reddi possent non videret.

3) Amédée Peyron: Empedoclis et Parmenidis fragmenta. Lipsiae 1810. p. 9.

dem Namen nach zu kennen; er spricht nur von einem Buch „Gesetze“, durch einen arabischen Übersetzer weiß er, daß ein politisches Werk der Art, wie Aristoteles selbst an einer bekannten Stelle am Ende der Ethik schließen läßt, auf diese 10 Bücher gefolgt sei und begnügt sich einmal mit der Angabe, das hier Folgende sei nicht vollständig erhalten[1].

Zwar nennt er eine kleine Schrift de legibus, welche nach seiner Meinung mehr Weisheit enthält in paucis capitulis quam in toto corpore iuris italici und auf die 10 Bücher Ethicorum läßt er sogar libros Politicae folgen, aber aus seiner Inhaltsangabe geht hervor, daß das unsere Politik unmöglich sein kann, wie es denn mit Politik überhaupt Nichts zu schaffen hat; er sagt primo statuit cultum divinum, in quo magnificat se adorare Deum unum et trinum eminentem proprietate rerum creatarum; investigans quandam trinitatem in omnibus rebus creatis quae primo reperitur in creatore. Schließlich führt er die unechte Schrift de regimine regnorum an, um zu beweisen, daß Aristoteles seine Theologie selber auf — die Hebräer zurückführe.

Irgend einen äußeren Grund, wie er etwa in seiner Lebensdauer vermuthet werden könnte, kann seine Unbekanntschaft mit der Moerbecke-schen Übersetzung der Politik nicht gehabt haben; denn Roger Bacon lebt noch im Jahre 1292[2], während Thomas von Aquino, durch dessen Erklärung die damals nagelneue vetus versio erst zugänglich wurde, schon 1274 gestorben ist, die neue Bearbeitung mithin schon mindestens 18 Jahre vor dem bezeichneten Zeitpunkte bekannt gewesen sein muß.

Aber gar nicht unwahrscheinlich ist, daß Bacon, auch wenn er von dem Dasein dieses Buchs Kunde gehabt haben sollte[3], es verschmäht hat, von demselben irgend welche Einsicht zu nehmen und, wenn ihm die Politik des Stagiriten in keiner andern Gestalt als dieser zugänglich war, derselben lieber ganz fremd bleiben wollte; denn er hat über die

1) Opera inedita ed. Brewer. London 1859. p. 422—423.

2) Charles: Roger Bacon. Paris 1861. p. 41.

3) In dem 1271 geschriebenen Compendium studii philosophiae (Brewer: Rog. Baconis opera inedita. London 1859. praef. 55) sagt er cap. 8 (S. 473 Brewer): Aristoteles fecit mille volumina — et non habemus nisi tria quantitatis notabilis; scilicet Logicalia, Naturalia, Metaphysicalia. Die ethischen und politischen Schriften werden mit keinem Worte erwähnt. Halten wir diese Stelle mit der oben angeführten zusammen, so erhellt wohl, daß Roger Bacon über die ethisch-politischen Schriften nur Notizen aus zweiter Hand kennt.

Kenntnisse seiner großen Nebenbuhler unter den Dominikanern, Albertus Magnus und Thomas von Aquino, fast ebenso geringschätzige Urtheile ausgesprochen, als über den namenlosen Mönch von Brabant[1].

So hat denn auch der kräftige Anlauf, den der Geist mittelalterlicher Gelehrsamkeit im 13. Jahrhundert zu einer Art Renaissance vor der Renaissance nehmen zu wollen schien, für die Verbreitung der Politik des Aristoteles keine Frucht gehabt, die sich auch nur von Weitem mit dem überraschenden Aufschwung des Ansehens der übrigen Schriften desselben vergleichen ließe. Der Grund dieser Erscheinung liegt nicht bloß in der überaus schülerhaften Vermittelung dieser Werks, sondern auch in einem Umstande, mit dessen Erwägung das Auffallende derselben sich erheblich vermindert.

Die Politik des Aristoteles ist viel weniger ein philosophisches Lehrgebäude, als ein historisch-kritisches Werk. Zur wahrhaften Ausbeutung ihres Inhalts, zur Würdigung ihrer Methode, d. h. zur richtigen Beurtheilung des ihr eigenthümlichen Verdienstes und Werthes, gehört ein gewisser historischer Sinn, ein geschultes kritisches Vermögen, ein für die lebendige Anschauung der gegebenen und gewordenen Verhältnisse empfänglicher Blick, wie er nun einmal dem Mittelalter und selbst seinen größten Vertretern abgesprochen werden muß.

Die Politik des Aristoteles, selbst die reifste Frucht einer in Leben und Lehre zum Abschluß gekommenen Entwicklung, kann nur von den Söhnen einer Zeit verstanden werden, deren geschichtliches Bewußtsein sich einen freien, weittragenden Umblick unter der Fülle der aufgezeichneten Thatsachen erobert und ein selbständiges, mündiges Urtheil über die Gewinnung des thatsächlichen Kernes geschichtlicher Wahrheit aus der ihn umhüllenden Überlieferung sich herangezogen hat.

Und das eben geht selbst dem 12. und 13. Jahrhundert ab, trotz seiner sonstigen Größe in Kunst und Wissenschaft, trotz seiner gewaltigen Begebenheiten in dem Konflikte der größten Päpste und der größten Kaiser; „eben diese Zeit, sagt von Sybel in seiner Rede über die Gesetze des historischen Wissens[2], hatte keine Vorstellung

---

1) Charles S. 102 ff. Die von demselben Verfasser S. 253 ff. auseinandergesetzten politischen Ansichten Bacons enthalten Anklänge an Platons Staat und Gesetze, aber nicht die leiseste Andeutung einer Bekanntschaft mit den politischen Anschauungen des Aristoteles.

2) Bonn 1864. S. 24.

von geschichtlichem Urtheil, keinen Sinn für geschichtliche Realität, keine Spur von kritischer Reflexion. Das Princip der Autorität, auf dem religiösen Gebiet ganz unbedingt herrschend, kam wie den überlieferten Dogmen, so auch jeder anderen Überlieferung zu gut. Überall war man geneigter zu glauben, als zu prüfen, überall hatte die Phantasie das Übergewicht über den Verstand. Man unterschied nicht zwischen idealer und thatsächlicher, zwischen poetischer und geschichtlicher Wahrheit."

Was hier von der kindlich naiven Geschichtsauffassung gesagt ist, gilt — was bei der nahen Verwandtschaft beider Gebiete kaum gesagt zu werden braucht — Wort für Wort auch von der Stufe, auf welcher die politischen Ansichten nicht der Gewalthaber, sondern der Gelehrten jener Zeit stehen.

Roger Bacon z. B. verblutet sich in dem Kampfe gegen jene Autorität, von deren Übergewicht Sybel die Unmündigkeit seines Zeitalters in historischen Dingen herleitet; seine politischen Anschauungen sind nun auch nichts weniger als rechtgläubig im Sinne seines Standes, aber reif und einem wahrhaft geschichtlichen Urtheil entsprechend sind sie darum doch nicht.

Er predigt z. B. — auffallend genug — die Lehre von der Souverainetät des Volks[1]), von einem Wahlfürstenthum auf Kündigung, von einem Rechte und einer Pflicht einen untauglich erkannten Fürsten abzusetzen mit einer Verwegenheit, die uns in Staunen setzt, aber sein neuster Biograph bemerkt mit Recht, daß diese Träume einer allerdings mit ungewöhnlicher Flugkraft ausgestatteten Seele nur von Neuem beweisen, wie sehr dieser Denker außer seiner Zeit gestanden, wie fern er jeder Berührung mit den Gesetzen der thatsächlichen Welt sich zu halten wußte, mit einem Wort, wie absolut unhistorisch dieser geniale Kopf gewesen ist und wie unpolitisch er demgemäß denken mußte.

Über die politischen Anschauungen des ersten Erklärers der Politik, des Thomas von Aquino, hat uns Jourdain die beste Aufklärung gegeben[2]).

1) Charles a. a. O. 255 — Si on a choisi un chef indigne et que son indignité soit bien constatée, qu'on le dépose et qu'on en institue un autre etc.

2) La philosophie de St. Thomas d'Aquin. Paris 1858. Vol. I. p. 394 ff. De toutes les connaissances humaines aucune peut-être plus que la poli-

Nachdem er richtig hervorgehoben, daß in dem ganzen Bereich menschlichen Wissens kein Zweig durch die Verluste der klassischen Literatur schwerer getroffen worden sei, als die Staatslehre, datirt er das Wiederaufleben dieser Wissenschaft von dem Bekanntwerden der Moerbeckeschen Übersetzung der Aristotelischen Politik und den Arbeiten, zu welchen sie zunächst Thomas v. Aquino befähigt hat.

„Dies bewunderungswürdige Denkmal, sagt er von der Politik, ebenso reich an Thatsachen wie an Lehren, war für das Abendland eine Art Offenbarung. Es eröffnete der philosophischen Spekulation bisher unbekannte oder wenigstens vergessene Fernsichten. Das Beispiel des Aristoteles lehrte fortan die Geister, ein wachsames Auge haben auf die Verfassungen der Staatsgemeinden und die Kunst, die Völker zu regieren."

Daß es sich hier nur um Anfänge handeln kann, nur um die ersten schüchternen Gehversuche auf dem bisher völlig unbetretenen Boden, versteht sich von selbst.

Der heilige Thomas schöpft seine Verfassungslehre (de regimine principum) treu aus Bestandtheilen der Lehre des Aristoteles; abgestoßen von dem Tyrannenspiegel, den die Politik so wahr und treffend hingestellt, aber unfähig dem Fürstenthum selbst zu entsagen, dessen traurige Verirrung und Entartung er nicht mit dem echten Urbild verwechselt sehen möchte, entscheidet er sich für eine gemäßigte Monarchie mit Einrichtungen, welche dem Volke eine gewisse Theilnahme an der Gewalt verstatten (Beamtenwahl z. B.), vorausgesetzt, daß dasselbe nicht durch Unarten sich dieser Bevorzugung unwerth macht.

Eigenthümliches habe ich unter den von Jourdain angeführten Punkten nur darin gefunden, daß der Doctor angelicus als letzte Zuflucht gegen die Tollwuth eines fluchwürdigen Despoten — das Gebet empfiehlt.

Für eine Geschichte der Meinungen über politische und sociale Fragen ist es nicht gleichgiltig, wie kühn oder wie fromm die Wünsche sind, welche die Träume eines Roger Bacon oder Thomas v. Aquino von idealen Zuständen erfüllen, und wenn sich in den Gedanken dessen, der nicht aus freier Phantasie, sondern aus Aristoteles' Politik schöpfte,

---

tique n'a souffert de dommage par l'invasion des barbares et la dispersion des chefs-d'oeuvre de l'antiquité.

ein besonneneres Eingehen auf das Mögliche und Erreichbare zeigt, so werden wir dies gern der „Offenbarung" zuschreiben wollen, die das unsterbliche Werk des Stagiriten damals in die Welt geworfen, aber mehr als das allererste Sichaufraffen können wir natürlich nicht darin sehen. Alle Politik ist Dichtung, und Erfindung, Träumerei, wenn sie nicht aus der Geschichte, wenn sie nicht aus dem Schachte sorgfältig geprüfter Erfahrung ihre Maßstäbe und Sätze entlehnt oder vielmehr entstehen und erwachsen läßt und darum ist an eine Wiederbelebung der Staatslehre und somit an das Erwachen eines wahrhaften Verständnisses der Aristotelischen Politik erst dann zu denken, wenn sich die Anregung derselben nicht mehr in Wünschen und Träumen erschöpft, sondern wenn ihr die geschichtliche Forschung und die wissenschaftliche Kritik entgegenkommt.

Der Erste, der als ein Forscher, ausgerüstet mit fachwissenschaftlichen Kenntnissen und einem ausgebildeten Sinn für staatliche und volkswirthschaftliche Dinge, an die Übersetzung und Erklärung der Aristotelischen Politik herangetreten ist, ist ein gelehrter Franzose des 14. Jahrhunderts, Nicolas d'Oresme (†1382), in welchem neuerdings W. Roscher[1]) „den größten scholastischen Volkswirth" erkannt hat.

Sein von Roscher wieder entdecktes Schriftchen Tractatus de mutatione monetarum, dessen Theorie „nach den Einsichten des 19. Jahrhunderts durchweg korrekt ist", bekennt sich ausdrücklich zu den Grundlagen der Aristotelischen Philosophie und geht im ersten Theile von Anschauungen aus, in denen man sofort alte Bekannte aus dem 1. Buch der Aristotelischen Politik (c. 9) begrüßt. Die Abhandlung macht dem Verfasser ebensoviel Ehre, als dem Namen, an dem derselbe emporschaut; wo er mit Aristoteles übereinstimmt, zeigt er ein richtiges Verständniß von dessen Ansichten, und wo er sich von ihm entfernt, unabhängiges eigenes Nachdenken und einen scharfen Blick für reale Wahrheit.

Dieser Nicolas d'Oresme hat für den König Karl V. von Frankreich mehrere aristotelische Schriften (wohl nach Moerbecke?) ins Französische übertragen; in dem 1373 gefertigten Inventar dieser später durch den Herzog von Bedford nach England entführten Bibliothek findet sich eine Übersetzung der Politik und Ökonomik unter dem Titel ung liure

1) Vgl. dessen Aufsatz: „Ein großer Nationalökonom des 14. Jahrhunderts" in der Zeitschrift für Staatswissenschaft. Bd. XIX. 1863. S. 305—318.

nome Polithiques et yconomiques[1]) angemerkt. Diese Übersetzung, die ich mir bis jetzt nicht habe verschaffen können, ist zu Paris im Jahre 1489 gedruckt worden und muß, wie ich aus einer von Barthélémy St. Hilaire angeführten Stelle schließe, zur sachlichen Erklärung schätzenswerthe Beiträge enthalten, deren vollständige Vergleichung wohl der Mühe lohnen würde. Bekannt ist, daß dieser scharfe Kopf der Erste war, welcher an der Richtigkeit der überlieferten Ordnung der Bücher gezweifelt hat[2]).

Der erste abendländische Gelehrte, welcher nach Wilhelm von Moerbecke die Politik unmittelbar aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen hat, ist Lionardo Aretino (Bruni), der Schüler des Manuel Chrysoloras, der in den Jahren 1397 und 1398 zu Florenz, Rom und Venedig die erste dauernde Pflege des Studiums der griechischen Sprache in der lateinischen Welt angebaut hat. Die Handschrift, welche Lionardo benutzte, befand sich im Besitze des florentinischen Adeligen Palla Strozzi und war nach der Versicherung des Vespasiano Fiorentino die erste, welche im 15. Jahrhundert in Italien bekannt wurde[3]).

Da wir aus einem ums Jahr 1429 geschriebenen Briefe des Humanisten Francesco Filelfo an Ambrogio Traversari[4]) wissen, daß

1) Deschamps: Essai bibliographique sur M. T. Cicéron. Paris 1863. S. 30. Diese kostbare Bibliothek von Übersetzungen lateinischer und griechischer Klassiker, welche Karl VI. 1423 hinterließ, 853 Bände stark und 2323 Livres werth, wurde von dem Herzog von Bedford nach dem Kriegsrechte in Beschlag genommen und in der Folgezeit weder zurückgegeben noch bezahlt, nach den eigenthümlichen Grundsätzen, welche die Bibliophilie von jeher in Sachen des Mein und Dein zu befolgen für gut befunden hat. Alles was der Entführer zur Beruhigung seines Gewissens that, war die Verwendung einer Summe von 1200 L. für den Bau eines Grabes, in welchem das unglückliche Königspaar beerdigt wurde.

2) Vgl. die Abhandlung von L. Spengel in den Schriften der bairischen Akademie der Wissenschaften, hist.-phil. Classe V. 1849. S. 1—49.

3) An einer von Mehus, Vita Ambros. Camaldul. p. 360 angeführten Stelle: La politica di Aristotele non era in Italia se Messer Palla non l'avessi fatta venir lui da Constantinopoli e quando Messer Lionardo la tradusse, ebbe la copia di Messer Palla. Tiraboschi.

4) Ambrosii Traversarii opera II. 1010: angeführt von Beriah Botfield: praefationes et epistolae editionibus principibus auctorum veterum praepositae. Cantabrigiae 1861. S. XXVIII—XXIX. Filelfo nennt unter seinen Handschriften: Ethica Aristotelis, eius M. Moralia et Eudemia et Oeconomica et Politica, quaedam Theophrasti opuscula etc.

unter den zahlreichen altgriechischen Schriften, die er während seines 7jährigen Aufenthaltes in Constantinopel gesammelt hat, sich auch die Politik und Ökonomik des Aristoteles befinde und da wir ferner wissen, daß derselbe Filelfo sich am Ende dieses Jahres zu Florenz aufhält, wo Palla Strozzi zu seinen eifrigsten Freunden und Bewunderern gehört[1]), so liegt die Vermuthung nahe, daß die oben bezeichnete erste griechische Handschrift der Politik, welche in Italien bekannt wurde, die von Filelfo 1429 mitgebrachte ist.

Der erste Druck[2]) der aristotelischen Politik ist im Folio-Bande der 1495 begonnenen und 1498 vollendeten Aristotelesausgabe des Aldus Manutius zu Venedig erschienen. Das kolossale Werk einer editio princeps der sämmtlichen Werke des Stagiriten war wohl die glänzendste Probe der Leistungsfähigkeit einer Officin, welche mit eiserner Ausdauer unter den schwierigsten Umständen den heldenhaften Plan verfolgte und durchführte, die gesammte griechische Literatur in korrekten Ausgaben zu vervielfältigen und zu verewigen.

Welch tiefem Bedürfniß dieses Werk in dem Zeitalter eines Macchiavelli und Guicciardini entgegenkam, beweist die eine Thatsache, daß von der Politik im 16. Jahrhundert nicht weniger als 13 verschiedene Ausgaben, 6 besondre Commentare und 12 lateinische Übersetzungen und Paraphrasen von sehr namhaften Gelehrten veranstaltet worden sind, während das 17. Jahrhundert nur 1 Übersetzung und 2 Abdrücke älterer Ausgaben, das 18. Jahrhundert keine Ausgaben sondern nur 2 französische, 2 englische, 2 deutsche Übersetzungen und das 19. Jahrhundert nur 3 neue Ausgaben, die nicht bloße Abdrücke sind und einige (worunter 4 deutsche) Übersetzungen aufzuweisen hat[3]).

---

1) Vgl. Nisard: Les gladiateurs de la république des lettres aux XV, XVI et XVII siècles. Paris 1860. I. Bd. S. 8.

2) Über den Werth der sämmtlichen Ausgaben von der Aldina prior an für die Texteskritik der Pol. vergl. den eingehenden Aufsatz von A. Stahr in Jahn und Klotz: N. Jahrbb. Bd. XV. 321—338 und denselben in den Berl. Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik. 1838. 2. S. 1 ff. u. 422 ff.

Die Übersetzung des Aretino war bereits 1492 sammt dem Commentar des h. Thomas zu Rom gedruckt per Eucharium Silber alias Frank, vgl. Botfield Praefationes ed. princ. Einl. XXXIII.

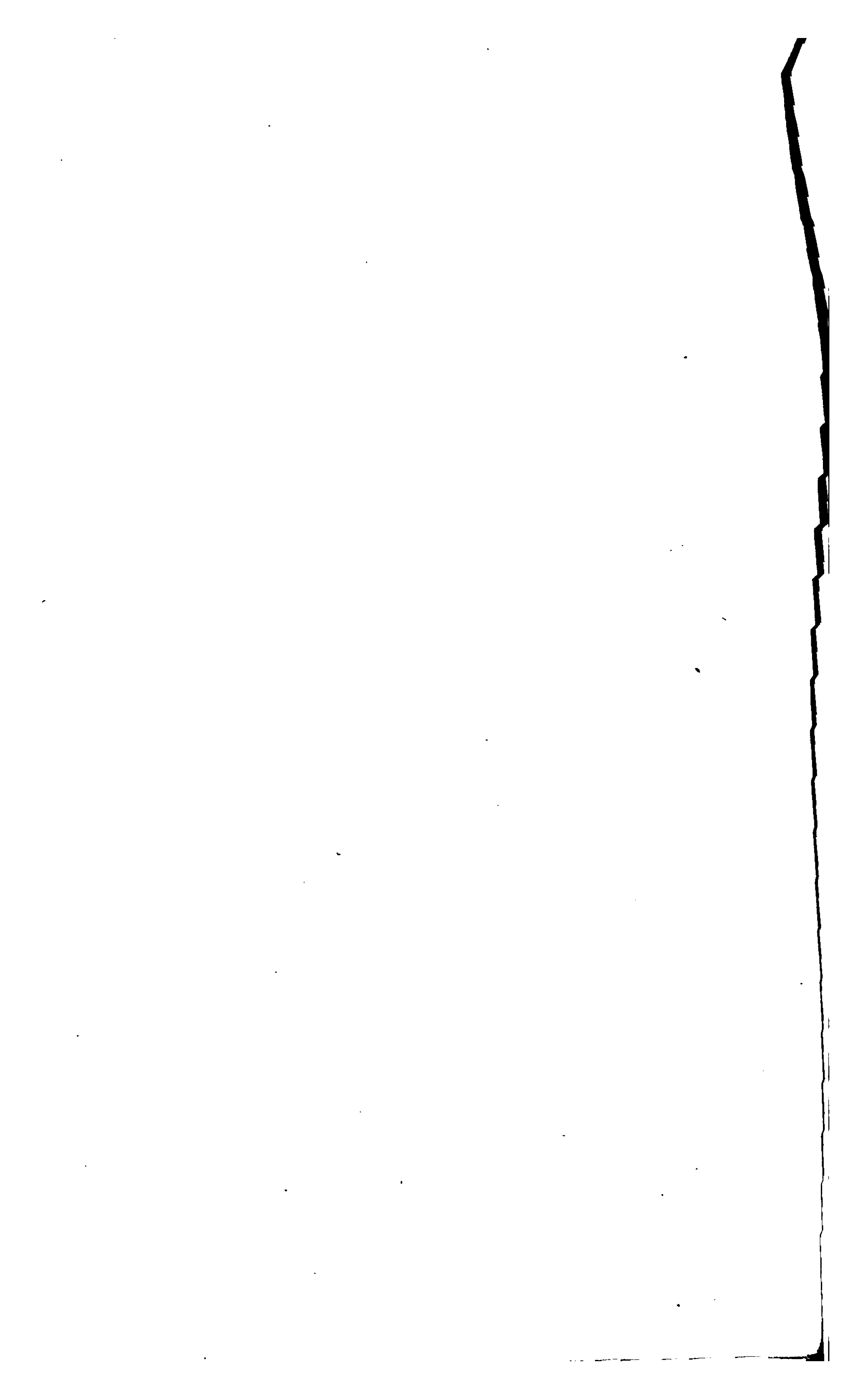
3) Vgl. die Übersicht welche dem 2. Bande der Schneiderschen Ausgabe vom J. 1809 vorgedruckt ist.

Über die

Patres Conscripti.

Von

Dr. W. Ihne.



Über die Entstehung des amtlichen Anredetitels der Römischen Senatoren als Patres conscripti wird erzählt, Tarquinius der Tyrann habe durch Mord und Verbannung gegen den Senat gewüthet um seine Alleinherrschaft von jeder Schranke zu befreien; den so verminderten Senat habe Brutus oder Poplicola im ersten Jahre der Republik durch Hinzufügung von 164 Mitgliedern aus den Plebejern auf die Normalzahl von 300 ergänzt; die so Hinzugefügten seien zur Unterscheidung von den patres, d. i. den früheren patricischen Senatoren conscripti genannt worden und durch Auslassung des Bindewortes sei aus den zwei Worten der Ausdruck Patres conscripti entstanden.

Es fragt sich, wie diese Angabe genauer zu fassen ist. Man kann sich denken, daß die Ergänzung des Senates in der Weise geschah, daß entweder

1) die eintretenden Plebejer Patricier wurden, oder

2) daß die Eintretenden Plebejer blieben.

Die erste Ansicht ist am allerentschiedensten ausgesprochen von Dionysius V. 13 *πρῶτον μὲν ἐκ τῶν δημοτικῶν τοὺς κρατίστους ἐπιλέξαντες* (Brutus und Poplicola) *πατρικίους ἐποίησαν καὶ συνεπλήρωσαν ἐξ αὐτῶν τὴν βουλὴν εἰς τριακοσίους*. Hierbei ist zu bemerken, daß die Ergänzung des Senats abweichend von der gewöhnlichen Angabe nicht dem Brutus oder Poplicola einzeln, sondern beiden als gemeinsam getroffene Maßregel zugeschrieben wird. Ferner ist beachtenswerth, daß Dionysius die neu Aufgenommenen nicht als Conscripti bezeichnet, sondern diese Bezeichnung, die er natürlich kennen mußte und kannte, auf Romulus zurückführt (II. 12): *οἱ δὲ μετέχοντες τοῦ βουλευτηρίου Πατέρες ἔγγραφοι προσηγορεύθησαν, καὶ μέχρις ἐμοῦ ταύτης ἐτύγχανον τῆς προσηγορίας.*

Von einer Ergänzung des Senats durch Brutus hatte auch Tacitus gehört, Annal. XI. 25: paucis iam reliquis familiarum, quos

Romulus maiorum, et L. Brutus minorum gentium appellaverat. Er verwechselt aber damit die Bildung der jüngeren Patriciergeschlechter, welche die geläufige Überlieferung dem Tarquinius Priscus zuschreibt. Sein Zeugniß hat wenig Werth, nur ist das klar, daß er sich den Senat nach der Ergänzung durch Brutus jedenfalls als rein patricisch gedacht hat.

Mit derselben Auffassung ist auch die Darstellung des Livius vereinbar, II. 1: Deinde, quo plus virium in senatu frequentia etiam ordinis faceret, caedibus regis deminutum patrum numerum primoribus equestris gradus lectis ad trecentorum summam explevit, traditumque inde fertur, ut in senatum vocarentur qui patres, qui[1]) conscripti essent: conscriptos videlicet in novum senatum appellabant lectos. Id mirum quantum profuit ad concordiam civitatis iungendosque patribus plebis animos.

In diesen Worten ist durchaus nicht angedeutet, daß die Aufgenommenen Plebejer blieben. Livius denkt sich den ganzen Stand der Patricier gebildet durch die Nachkommen der von Romulus aus dem Volke (der plebs) auserlesenen Senatoren (Liv. I. 8). Wenn er an dieser Anschauung festhielt, so konnte er nicht umhin, bei der Neugestaltung des Senats eine entsprechende Erneuerung oder Ergänzung des Patricierstandes anzunehmen. Daß er sich die conscripti als einen plebejischen Bestandtheil des Senates denkt, läßt er nirgendwo erkennen, ebensowenig wie die Ansicht, daß im ersten Jahrhundert der Republik überhaupt Plebejer im Senat waren. Man sollte dieses an vielen Stellen erwarten, besonders aber in der Erzählung der Verhandlungen zwischen dem Senat und der auf den heiligen Berg ausgewanderten Plebs. Kein Zug dieser Erzählungen deutet an, daß Plebejer im Senat waren. Dagegen erscheint der aus der Plebs stammende (ex plebe oriundus II. 32) Menenius Agrippa, der Fürsprecher und Abgesandte des Senats, in dem man etwa einen der plebejischen Conscripti erwarten könnte, durchaus als Patricier.

Von besonderer Wichtigkeit ist die folgende Stelle bei Festus p. 254. Qui patres, qui conscripti vocati sunt in curiam quo tempore regibus urbe expulsis P. Valerius cons. propter inopiam patriciorum ex plebe adlegit in numerum senatorum C et LX et IV ut

---

1) So ist zu lesen statt quique; vgl. Festus Qui patres qui conscripti, p. 254.

expleret numerum senatorum trecentorum. In dieser Stelle haben wir offenbar einen Versuch mit erschöpfender Genauigkeit die Entstehung des Ausdruckes Patres conscripti zu erklären. Aber auch hier vermissen wir die zwingende Nothwendigkeit die „aus der Plebs“ hinzugewählten 164 Senatoren als solche zu fassen, die staatsrechtlich Plebejer blieben.

Dasselbe gilt von Paullus Diaconus p. 41: Conscripti dicebantur qui ex equestri ordine patribus adscribebantur, ut numerus senatorum expleretur. Aus Plutarch (Poplicola 11) ist nicht einmal ersichtlich, ob er sich gedacht hat, die Hinzugekommenen seien aus dem Plebejer- oder Patricierstande genommen: *ἀνεπλήρωσε* (Poplicola) *τὴν βουλὴν ὀλιγανδροῦσαν. Τοὺς δ' ἐγγραφέντας ὑπ' αὐτοῦ λέγουσιν ἑκατὸν καὶ ἑξήκοντα καὶ τέσσαρας γεγενῆσθαι.* Rom. 13. *ἐν ἀρχῇ μὲν οὖν πατέρας αὐτοὺς μόνον, ὕστερον δὲ, πλειόνων προςαναλαμβανομένων πατέρας συγγεγραμμένους προσηγόρευσαν.* Deutlicher spricht sich Plutarch Quaest. Rom. 58 aus. Er denkt sich die ursprünglichen Patres des Romulischen Senats als von Haus aus patricisch, und also patres genannt; die später aus der Plebs hinzugeschriebenen (*τοὺς δὲ ὕστερον ἐπιγραφέντας ἐκ τῶν δημοτικῶν*) nennt er *συγγεγραμμένους πατέρας* und denkt sie sich also sicher als Patricier.

Aus Servius (Aen. I. 426) ersehen wir, daß die Frage über den Ursprung und die Deutung des Namens Patres conscripti von den Römischen Archäologen vielfach besprochen wurde, ohne daß sich eine Ansicht allgemeiner Geltung erfreute. Einige schrieben, wie wir hier erfahren, die Wahl der Conscripti dem Könige Servius: Alii patres a plebe in consilium senatus separatos tradunt (der Romulische Senat, wie ihn auch Livius I. 8 schildert) ac conscriptos qui post a Servio Tullio e plebe electi sunt. Ich gestehe nicht einzusehen, wie (nach Mommsen Röm. Forsch. 1. S. 227. An.) diese Stelle ganz besonders den Gegensatz der Patres als Patricier und der Conscripti als Plebejer hervorheben soll. Es wird von beiden nur gesagt, daß sie aus der Plebs stammen; und wenn aus diesem plebejischen Ursprung die Plebität der conscripti zu folgern wäre, so wäre es die der patres nicht weniger.

Wenn in den angezogenen Worten des Servius durchaus nicht die Ansicht ausgesprochen ist, daß die Conscripti Plebejer geblieben wären, so ist dies noch weniger der Fall in der unmittelbar vorhergehenden Stelle desselben (Aen. I. 426). Legitur apud quosdam Brutum eos qui se

in eiiciendis regibus iuvissent, lectos in senatum ...... eum ordinem senatum appellatum, quod una sensissent (verschrieben, vielleicht für quod in eo seniores essent), quod patricii essent, patres conscriptos. Hier sollen die Ausdrücke Senatus und Patres conscripti erklärt werden. Die Erklärung des letzteren ist, quod patricii essent; also von einem Unterschiede zwischen Patres und Conscripti ist nicht die Rede, ebenso wenig wie von der Existenz plebejischer Senatoren.

In allen diesen Mittheilungen über die zugewählten Senatoren ist die Ansicht ausgesprochen oder als selbstverständlich angenommen, daß die neuen Senatoren ins Patriciat aufgenommene Plebejer waren.

Es fragt sich ob diese Ansicht annehmbar ist, oder verworfen werden muß. Zerlegen wir sie in ihre zwei Theile, die Ergänzung des Senats aus Plebejern und die Aufnahme dieser Plebejer ins Patriciat; und wir werden finden, daß sie nach beiden Seiten hin unhaltbar ist.

Sie stützt sich auf die Anschauung, welche unsre Berichterstatter vom Patriciat überhaupt hatten, daß es nämlich ein Adel gewesen sei, hervorgegangen aus den Nachkommen der ursprünglichen Senatoren. Dadurch erklärten sie sich das Zusammenschmelzen des patricischen Standes, welches es nach ihrer Schilderung nothwendig machte, den Ersatz aus der Plebs zu nehmen. Wenn nun aber, wie die neuere Forschung gezeigt hat, das Patriciat mit der Gesammtheit der ursprünglichen Vollbürger zusammenfiel, so muß man sich die Patricier als hinlänglich zahlreich denken, den Stoff zu einer Ergänzung des Senats zu liefern, und es fällt das Motiv weg (die inopia patriciorum), welches für die Wahl von Plebejern in den Senat angeführt wird[1].

Allem Anscheine nach waren es nicht die Plebejer, sondern die Patricier, welche die Revolution gegen Tarquinius leiteten und das Königthum stürzten.

Alle Gewalt ist auf lange Zeit ausschließlich in den Händen der Patricier geblieben. In langsamer Entwicklung ihrer Kräfte und durch die hartnäckigsten Kämpfe, die mehrere Menschenalter dauerten, erringen sich die Plebejer gleiches Recht im Staate. Ist es denkbar, daß schon im Anfang dieser Periode der herrschende Stand so zusammengeschmolzen und machtlos war, daß er ohne Zuziehung des andern Standes nicht

1) Im Gegentheil sollte man (wie Mommsen Forsch. S. 251. An. 3. richtig bemerkt) erwarten, daß nach der Schwächung des Patriciersenats durch Superbus, jetzt nachdem er gestürzt war, ein Schub patricischer Senatoren folgen mußte.

einmal die Körperschaft bilden konnte, in welcher er stets seine Vorfechter fand? Ist es denkbar, daß nach einem so offenbaren Bekenntniß der Ohnmacht der Patricier, nach einem solchen Beweise ihres eignen Gewichtes im Staate die Plebejer sich hätten plötzlich zurückdrängen lassen in einen fast rechtlosen Zustand, in dem ihre materiellen und politischen Interessen denen der Patricier rücksichtslos untergeordnet waren? Eine solche Annahme würde allen Gesetzen einer natürlichen staatlichen Entwicklung widersprechen, und wir müssen sie also verwerfen, so lange wir von dem Ringen der Plebejer nach politischer Gleichberechtigung mit den Patriciern die jetzt gültige Anschauung beibehalten.

Wenn somit die Aufnahme von Plebejern in den Senat unwahrscheinlich ist, so ist es nicht weniger die Erhebung derselben in den Patricierstand. Durch eine solche Maßregel wären der Plebs ihre hervorragenden, einflußreichen Führer, ihre besten Kräfte entzogen worden. Es wäre ein eclatanter Präcendenzfall aufgestellt worden, der unfehlbar dazu geführt hätte, das Patriciat fortwährend zu erneuern, zu vermehren und zu kräftigen, und die Plebs in demselben Verhältniß zu schwächen, der Ständekampf wäre unmöglich gemacht worden und die Plebs wäre zur ewigen Dienstbarkeit und Rechtslosigkeit verurtheilt gewesen. Aber das Patriciat war in der Zeit der Republik factisch geschlossen. Es erneuerte und verjüngte sich nicht aus der Plebs. Wir sind daher berechtigt anzunehmen, daß dieser Grundsatz der Geschlossenheit des Patriciats schon im Anfang der Republik galt und daß die Plebs schon damals politische Einsicht genug hatte, sich nicht durch die Erhebung ihrer besten Leute zu der Parthei ihrer Widersacher bethören zu lassen.

Wir müssen also unbedingt die Ansicht verwerfen, welche sämmtliche angeführten Berichterstatter über die Patres conscripti theilen, nämlich daß die Conscripti zu Patriciern erhobene Plebejer waren, und wir wenden uns nun zur Untersuchung der zweiten Ansicht, wonach die Conscripti als Plebejer in den Senat kamen und Plebejer blieben.

Diese Ansicht vertritt von den Alten mit klaren Worten Keiner[1]. Nur in einer Stelle des Paullus Diaconus (p. 7) ist sie, aber freilich

1) Daß sie nicht ausgesprochen ist in Serv. Aen. 426 ist schon oben S. 23 gezeigt. Zonaras (VII. 9. Servius Tullius *εἰς τὸ συνέδριον τινὰς αὐτῶν* (Plebeiorum) *ἐνέγραψεν, οἳ πάλαι μὲν ἐν πλείστοις ἧττον ἔφερον τῶν εὐπατριδῶν, τοῦ χρόνου δὲ προϊόντος πλὴν τῆς μεσοβασιλείας καὶ τινων ἱερωσυνῶν τῶν ἴσων μετεῖχον τοῖς εὐπατρίδαις καὶ διέφερον ἄνευ τῶν ὑποδημάτων οὐδέν*)

etwas dunkel, möglicher Weise enthalten. Diese lautet: Adlecti dicebantur apud Romanos qui propter inopiam (scil. patriciorum) ex equestri ordine in senatorum sunt numero adsumpti. Nam patres dicuntur qui sunt patricii generis, conscripti qui in senatu sunt scriptis notati. Diese Stelle scheint im Auszuge des Paulus so verkürzt und verstümmelt, daß der Zusammenhang zwischen dem ersten Satze (bis adsumpti) und dem zweiten mangelt, und daß man nicht einsieht, welcher Unterschied zwischen Adlecti und Conscripti festgestellt werden soll[1]). Allein es scheint doch zwischen Patres als patricischen Geschlechts und Conscripti als einfach in den Senatslisten verzeichneten Senatoren unterschieden zu werden, wenn auch die letzteren nicht geradezu Plebejer genannt werden[2]).

Diese so unzureichend begründete Auffassung, daß nämlich der Name Conscripti plebejische Senatoren bezeichnet habe, wird von sämmtlichen bedeutenderen neueren Forschern getheilt. Besonders aber nimmt sie mit großer Bereitwilligkeit Mommsen auf und verwendet sie zur Stützung seiner eigenthümlichen Ansicht von einem sogenannten „Patriciersenat der Republik", worunter er sich den rein patricischen Theil des Gesammtsenats denkt, von dem Ganzen abgegliedert, von den (plebejischen) Conscripti getrennt und zu besonderen politischen Functionen, nämlich der Ernennung des Interrex und zur Erlassung der Patrum auctoritas ausschließlich berechtigt. Es ist zum Theil dieser weitgehenden Folgerungen wegen wichtig, den Satz etwas näher zu prüfen, ob wirklich im ersten Jahre der Republik eine namhafte Anzahl von plebe-

---

spricht von Plebejern die von Servius Tullius in den Senat aufgenommen wurden, und sich fortdauernd von den patricischen Senatoren unterschieden. Aber daß er unter diesen die gewöhnlich so genannten Conscripti versteht, ist unwahrscheinlich. Er scheint die plebejischen Senatoren der späteren Zeit in ihrem Ursprung auf Servius Tullius zurückzuführen.

1) Becker (R. A. II. 2. An. 1000) hält die Adlecti für die patres minorum gentium des Tarquinius Priscus. Mommsen (Röm. Forsch. S. 254) hält sie für identisch mit Conscripti.

2) Übrigens ist die verdorbene Stelle vielleicht so zu restituiren, daß man annimmt, der letztere Theil von nam an habe zur Aufgabe den Ausdruck Patres conscripti zu erklären (wie das Ende der Stelle Servius Aen. 1. 464, oben S. 24, »eum ordinem appellatum esse patres conscriptos, quod patricii essent«). Dann würde etwa quia statt qui zu lesen sein, und es bliebe nur das tempus praesens anstößlich, welches es indeß in jedem Falle ist.

zischen Senatoren in den Senat kam, welche als Conscripti von den patricischen Senatoren unterschieden wurden[1].

Zunächst gilt gegen die Nothwendigkeit der Verstärkung des Senats durch Plebejer inopia patriciorum, was schon oben (S. 24) erwähnt worden ist, nämlich die Thatsache, daß die Patricier im Anfang der Republik noch eine zahlreiche Bürgerschaft bildeten. Dagegen aber, daß im Anfange der Republik eine merkliche Anzahl plebejischer Senatoren im Senate war, spricht der ganze Character der älteren Geschichte Roms. Entweder ist die Entwickelungsgeschichte der Verfassung, wie die Forschung sie gestaltet hat, ganz und gar falsch, oder wir müssen der Plebs das Gewicht im Staatsleben und die Stellung gegenüber den Patriciern absprechen, welche ihnen ein wesentlicher Antheil am Senate in der ersten Zeit des Freistaates unfehlbar einräumen würde.

„Über die ganze Epoche des Kampfes der Stände, noch in der Zeit des Consulartribunats, erscheint der Senat durchgehends als Ausschuß und Repräsentation des patricischen Standes[2] und handelt von diesem Standpunkte aus. Während des Kampfes der Stände ist nicht ein einziges Mal davon die Rede, daß sich im Senat die Stimme eines plebejischen Mitgliedes zu Gunsten der plebejischen Forderungen erhoben hätte, oder daß der plebejische Theil des Senates mit dem patricischen über Fragen des ständischen Conflictes in Streit gerathen wäre, was doch bei einer gemischten Zusammensetzung des Senates nicht hätte ausbleiben können. Der erste plebejische Senator, dessen die Römische Überlieferung mit Nennung des Namens gedenkt[3], kommt nicht früher als im J. 354 vor (Schwegler Röm. Gesch. II. S. 144)[4]."

---

1) Ich habe dieses schon in meinen Forschungen S. 74 geleugnet.

2) Vergl. z. B. Liv. IV. 60 Patres bene coeptam rem (die Einführung des Soldes) perseveranter tueri: conferre ipsi primi. Quum senatus summa fide ex censu contulisset, primores plebis, nobilium amici, ex composito conferre incipiunt. Hiernach erscheint der Senat noch ganz patricisch.

3) Liv. V. 12.

4) In der Erwähnung eines plebejischen Senators bei Liv. V. 12 sieht Becker einen Grund anzunehmen, unter den Conscripti müßten jedenfalls eine Anzahl Plebejer gewesen sein. Ich sehe das Zwingende dieser Folgerung nicht ein. Wie und wann die ersten Plebejer als solche in den Senat kamen, wissen wir nicht mit Sicherheit. Deshalb sind wir aber nicht gezwungen, die Hypothese von den Patres conscripti anzunehmen. Übrigens halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß mit der

Aus solchen Erwägungen kommt Schwegler zu dem Schlusse, daß, „wenn es mit der traditionellen Nachricht seine Richtigkeit hat, und wirklich schon im ersten Jahre der Republik Plebejer in den Senat aufgenommen wurden, deren nur sehr wenige gewesen sein können, und daß man ferner die Berufung von Plebejern in den Senat in der Folgezeit nicht fortgesetzt zu haben scheine“ (Schwegler Röm. Gesch. II. S. 145).

Auf einen ähnlichen Schluß kommt Becker (R. A. II. 2. 388), nämlich „daß nicht etwa die sämmtlichen neu Aufgenommenen Plebejer waren“[1]. Auch Mommsen scheint ähnlicher Ansicht zu sein, wenn er (Forschungen S. 228 An. 16) „in den früheren Zeiten der Republik die Plebejer einen unbedeutenden Anhang zum patricischen Senate“ nennt. Diesen „unbedeutenden Anhang zum patricischen Senate“ macht nun Mommsen ferner (Röm. Gesch. I. S. 259. Forschungen S. 263) durch einen kühnen Federstrich ohne Weiteres zu Pedariern[2]. So sind sie nun auch mundtodt gemacht. Sie dürfen als Pedarier ihre Abstimmung nicht motiviren; sie haben an den eigentlichen Hoheitsrechten des Senats keinen Antheil.

Zu so kleinen Dimensionen schrumpft also sogar unter der liebevollsten Behandlung die große Änderung zusammen, welche mit der Republik zugleich ins Leben tritt, den Senat auf einer breiteren Grundlage neu organisirt, die beiden Stände der Patricier und Plebejer zu treuem Zusammenhalten veranlaßt, und schließlich die Veranlassung ist, eine neue officielle Bezeichnung für den Senat zu erfinden, welche für

---

Wählbarkeit der Plebejer zum Militär-Tribunat auch ihre Wählbarkeit in den Senat durchgesetzt wurde, und daß die Patricier durch Aufnahme einiger plebejischen Senatoren suchten die Plebs hinzuhalten und zufrieden zu stellen, so daß sie nicht auf der strengen Durchführung des errungenen Gesetzes und auf der Wahl plebejischer Militär-Tribunen bestehen möchten.

1) Die Annahme von plebejischen Senatoren ist auch unvereinbar mit der Thatsache daß die Tribunen, die eigentlichen Vertreter der Plebs eine Zeit lang im Senate nicht zugelassen wurden, nur einen Sitz vor den Thüren des Senats usurpirten (Prof. Stark, mündl. Mittheilung).

2) Beweise dafür gibt es keine, aber „allem Anscheine nach,“ meint Mommsen (Forsch. 1. 266) „haben die plebejischen Senatoren bis zum Jahre 388, also nach der überlieferten Jahrzählung fast ein und ein halbes Jahrhundert sich im Senat befunden ohne darin den Mund aufthun zu dürfen.“ So wäre allerdings sehr genugsam erklärt, warum von keiner plebejischen Opposition im Senate die Rede ist. S. oben S. 27.

alle Zeiten geblieben ist. Wenn man bedenkt wie sehr wir im Dunkeln sind über die Einführung der republikanischen Verfassungsform, über die Entstehung des Tribunats, der Tribut-Comitien, die Geschichte und Bedeutung des Decemvirats, so würden wir gewiß mit Recht nicht ohne Bedenken und einiges Mißtrauen eine Nachricht entgegennehmen, die über eine beim ersten Auftreten unerhebliche und unscheinbare innere Reform im ersten Jahre der Republik detaillirte Angaben enthält. Betrachten wir diese Angaben genauer so ist unverkennbar, daß sie nicht auf einer wirklichen Überlieferung beruhen, sondern ihre Entstehung dem Versuche der Römischen Antiquare verdanken, den bestehenden Ausdruck Patres conscripti zu erklären, grade wie ein bedeutender Theil der sogenannten Königsgeschichte aus ähnlichen Erklärungen alter Namen, Institutionen und Örtlichkeiten hervorgegangen ist.

Zuerst deutet auf diese Entstehung die offenbare Willkührlichkeit in den Angaben selbst. Die Einführung der Conscripti in den Senat wird dem Könige Servius Tullius, dem Brutus, dem Poplicola, dem Brutus und Poplicola gemeinschaftlich und schließlich sogar schon dem Romulus zugeschrieben (s. oben S. 21 ff.).

Es ist schwer einzusehen, wie unter diesen widersprechenden Behauptungen gewählt und (mit Mommsen Forschungen S. 251. An. 3) eine „bessere Überlieferung" von einer schlechteren unterschieden werden kann, wo alles Willkühr und Hypothese ist[1]). Eine lebendige und wirkliche Überlieferung hat es in der geschichtlichen Zeit über die Entstehung und Bedeutung des Namens Patres conscripti nicht gegeben. Ebenso ist es ganz entschieden zu verneinen, daß je im Bewußtsein der Römer Patres und Conscripti als zwei verschiedene Classen von Senatoren galten[2]). Es führt keine Spur darauf, daß die plebejischen Mitglieder des späteren Senates (seit es nachweislich überhaupt Plebejer im Senat gab, also seit 400 v. Chr.) sich je als Conscripti von den

---

1) Mommsen scheint geneigt grade die Angabe vorzuziehen und gelten zu lassen, worin die offenbare Willkühr zu Tage liegt (Forsch. S. 258). „Die Majorität haben die Patricier, der Überlieferung zufolge, schon von Anfang an nicht gehabt; bereits bei der ersten Berufung plebejischer Mitglieder in den Rath wird deren Zahl auf 164, die der patricischen demnach auf 136 angegeben."

2) Lange (R. A. II. S. 326) hält den Unterschied zwischen Patres und Conscripti für antiquirt schon zur Zeit der lex Ovinia, also wol kurz nach den Leges Liciniae.

patricischen unterschieden, und daß je der Ausdruck Patres ausschließlich auf patricische Senatoren angewandt worden sei und die plebejischen ausgeschlossen habe. Wenn Mommsen (in den Forschungen S. 250 ff.) eine solche Trennung und unterscheidende Bezeichnung als eine ganz geläufige behandelt, so stützt er sich dabei lediglich auf die in Rede stehenden Erklärungsversuche der Antiquare mit der falschen Interpretation der Conscripti als Plebejer.

Wir kommen also zu dem Schlusse, daß diese Erklärungsversuche sammt und sonders mißglückt sind, und daß der Ausdruck Patres conscripti mit einer etwaigen Ergänzung des Senats im Anfange der Republik oder zu irgend einer andern Zeit in keiner Weise zusammenhängt.

Zu diesem Schlusse führt auch schon die sprachliche Erklärung des in Rede stehenden Ausdrucks.

Es liegt auf der Hand, daß zur Bezeichnung des angeblichen Hergangs, d. i. der Hinzufügung einer neuen Classe von Senatoren der Ausdruck conscripti nicht paßt, sondern daß es hätte heißen müssen adscripti[1]). Die Verdeutschung „Zugeschriebene“ oder „Beigeordnete“ (Mommsen Forsch. S. 263, S. 254) ist eigentlich eine untergeschobene und eingeschwärzte statt des richtigen „Ausgewählte“ oder „Einberufene“ (Schwegler (R. G. II. S. 145). Conscripti als Senatoren kann man sich nicht anders denken, denn Conscripti als Soldaten, nämlich als in eine Liste zu einem besonderen Zweck als besondere Körperschaft „Zusammengeschriebene“, wobei zwar der Begriff der Auswahl aus einem größeren Ganzen (also aus der Bürgerschaft) nebenher laufen kann (lecti, oder delecti) aber nicht der der Ersatz- oder Zuwahl (adlecti)[2]). Zur Bezeichnung dieses letzteren Begriffes kann nur ein mit ad zusammengesetztes Wort dienen, wie accensi in der Classeneintheilung die Hinzugeschätzten, zu den censi Hinzudekommenen bezeichnet. Also wäre wol das Wort adlecti passend für die vermeintlichen Conscripti aber aus der Stelle bei Paullus Diaconus (p. 7) geht keineswegs hervor, daß dieses Wort ebenso wie Conscripti zur Bezeichnung plebejischer Senatoren soll gebraucht worden sein, und es ist

---

1) Daher auch die Erklärung bei Paullus Diaconus p. 41. Conscripti dicebantur qui ex equestri ordine patribus a d s c r i b e b a n t u r.

2) Ganz richtig aufgefaßt hat Varro (L. L. VI. 66): Collegae qui u n a lecti. Collecta quae ex pluribus locis i n u n u m lecta. Additi allecti.

reine Willkühr wenn Mommsen (Forsch. S. 254) adlecti als gleich=bedeutend mit conscripti behandelt.

Was bedeutet denn nun der Ausdruck Patres conscripti und wie haben wir uns seine Entstehung zu denken?

Die Worte Patres conscripti durch Einschiebung von et zu erklären ist ganz willkührlich und grundlos, da das zweite Wort nicht als Substantivum, sondern als participiales Adjectiv aufzufassen ist. Die Übersetzung der Griechen, *συγγεγραμμένοι* oder *ἔγγραφοι* ist sprachlich und sachlich zutreffend. Das Wort drückt nichts weiter aus als die formell in die Senatsliste eingetragenen Patres, *τῶν πατρικίων τοὺς καταγραφέντας εἰς τὴν βουλήν* (Dionys. II. 47). Da die Bezeichnung Patres staatsrechtlich von allen Patriciern gebraucht wurde, so war eine Specialisirung für die zum Senat gewählten Patres ganz am Platze, wie auch in ähnlicher Weise der Pater patratus von den übrigen Patres unterschieden wurde.

Über das Alter und die Entstehung der Bezeichnung Patres conscripti wage ich nicht zu entscheiden. Ich sehe aber nicht ein, warum er nicht so alt sein sollte als der geläufige Gebrauch der Schreibekunst in Rom für öffentliche Zwecke. Seitdem es wirkliche Listen von Senatoren gab, war der Name Patres conscripti passend für den Rath der Alten; wie der Ausdruck conscribere legiones schicklich auf die Aushebung der Jüngeren für den Kriegsdienst angewendet werden konnte, sobald man sich auch hierbei der Schrift bediente.

Die Bezeichnung Patres conscripti kommt in geschichtlicher Zeit nur als Anredetitel vor. In der formellen Einladung wurden genannt Senatores et quibus in senatu sententiam dicere liceret, d. h. eigentliche Senatoren und solche, die als gewesene Magistrate, vor ihrer förmlichen Eintragung in das Album, in der Zwischenzeit von Lustrum zu Lustrum das Recht hatten, als Senatoren zu fungiren. Es ist wahrscheinlich daß in dieser Einladungsformel früher statt Senatores der Ausdruck Patres conscripti gebraucht wurde[1]). Dieses scheint wenigstens hervorzugehen aus den oben angeführten Stellen von Liv. II. 1 und Festus p. 254[2]).

---

1) Vor dem Aufkommen dieser Bezeichnung scheint maiores natu gebräuchlich gewesen zu sein. Liv. 1. 32.

2) Livius ist nach Festus zu emendiren und das que in qui patres quique conscripti zu streichen. S. oben S. 22 Anm. 1.

Dann lautete die ältere Formel etwa: **Qui patres, qui conscripti et quibus in senatu sententiam dicere licet &c.** d. h.: **Qui patres sunt, tam ii qui sunt conscripti, quam quibus in senatu sententiam dicere licet &c.** Eine solche Formel war dann leicht die Veranlassung zu Erklärungsversuchen der späteren Antiquare, welche uns in unserm Urtheil nicht beirren dürfen.

Das Ergebniß unsrer Untersuchung ist, daß der Senat der älteren Republik ausschließlich patricisch war und daß er keinesfalls im Anfange dieser Periode aus der Plebs verstärkt wurde.

Eine Arbeitseinstellung in Rom.

Von

Prof. Dr. E. Zeller.

Jene Arbeitseinstellungen im großen, durch welche sich der Arbeiterstand in der neueren Zeit nicht selten eine Verbesserung seiner Lage zu erzwingen versucht hat, sind dem Alterthum wenigstens in der Gestalt fremd, in der sie heutzutage zu einem periodisch wiederkehrenden und an einzelnen Orten fast zu einem stehenden Uebel zu werden drohen. Die Verhältnisse des Erwerbslebens, welche diese Erscheinung in der Gegenwart hervorgerufen haben, waren damals ganz andere; und schon der Eine Umstand mußte in dieser Beziehung von entscheidendem Gewicht sein, daß die landwirthschaftliche und gewerbliche Großindustrie die ihr nöthigen Arbeitskräfte fast ausschließlich dem zahlreichen, in manchen Ländern zu einer verderblichen Höhe herangewachsenen Stande der Leibeigenen entnahm, und daß ebendieselben die Stelle unserer Dienstboten, und großentheils auch die unserer Tagelöhner und selbst unserer kleinen Handwerker vertraten. So hören wir wohl bei Gelegenheit von Sklaven- und Helotenaufständen oder von massenhaftem Ausreißen der Sklaven, aber für jenen organisirten, in gesetzlichen Formen geführten Kampf des Arbeiterstandes mit den Arbeitgebern, wie er in den letzten Jahrzehenten begonnen hat, fehlte in der griechischen und römischen Gesellschaft, was die überwiegende Mehrheit des eigentlichen Arbeiterstandes betrifft, schon die erste Vorbedingung, die bürgerliche Freiheit seiner Mitglieder. Die Zahl derer, welche ohne eigenen, ihre wirthschaftliche Selbständigkeit sichernden Besitz vom bloßen Lohnertrag ihrer Arbeit lebten, war unter den Freien verhältnißmäßig zu klein, und ihre Dienste konnten in der Regel durch Sklavenarbeit, in den älteren und einfacheren Zeiten auch durch die eigene der Arbeitgeber und ihrer Hausgenossen, zu leicht ersetzt werden, als daß sie durch Arbeitseinstellungen ihre Unentbehrlichkeit hätten beweisen und die Arbeitslöhne steigern

können. Aber doch lag dieser Gedanke selbst auch dem Alterthum nicht so ferne, daß nicht solche, deren Dienstleistungen schwerer zu vermissen waren, den Versuch hätten wagen können, durch Verweigerung derselben ihre Ansprüche durchzusetzen. In Rom besonders war dieß durch die Zunftverfassung, welche für einzelne Gewerbe bis in die ältesten Zeiten des Staates hinaufreicht, in hohem Grad erleichtert; und wenn auf dem politischen Gebiete Secessionen und Verweigerung des Kriegsdienstes die Mittel waren, wodurch sich die Plebs ihre wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte errang, so konnte wohl auch einmal bei den Genossen eines Gewerkes der Gedanke auftauchen, die Ehre und den Vortheil ihrer Zunft durch die gleichen Mittel zu vertheidigen. Insofern liegt in den allgemeinen Verhältnissen nichts, was die Erzählung von der Arbeitseinstellung, durch welche sich einst die Zunft der Musikanten in Rom gewisse ihr entzogene Vorrechte zurückerobert haben soll, zum voraus als unmöglich erscheinen ließe. Ob sie aber darum wirklich für geschichtlich zu halten ist, dieß freilich muß erst untersucht werden.

Mit der Ueberlieferung über den bezeichneten Vorgang verhält es sich folgendermaßen. Unter dem Namen der Quinquatrus wurden der Minerva zwei Feste gefeiert, von denen das eine auf den fünften Tag nach den Idus des März fällt, das andere auf den fünften Tag nach den Idus des Juni; jenes dauerte nach späterer Uebung fünf Tage, dieses, wie es scheint, drei Tage (vgl. Liv. IX, 30); jenes wird daher Quinquatrus majores genannt, dieses Quinquatrus minores. Beides waren Tage öffentlicher Lustbarkeit, zunächst für diejenigen Theile der Bevölkerung, welche unter dem besonderen Schutze der gefeierten Gottheit standen: die Handwerker, die Künstler, die Aerzte, die Schuljugend und ihre Lehrer, die Frauen und Mädchen (wegen der Wollarbeit); an den kleinen Quinquatrus, also am 19.—21. Juni, hatten die Musikanten, die tibicines, ihr Zunftfest, das mit einem Schmause im Tempel des capitolinischen Jupiter, mit Maskenzügen und Maskenschwärmerei auf den Straßen gefeiert wurde; in Betreff der letzteren wird ausdrücklich bemerkt, die Feiernden seien dabei nicht blos in Masken, sondern auch in langen bunten Weiberkleidern umhergezogen. M. vgl. über diese Aufzüge, außer den sogleich anzuführenden weiteren Zeugen: Varro l. lat. VI, 17. Fest. S. 149. Censorin. d. n. 12.

Den Ursprung dieser Sitte leitete man nun in der späteren Zeit von einem Vorfall ab, welcher sich gegen das Ende des vierten vor-

christlichen Jahrhunderts zugetragen haben soll, von dem Auszug der Musikanten nach Tibur. Doch lauten die Berichte darüber nicht ganz übereinstimmend. Halten wir uns zunächst an Livius (IX, 30), so war unter der berühmten Censur des Appius Claudius Cäcus und C. Plautius (312 v. Chr.) den Pfeifern (tibicines) von den ebengenannten Censoren das Mahl im Jupitertempel untersagt worden; aus Verdruß darüber zogen diese im folgenden Jahre (man könnte etwa annehmen, vor den Quinquatrus, nachdem sie sich vergebens um Wiederherstellung ihres Privilegiums bemüht hatten) wie Ein Mann nach Tibur. Dadurch entstand denn in Rom keine geringe Verlegenheit, wie dieß allerdings in diesem Fall nicht anders sein konnte, da die Pfeifer nicht blos für die Volksbelustigung, sondern in erster Linie für den Kultus unentbehrlich waren, und ohne ihre Mitwirkung kein feierliches Opfer, keine gottesdienstliche Procession, kein Brautzug und keine Leichenbegleitung in der durch das Herkommen und die sacrale Sitte geheiligten Form stattfinden konnte: es war, wie Livius sagt, nemo in urbe, qui sacrificiis praecineret, oder wie es bei Ovid (F. VI, 667) heißt: quaeritur in scena cava tibia, quaeritur aris: ducit supremos naenia nulla toros; die sacra deserta (Valer. Max. I, 5, 4), die *ἱερεῖς ἄναυλα θύοντες* (Plut. qu. rom. 55) machten schwere Gewissensbedenken. Der Senat verlegte sich also auf's Unterhandeln und bat die Tiburtiner durch eigene Abgesandte um ihre freundnachbarliche Vermittlung. So gerne aber diese gewährt wurde, so hartnäckig blieben die beleidigten Künstler auf ihrem Kopfe. Da griffen die Tiburtiner zur List: an einem Feiertag wurden die römischen Musiker in verschiedene Häuser eingeladen, um beim festlichen Mahl aufzuspielen, und es wurde ihnen bei dieser Gelegenheit mit Wein (cujus avidum ferme genus est, bemerkt Livius) so erfolgreich zugesprochen, daß man sie sammt und sonders in der Nacht auf Wagen verpacken und fortschaffen konnte. Beim Erwachen befanden sie sich auf dem römischen Forum. Mittlerweile hatte sich bei ihnen eine weichmüthigere Stimmung eingestellt (»plenos crapulae eos lux obpressit«): sie ließen jetzt mit sich reden, und verstanden sich zu bleiben; dabei wurde nicht allein denen, welche beim Gottesdienst mitwirkten, das Recht, ihr Festmahl im Tempel zu halten, zurückgegeben, sondern es wurde ihnen auch gestattet, jedes Jahr drei Tage lang im Putz und mit den später üblichen Scherzen in der Stadt ihr Wesen zu treiben (datum, ut triduum quotannis ornati cum cantu

atque hac, quae nunc sollemnis est, licentia per urbem vagarentur).

Von der Darstellung des Livius weicht nun die, welche wir bei Ovid (Fasti VI, 651 ff.) finden, in mehreren Punkten ab. Für's erste nämlich giebt er als Anlaß der Auswanderung nach Tibur nicht das Verbot des Zunftschmauses auf dem Capitol an, sondern eine Verordnung des Aedilen, durch welche die Zahl der Musikanten, die beim Leichengefolge mitwirken dürfen, auf zehen beschränkt worden sei; bei diesem Aedilen scheint aber auch er an Appius Claudius zu denken, da er nachher den Plautius seinen Collegen nennt. Sodann läßt er die Ausgewanderten in Tibur nicht einzeln von verschiedenen Bürgern, sondern alle zusammen von einem einzigen, einem Freigelassenen, auf dessen Landgut bewirthet werden; mitten im Gelage läßt dieser seinen Patron bei sich anmelden, treibt unter diesem Vorwand seine Gäste zum Aufbruch, und läßt sie, statt nach Tibur, auf Wagen nach Rom bringen. Hier befiehlt ihnen Plautius (der andere Aedile), um den Senat zu täuschen und es zu verbergen, daß sie contra jussa collegae (das soll wohl heißen: mehr als nur zehen Mann stark) zurückgekommen seien, Masken vorzunehmen und Frauenkleider anzulegen. Die Sache fand Beifall, und seitdem erscheinen die Pfeifer an den Quinquatrus in diesem Aufzug, und singen scherzhafte Lieder nach alten Weisen, d. h. improvisirte Gelegenheitsverse auf bekannte Melodieen.

Von diesen beiden Erzählungen scheint die erste, die des Livius, von Valerius Maximus (I, 5, 4) benützt zu sein; derselbe hat wenigstens im Vergleich mit seinem Vorgänger, abgesehen davon, daß er die Zeit des Vorfalls und die Censoren, deren Verbot ihn veranlaßt haben soll, nicht nennt, nichts eigenes, als die Bemerkung am Schlusse: der Gebrauch der Masken am Quinquatrusfest sei eingeführt worden, weil sich die Heimgekehrten über den Streich, den sie sich in der Betrunkenheit spielen ließen, geschämt (und deßhalb — muß man hinzudenken — sich hinter Masken versteckt) haben. Dagegen stimmt ein vierter Bericht, bei Plutarch qu. rom. 55, fast durchaus mit Ovid's Erzählung überein; aber doch zeigen einige Abweichungen von derselben, daß er nicht aus dieser, sondern aus einer eigenthümlichen Quelle geflossen ist. Plutarch wirft nämlich hier die Frage auf, woher die Tibicines das Recht erhalten haben, an den Idus des Juni (denn das *Ἰανουαρίαις εἰδοῖς* in den Handschriften ist sicher ein Schreibfehler) in

Weiberkleidern in der Stadt herumzuziehen; und er antwortet: diese Künstler haben von Numa her wegen ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen große Vorrechte gehabt; als ihnen diese von der ἀνθυπατικὴ δεκαδαρχία entzogen wurden, seien sie nach Tibur ausgezogen, hier aber von einem Freigelassenen (in der von Ovid beschriebenen Weise) betrunken gemacht und nach Rom zurückgeschafft worden. Da die meisten von ihnen, von dem nächtlichen Gelage her, in bunten Frauenkleidern zurückgekehrt seien, habe sich seitdem die Sitte gebildet, daß sie an dem genannten Tag in dieser Vermummung durch die Stadt schwärmen.

Die Geschichtlichkeit dieser Erzählung scheint nun bisher von keiner Seite bezweifelt worden zu sein; Preller wenigstens (Röm. Mythol. 282) giebt sie in gutem Glauben wieder, und auch Mommsen (Röm. Gesch. I. 4. Aufl. S. 224) berührt sie, ohne ein Bedenken zu erheben. Allein wenn man sie näher ansieht, drängen sich doch sehr erhebliche Einwendungen auf.

Zunächst nämlich ist es schon im allgemeinen nicht eben wahrscheinlich, daß die Quinquatrusfeier der römischen Musikantenzunft, oder daß wenigstens die später übliche Art dieser Feier, die Maskenzüge und sonstigen Straßenbelustigungen, so jungen Ursprungs sind. Die Tibicines gehörten, wegen ihrer Unentbehrlichkeit für den Gottesdienst, in Rom augenscheinlich zu den ältesten Gewerben, und daher auch zu den ältesten Gewerbsgenossenschaften; und so werden sie auch ausdrücklich unter den neun frühesten, angeblich von Numa gebildeten Zünften an erster Stelle aufgeführt.[1]) Dann hatten sie aber natürlich auch ihr Zunftfest, wie dieß ja auch die Angabe des Livius über den Grund ihres Auszugs mittelbar voraussetzt; und da nun alle derartigen Feste in Rom mit öffentlichen Aufzügen und Lustbarkeiten begangen zu werden pflegten, so ist zum voraus zu vermuthen, daß es daran gerade bei der Zunft, deren Beruf schon die Neigung dazu in vorzüglichem Grade mit sich brachte, von Anfang an am wenigsten gefehlt habe, daß der Mummenschanz und die sonstige Ausgelassenheit der kleinen Quinquatrus nicht erst aus der Zeit des Appius Claudius herstammen.

Diese Vermuthung bestätigt sich, wenn wir unsern Berichten selbst näher treten. Diese Berichte stimmen zwar in gewissen Grundzügen überein: sie alle sagen, daß die Pfeifer wegen einer Schmälerung ihrer her-

1) Plut. Numa 17 u. A. vgl. Schwegler, Röm. Gesch. I, 547.

kömmlichen Rechte nach Tibur auswanderten; daß sie hier mittelst einer Einladung betrunken gemacht und in diesem Zustand nächtlicher Weile nach Rom zurückgebracht wurden; daß dieser Vorfall zu der späteren Quinquatrusfeier Anlaß gab. Aber die näheren Umstände werden sehr verschieden angegeben. Livius verlegt den Vorfall in das zweite Jahr der Censur des Appius Claudius, Ovid, wie es scheint, in das seiner Aedilität, Plutarch endlich unter die ἀνθυπατικὴ δεκαδαρχία, d. h. unter die Decemvirn, welche auch in den capitolinischen Fasten decemviri consulari imperio genannt werden (nicht die Consulartribunen, deren es nie zehen waren); wobei freilich möglich wäre, daß er selbst oder seine Quelle den Censor App. Claudius mit seinem Ahnherrn, dem Decemvir, verwechselt, und nur in Folge dieser Verwechslung unsern Vorgang vom Jahr 311 in 451—449 v. Chr., also um fast anderthalb Jahrhunderte hinaufgerückt hat. Fragen wir ferner nach dem Grunde der Secession, so nennen Livius und Valerius die Abschaffung des Festschmauses im Jupiterstempel, Ovid die Beschränkung der zur Leichenbegleitung berechtigten auf zehen, Plutarch allgemein die Aufhebung ihrer Vorrechte. Was sodann die Art und Weise ihrer Ueberlistung betrifft, so stimmen Ovid und Plutarch in der eigenthümlichen Angabe zusammen, sie seien von einem Freigelassenen bewirthet, und durch das Vorgeben, sein Patron komme, zum Aufbruch veranlaßt worden. Von Erheblichkeit ist endlich der Umstand, daß Livius von den Weiberkleidern und Masken, in denen sie zurückgekehrt seien, nichts sagt, wogegen Plutarch der ersteren, Valerius der andern, Ovid aber beider erwähnt, und alle drei den entsprechenden Brauch bei der Quinquatrusfeier daher ableiten. Warum aber die Ausgewanderten in diesem Aufzug heimkamen, darüber sind auch sie keineswegs einig. Nach Plutarch war es eben die Tracht, die sie in der Ausgelassenheit des Gelages angelegt hatten; dieses selbst aber erklärt er durch die pragmatische Bemerkung, es seien bei derselben auch Frauenspersonen zugegen gewesen, deren Kleider sie demnach mit den ihrigen vertauscht haben könnten. Valerius dagegen läßt sie erst in Rom die Masken (von denen man freilich nicht recht sieht, wo sie dieselben auf einmal herbekamen) vorbinden, weil sie sich schämten; und ebendaselbst hätten sie nach Ovid außer den Masken auch die langen Kleider angelegt, aber nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Geheiß des Plautius, welcher dadurch dem Senat und seinem Collegen die Zahl der Zurückgekehrten habe verbergen wollen.

An sich würde nun aus diesen Abweichungen der Berichte noch nicht folgen, daß denselben gar keine geschichtliche Thatsache zu Grunde liege. Es könnte immerhin durch ein Maaßregel des Appius Claudius, sei es des Censors oder des Decemvirn, eine Secession der Tibicines veranlaßt worden sein, welche einerseits mit ihrer Rückkehr, andererseits mit der Wiederherstellung der ihnen entzogenen Rechte endete, und es könnte sich die Erinnerung daran in der Ueberlieferung erhalten haben, wenn auch die näheren Umstände erst vergessen und dann wieder nach Vermuthungen in verschiedener Weise ergänzt wurden. Aber doch wird man, auch schon so weit wir bis jetzt sind, sagen müssen: wenn die Erzählungen über eine angebliche Thatsache so bedeutend von einander abweichen, daß gleich glaubwürdige, und der Zeit nach sich nahe stehende Schriftsteller (auch für Plutarch werden wir ja eine ältere Quelle voraussetzen müssen) sowohl über die Zeit eines Ereignisses als über seine Veranlassung und seinen näheren Hergang widersprechend berichten, so beweist dieß jedenfalls, daß diese Berichte aus keiner genauen und zuverlässigen Ueberlieferung geflossen sind, und es fragt sich, ob und und wieweit die Züge, in denen sie sich nicht widersprechen, für geschichtlich zu halten sind. Zum Beweis ihrer Geschichtlichkeit genügt es aber nicht, sich darauf zu berufen, daß doch der Kern der Geschichte bei allen Zeugen wesentlich gleich zu finden sei: denn wie viele Fabeln giebt es nicht, die von mehreren in der Hauptsache übereinstimmend erzählt werden! Ebensowenig wird man sagen können: über ein Ereigniß aus so historischer Zeit, wie das Ende des vierten vorchristlichen Jahrhunderts, werde keine gänzlich aus der Luft gegriffene Angabe in Umlauf gekommen sein und Glauben gefunden haben. Denn auch abgesehen davon, daß Plutarch unsern Vorfall viel weiter hinaufrückt: wissen wir denn, ob derselbe von Anfang an aus der Zeit des App. Claudius Cäcus erzählt, und ihr nicht erst später, nachdem die Geschichte längere Zeit ohne Datum oder mit einem anderen Datum im Umlauf gewesen war, zugetheilt wurde? wie es ja unendlich oft vorkommt, daß eine Anekdote in der Folge an einen neuen, den Späteren bekannteren Namen geknüpft wird. Gesetzt aber auch, die Auswanderung der Pfeifer sei gleich anfangs in die Zeit des Censors Claudius, und auch von Plutarch nur durch ein Mißverständniß der älteren Ueberlieferung in die des Decemvirn verlegt worden: warum sollte es unmöglich sein, daß gegen das Ende des ersten vorchristlichen Jahrhunderts (und weiter gehen unsere Quellen nicht hinauf)

ein angeblicher Vorfall aus dem Ende des vierten erzählt wurde, dem gar nichts thatsächliches zu Grunde liegt? Oder findet sich nicht das gleiche auch noch später? Wie viel ist denn wohl thatsächliches an dem Wunder, durch welches die Vestalin Claudia bei der Einholung der Göttermutter vom Ida 204 v. Chr. ihre Unschuld bewährt haben soll? oder an denen, welche die Verpflanzung des epidaurischen Asklepiosdienstes nach Rom v. J. 291 begleiteten, und an so vielen andern, an denen die römische Ueberlieferung auch aus den geschichtlich bekanntesten Zeiten so reich ist? Wenn man jede Erzählung für wahr halten wollte, welche in einer ihrem allgemeinen Charakter nach historischen Zeit spielt, so müßten zahllose Fabeln für geschichtlich anerkannt werden. So wenig daher die Abweichung der Berichte über unsern Vorfall zum Beweis seiner Ungeschichtlichkeit ausreicht, so wenig reicht andererseits ihre Uebereinstimmung in den Grundzügen zum Beweis seiner Geschichtlichkeit aus; wir müssen uns daher zur Entscheidung der Frage nach weiteren Merkmalen umsehen.

Solche finden sich aber, wie mir scheint, allerdings in dem innern Verhältniß der Berichte. Von den zwei Versionen der Erzählung, einerseits der des Livius und Valerius, andererseits der des Ovid und Plutarch, hat zwar die erste dem nächsten Anscheine nach das geschichtlichere Aussehen, und so folgt ihr denn auch Preller. Nichtsdestoweniger ist sie ohne Zweifel die abgeleitete, und nur Ovid hat uns die ältere und ursprünglichere, bei Plutarch bereits gleichfalls etwas abgeschliffene Überlieferung aufbewahrt. Seine Darstellung lautet nicht allein viel alterthümlicher und volksmäßiger, als die des Livius, wie er überhaupt für den eigenthümlichen Geist der römischen Sage, mit ihren Mährchen und Schwänken, ohne Vergleich mehr Sinn hat, als jener; sondern sie allein giebt auch einen in sich übereinstimmenden Hergang. Bei Livius werden die Ausgewanderten in ihren Wagen zurückgebracht, lassen sich bewegen, zu bleiben, und erhalten dafür nicht blos ihren Zunftschmaus zurück, sondern auch die Erlaubniß, jedes Jahr drei Tage ihren Carneval auf den Straßen zu halten. Hier fehlt jeder Zusammenhang zwischen Grund und Folge: man sieht nicht ein, wie man in Rom dazu gekommen sein soll, den Pfeifern neben der Zurückgabe ihres Privilegiums auch noch ein weiteres und gerade dieses Vorrecht zu gewähren. Bei Ovid dagegen, und so weit sie mit ihm übereinstimmen, auch bei Plutarch und Valerius findet dieß seine Erklärung: die Umzüge in Masken und Frauenkleidern sind deß-

halb eingeführt worden, weil die Musikanten von Tibur in diesem Aufzug zurückkehrten. Hier allein leistet die Erzählung, was sie bei allen Berichterstattern, auch bei Livius, leisten soll, den bestehenden Gebrauch zu erklären; und wenn diese Erklärung uns freilich sehr unwahrscheinlich vorkommen muß, so paßt sie dagegen (wie dieß sogleich näher gezeigt werden wird) um so besser zu dem Styl der Volkssage, und insbesondere der römischen Volkssage. Für einen Geschichtschreiber, wie Livius, lautete die Sage, so wie sie hier erzählt wurde, zu unglaublich, und so macht er es denn auch hier, wie er es überall macht, wo er es mit Sagen zu thun hat, in welche sich die Aufklärung des augustischen Zeitalters nicht mehr zu finden weiß: er streicht, was ihm zu bunt ist, um sich aus dem Rest einen Hergang von leidlich geschichtlichem Aussehen zurechtzumachen. Aber die ursprüngliche Sage hat uns der Dichter, der sie in ihrer ganzen Naivetät wiedergiebt, um ebensoviel treuer bewahrt, um wie viel uns der Sinn einer ebenso lustigen deutschen Volkssage, der über die Weiber von Weinsberg, aus dem bekannten Bürger'schen Bänkelsängerlied unverfälschter entgegentritt, als aus dem Gemälde, in dem sich ein neuerer Künstler abgemüht hat, den heiteren Schwank in ein pathetisches Geschichtsbild zu verwandeln.

Gerade bei Ovid kommt nun aber auch das ursprüngliche Motiv und der Charakter der ganzen Erzählung viel deutlicher zum Vorschein, als bei Livius. Diese Erzählung will die Entstehung der Bräuche des Quinquatrusfestes geschichtlich erklären. Sie thut dieß in einer Weise, die dem Charakter einer Volkssage, und näher einer komischen Volkssage, ebenso entspricht, wie sie der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit widerspricht. Die Pfeifer ziehen an ihrem Zunftfest in trunkener Laune in Masken und Weiberkleidern herum, weil sie seiner Zeit betrunken in Masken und Weiberkleidern von Tibur heimgekommen sind, und diese Vermummung haben sie damals angelegt, wie Ovid will, damit man nicht merke, wie zahlreich sie zurückgekehrt seien, nach Valerius, weil sie sich schämten, sich öffentlich sehen zu lassen, nach Plutarch, weil sie ohnedem von ihrer Schmauserei her in Weiberkleidern steckten. Daß sie wirklich aus diesen Gründen bei ihrer Rückkehr vermummt erschienen sein sollten, oder daß dieser vereinzelte Vorfall zu dem jährlich wiederkehrenden Mummenschanz den Anlaß gegeben haben sollte, wird niemand glaublich finden. Aber auch das, was die sämmtlichen Berichte behaupten, daß die gesammte römische Musikantenzunft, welche zur Zeit des App. Claudius schon eine

ganz erhebliche Mitgliederzahl gehabt haben muß, in der Betrunkenheit von Tibur nach Rom geschafft worden sei, ohne es zu merken, sieht einem Volksscherz ohne allen Vergleich ähnlicher, als einer wirklichen Thatsache. Die ganze Geschichte ist mit Einem Wort, gerade in ihrer ursprünglichen Gestalt, von der Art, daß man überall, wo man sie anfaßt, auf unmögliches und unwahrscheinliches stößt.

In demselben Maaß aber, wie sie als thatsächlicher Vorgang unbegreiflich ist, wird sie uns als Erzeugniß der Sage verständlich. Die altrömische Sage besteht bekanntlich einem großen, vielleicht ihrem größten Theil nach aus ätiologischen Mythen. Irgend ein altes Denkmal war vorhanden, man wünschte zu wissen, wo es herkam; irgend ein auffallender Brauch fand sich im Kultus oder in der Volkssitte, man fragte, wie er entstanden sei. Die Antwort schöpfte man aber nicht aus wissenschaftlicher Untersuchung, sondern aus der Phantasie: unter Benützung der Anhaltspunkte, die theils in der sonstigen Sage theils in dem gegebenen Fall lagen, ersann man sich, wie es zugegangen sein könnte, und diese pragmatische Vermuthung erzählte und glaubte man dann als Geschichte. Dabei ist, sofern es sich um die Erklärung eines Gebrauchs handelt, die stehende Wendung die, daß die spätere Uebung von einem Vorfall hergeleitet wird, bei welchem dasselbe vorbildlich geschehen sein soll, was in der Folge, sei es in gleichartiger oder blos in symbolisch andeutender Weise geschah. So sollte der Lauf nackter Jünglinge an den Lupercalien daher stammen, daß Romulus und Remus den Räubern, die während eines athletischen Spiels ihr Vieh wegtrieben, nackt, wie sie waren, nachgeeilt waren. Die Heimführung der Braut soll im Hochzeitbrauch als gewaltsame Entführung behandelt worden sein, weil die ersten römischen Frauen, die matres der dreißig Kurien, von ihren Männern gewaltsam geraubt worden waren, und der Hochzeitruf Talassio von einem Rufe, der bei jener Gelegenheit gehört worden sei. Von der fruchtspendenden Göttin Anna Perenna wurde erzählt, sie sei ursprünglich eine alte Frau gewesen, welche der Plebs bei der Secession auf den heiligen Berg (494 v. Chr.) Brod gebacken habe, und zur Erinnerung daran ergebe die Plebs sich an ihrem Feste unter freiem Himmel dem Wohlleben; und um die Beziehungen ihres Kultus zu dem des Mars, und die bei demselben übliche Absingung zotenhafter Lieder zu erklären, wurde jenes Mährchen von dem Streich, welchen sie dem in

Minerva verliebten Mars gespielt haben sollte, beigefügt, das sich bei Ovid F. III, 675 ff. findet. Daß beim Herkulesdienst der Ara maxima nur den Tempeldienern ein Antheil am Opferschmaus zufiel, erklärte man durch die Angabe, bei der Einsetzung dieses Kultus seien zwei Geschlechter mit seinen Funktionen betraut worden, von denen aber nur das eine sich rechtzeitig, das andere erst nach dem Mahl eingestellt habe; und indem man auf die letzteren den Namen eines bestehenden Geschlechtes, der Pinarier (nach der Ableitung von πεινᾶν), übertrug, nannte man die andern um des Gegensatzes willen Potitier; weil es aber in Wirklichkeit gar keine poticische Gens gab, sondern jener Kultus von Staatssklaven besorgt wurde, fügte man bei, Appius Claudius (derselbe, der in unserer Geschichte auftritt) habe die Potitier beredet, ihre Verrichtungen Staatssklaven zu überlassen, und in Folge dieses Frevels sei das ganze Geschlecht ausgestorben. Ebenso erklärt Plutarch qu. rom. 60 die Ausschließung der Frauen von den Opfern auf der Ara maxima daraus, daß bei ihrer Stiftung Carmenta mit ihren Frauen zu spät gekommen sei. Noch viele andere Beispiele dieser Aetiologie ließen sich anführen; ein sehr bezeichnendes wird uns sogleich vorkommen.

Der gleiche Ursprung ist nun für einige Züge unserer Erzählung keinenfalls zu bezweifeln. Ihre Maskenzüge haben die Tibicines sicher nicht deßwegen gehalten, weil sie damals von Tibur maskirt zurückkehrten, sondern um jenen Gebrauch zu erklären, wurde erzählt, sie seien in Masken und Frauenkleidern zurückgekommen, wofür man dann bald diesen bald jenen näheren Grund, einer so unwahrscheinlich wie der andere, aussann. Ebenso verhält es sich mit ihrer Betrunkenheit; denn daß es bei dem ausgelassenen Künstlerfest an Betrunkenen nicht fehlte, würden wir auch ohne das Zeugniß Censorin's[1]) glauben. Auch dieser Zug mußte in dem Hergang bei der Stiftung der Feier sein Vorbild haben: weil sich die Musikanten bei ihrem Feste zu betrinken pflegten, mußten sie schon damals betrunken gewesen sein. Daß ferner der Umzug der feiernden Künstler zu Wagen gehalten wurde, wird zwar nicht ausdrücklich überliefert; aber es ist an sich so denkbar, daß die Vermuthung in ihrem Rechte sein wird, die nächtliche Wagenfahrt, durch welche die Ausge-

1) Di. nat. 12, 2: es sei den tibicines erlaubt, Quinquatribus minusculis, i. e. idibus Juniis, urbem vestitu quo vellent personatis temulentisque pervagari.

wanderten, abenteuerlich genug, von Tibur nach Rom zurückgebracht werden, sei gleichfalls nicht aus der Erinnerung an einen geschichtlichen Vorgang geflossen, sondern zur Erklärung des späteren Gebrauchs erdichtet. Mit diesen Zügen hängt endlich auch das Gelage in Tibur zu eng zusammen, als daß wir nicht auch darüber ebenso urtheilen müßten; und so mag namentlich die eigenthümliche, von Ovid und Plutarch übereinstimmend gebrachte Angabe über die Einladung durch einen Freigelassenen und die Auflösuug der Gesellschaft durch den Ruf: „der Patron kommt", in den stehenden Scherzen des Maskenfestes einen Anlaß gehabt haben, wenn wir diesen auch nicht mehr nachweisen können. Wie verhält es sich dann aber mit dem Auszug nach Tibur selbst? Dieser Auszug ist sosehr blos ein Mittel, um die Rückkehr der Betrunkenen und Vermummten herbeizuführen, daß er mit ihr steht und fällt; die ganze Geschichte ist von Anfang bis zu Ende darauf angelegt, den Mummenschanz des Quinquatrusfestes geschichtlich zu erklären: ist nun diese Erklärung unverkennbar fabelhaft, so haben wir kein Recht, das weitere, was ihr blos zur Unterlage dient, für geschichtlich zu halten. Die Umzüge der Musikanten an ihrem Zunftfest wurden davon hergeleitet, daß sie einmal in der gleichen Weise, wie später, auf Wagen und vermummt, in trunkenem Zustand, eingezogen seien; um aber einziehen zu können, mußten sie vorher ausgezogen sein, und wenn für diesen Auszug ein Motiv gesucht wurde, so lag es in Rom, schon nach den Secessionen der Plebs, nahe genug, an eine Kränkung zu denken, die sie veranlaßt habe, Rom ihre Dienste zu entziehen. Aus diesen einfachen Motiven erklärt sich der ganze wesentliche Inhalt unserer Erzählung. Warum sie aber gerade nach Tibur gezogen sein sollten, dafür, könnte man sagen, lasse sich zwar kein bestimmter Grund angeben; da sie aber doch irgendwohin gezogen sein mußten, habe Tibur so gut, wie jeder andere Ort in der Nähe, gewählt werden können. Indessen hatte ohne Zweifel auch dieser Zug seine nähere Veranlassung. Möglich, daß sich der Festzug an den Quinquatrus, um die Stadt ihrer ganzen Breite nach zu durchschreiten, vom esquilinischen, nach Tibur führenden Thor aus, über das Forum zum Tempel der Minerva auf dem Aventin bewegte. Möglich aber auch, daß das Kommen von Tibur und daher auch die Auswanderung nach Tibur nur einem Wortspiel, wie diese in allen ätiologischen Mythen, und ganz besonders in den römischen, eine bedeutende Rolle spielen, ihre Entstehung verdanken; es wäre wenigstens ganz im Styl solcher etymo-

logischer Volkswitze, wenn die Tibicines als „die aus Tibur" behandelt, und etwa auch in diesem Sinn bei ihrem Umzug angeredet wurden, oder wenn der Zug irgendwo angehalten und befragt wurde, wo er herkomme, und darauf geantwortet wurde: von Tibur. So erklärt sich unsere ganze Erzählung, auch wenn ihr gar kein bestimmter geschichtlicher Vorfall zu Grunde liegt, als ein scherzhafter ätiologischer Mythus vollständig; und da gerade bei denjenigen Zügen gar keine andere Erklärung möglich ist, in denen die eigentliche Tendenz der Erzählung, die Ableitung des späteren Brauches aus dem angeblichen früheren Vorfall, am unmittelbarsten an den Tag tritt, so werden wir der gleichen Erklärung auch in Betreff ihrer übrigen Bestandtheile überwiegende Wahrscheinlichkeit zuerkennen müssen. Nur darnach könnte man fragen, wie die Sage dazu gekommen sei, den angeblichen Auszug der Musiker an den Namen des Censors Appius Claudius zu knüpfen; und es ist immerhin möglich, daß irgend eine beschränkende Maaßregel, die dieser Censor während seiner Amtsführung ergriffen hatte, den Anlaß dazu gegeben hat. Sicher ist aber auch dieß nicht, denn wie manche Fabel ist nicht ohne jeden thatsächlichen Anhalt an geschichtliche Personen und Ereignisse angeknüpft worden (z. B. die oben angeführte über die Bona Dea an die Secession der Plebs); und es ist dieß um so weniger, da Livius einen anderen Grund des Auszugs angiebt, als Ovid, Plutarch aber statt des Censors Appius Claudius die Decemvirn nennt. Es ist nicht undenkbar, daß der ganze Vorfall ursprünglich in eine frühere Zeit verlegt und mit dem Appius Claudius, welcher die Vorrechte der Tibicines gekränkt haben sollte, der durch seine Gewaltthätigkeit verrufene Decemvir gemeint war, und daß erst in der Folge, als sich sein gleichnamiger Nachkomme (Liv. IX, 24) durch seine strenge, auch in das sociale Herkommen und die freie Bewegung des Volkslebens rücksichtslos eingreifende Censur einen Namen gemacht hatte, die Verletzung der Tibicines (ähnlich, wie die obenberührte Aufhebung des Dienstes der Potitier an der Ara maxima) auf ihn übertragen wurde.

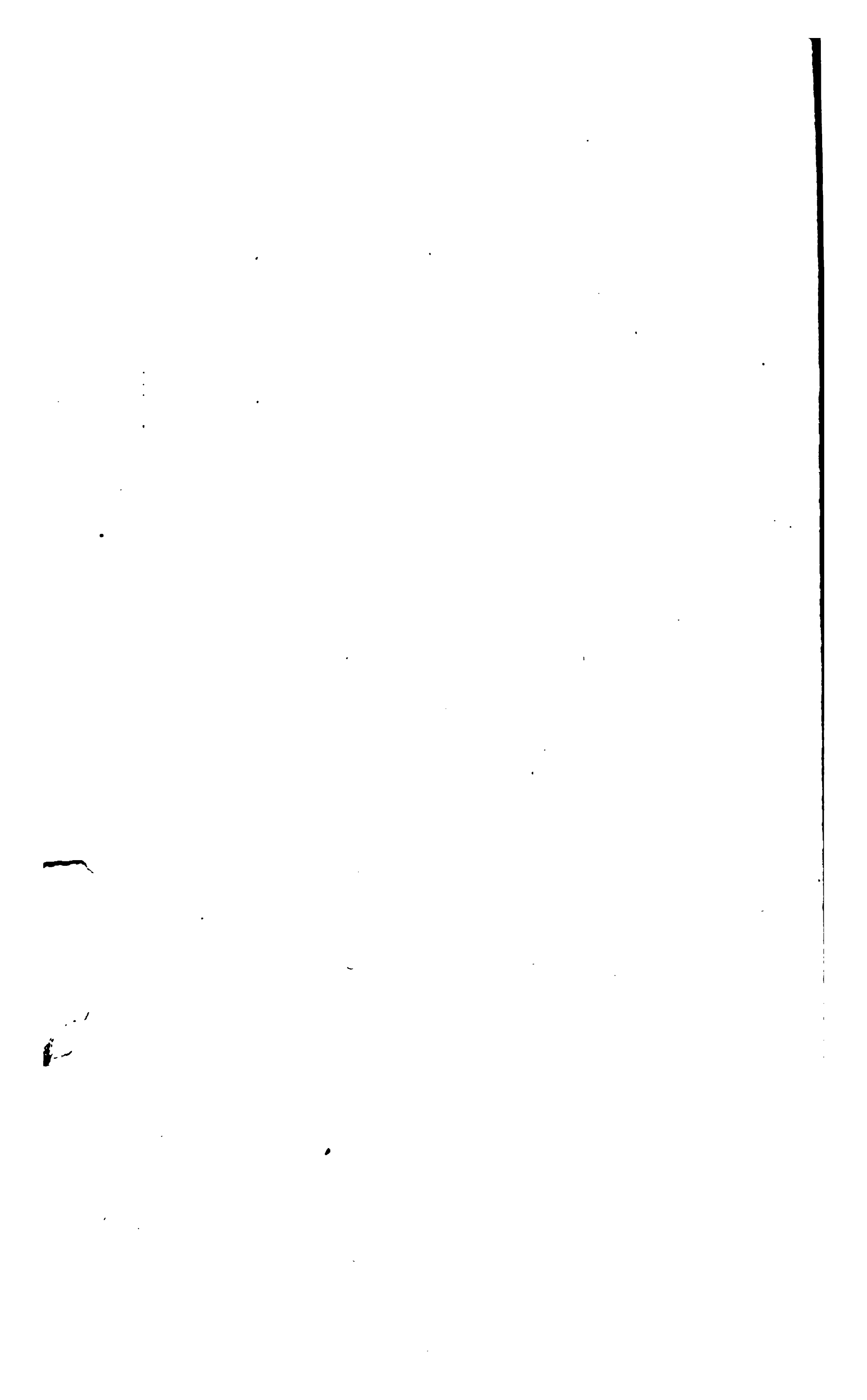
Wie es sich nun hiemit verhält, läßt sich nicht ausmachen. Daß aber eine solche Sagenbildung, wie ich sie in unserem Fall annehme, gerade nach dem Charakter der römischen Volkssage leicht möglich war, dafür möge es mir erlaubt sein, hier noch ein Beispiel anzuführen, welches auch die Erzählung über den Auszug der Tibicines zu beleuchten geeignet ist. Am 11. und 15. Januar wurden der Geburtsgöttin Carmenta in

ihrem Heiligthum beim carmentalischen Thor von den Matronen Feste gefeiert, bei denen sie natürlich vor allem um Kindersegen und Bewahrung der Gebärenden angefleht worden sein wird. Ueber diese Feier und das ihr gewidmete Heiligthum geben nun Ovid (F. I, 616 ff.) und Plutarch (qu. rom. 56) folgende Legende. Den Matronen sei einst das Ehrenrecht (welches sie angeblich wegen der patriotischen Aufopferung ihres Goldschmucks nach der Eroberung Veji's, 396 v. Chr., erhalten hatten[1])), auf Wagen (carpenta) zu fahren, vom Senat wieder entzogen worden. Ueber diese Kränkung erbittert, haben die sämmtlichen Frauen sich verschworen, dem undankbaren Staat fernerhin keine Nachkommenschaft mehr zu schenken, und sie haben diesen Entschluß ausgeführt, indem sie, nach Plutarch, sich der Berührung ihrer Männer entzogen, oder gar, wie Ovid sagt, alle Kinder vor der Geburt abtrieben. Durch diese terroristische Maaßregel habe sich denn der Senat gezwungen gesehen, nachzugeben, und ihnen ihre Wagen wieder zu gestatten. Zur Erinnerung daran sei, wie es bei Ovid heißt, der zweite Feiertag eingeführt worden, der nach einer anderen Angabe[2]) 426 v. Chr. von dem Dictator Aemilius Mamercus gestiftet war; nach Plutarch hätte der Vorfall, als nach der Versöhnung der Frauen sich der Segen der Göttin in leichten und reichlichen Geburten sichtbar erwies, zur ersten Stiftung ihres Heiligthums Anlaß gegeben. Hier haben wir nun die reine Fabel, und an einen bestimmten geschichtlichen Anlaß der Erzählung ist offenbar in keiner Beziehung zu denken: das ganze ist auf ätiologischem Wege aus der Thatsache, daß Carmenta dieses Heiligthum hatte und an zwei Tagen von den Matronen verehrt wurde, mittelst der unglaublichen Ableitung ihres Namens von den carpenta (Ovid freilich meint umgekehrt, die carpenta seien wohl nach der Carmenta benannt) herausgesponnen. Andererseits aber läßt sich nicht verkennen, daß diese Erzählung der unsrigen in ihrer ganzen Anlage und ihren Motiven außerordentlich ähnlich ist. In beiden Fällen soll eine Feier, die einer bestimmten Klasse der Bevölkerung eigenthümlich ist, erklärt werden, und dieß geschieht durch die Annahme, sie sei zur Erinnerung an einen einzelnen, diese Bevölkerungsklasse betreffenden Vorgang gestiftet worden, welcher näher darin besteht, daß derselben ein ihr zustehendes Recht von der Staatsgewalt

---

1) Liv. V, 25 u. A. Das Nähere bei Schwegler, Röm. Gesch. III, 229, 4.
2) Vgl. Preller Röm. Mythol. 358.

entzogen wird, und sie sich die Zurückgabe desselben durch Einstellung ihrer bisherigen Leistungen für die Gesellschaft erzwingt. Ist nun diese Erzählung in dem einen Fall unbestreitbar eine jedes geschichtlichen Grundes entbehrende Dichtung, so wird sich nicht läugnen lassen, daß sie dieß in dem andern, durchaus analogen, ebenfalls sein kann. Beide Sagen sind nach Einem Typus gebildet, so wenig sie auch sonst mit einander in Beziehung stehen; beide sind aller Wahrscheinlichkeit nach gleich ungeschichtlich; aber beide sind auch schlagende Beispiele des Weges, auf welchem derartige Erzählungen sich zu bilden pflegten. So unerheblich daher ein Vorfall, wie der Auszug der Pfeifergilde, als geschichtlicher Vorgang auch wäre, so beachtenswerth ist doch immerhin der Beitrag zur römischen Sagengeschichte, den wir ihm entnehmen können, und aus diesem Gesichtspunkt wird auch seine eingehendere Besprechung nicht ungerechtfertigt erscheinen.

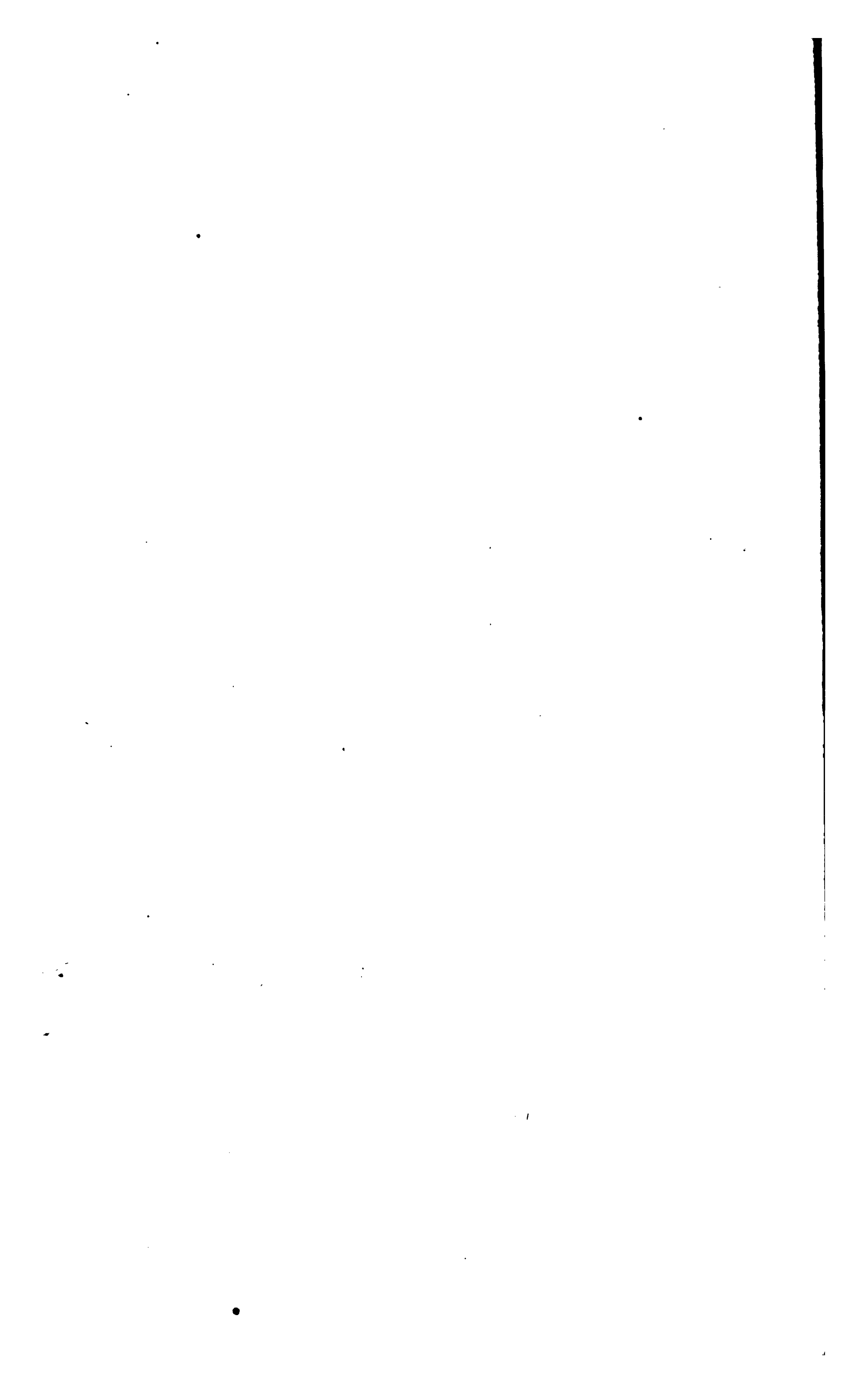


Über das

Geschichtswerk des L. Cornelius Sisenna.

Von

Dr. Alexander Riese.



Für eine Periode der römischen Geschichte, von welcher uns nur eine 'beispiellos trümmerhafte Überlieferung', wie Mommsen mit Recht klagt, übrig geblieben ist, wird es wohl am wenigsten ein unnützes Unternehmen sein, auch den verloschensten Spuren derselben nachzugehen, zumal wenn diese der ältesten, ja einer zeitgenössischen Hand ihren Ursprung verdanken. So soll hier, meines Wissens zum ersten Male, der Versuch einer Reconstruction des verlorenen Geschichtswerkes des L. Cornelius Sisenna angestellt werden, besonders soweit dasselbe den römischen Socialkrieg (90—88 v. Chr.) betrifft. Denn diese Schrift ist die einzige hierher gehörige, über welche uns, Dank der alterthümelnden seltsamen Schreibweise ihres Verfassers und dem Gefallen, welchen der Grammatiker Nonius hieran empfand, wenigstens einigermaßen ein Überblick möglich ist, der uns für die übrigen Darstellungen, mit welchen dieser Krieg in seiner Zeit reichlich bedacht wurde, ganz abgeht. Die Autobiographien des Sulla, des Rutilius Rufus und vielleicht des Lutatius Catulus sowie die großen historischen Werke des Quadrigarius und des Valerius Antias, lauter gleichzeitige Schriften, schilderten an seiner Stelle auch jenen Krieg. L. Lucullus fand sich als *νέος*, etwa im Jahre 89 oder 88[1]), einmal mit dem Redner Hortensius (geb. 114) und unserm Geschichtschreiber Sisenna (geb. um 120) zusammen und '*ἐκ παιδιᾶς τινος εἰς σπουδὴν προελθούσης*' (Plutarch s. u.) verpflichtete er sich gegen sie, den Marsischen Krieg in Versen oder in Prosa, griechisch oder lateinisch, wie es das Loos verlangen würde, zu beschreiben. Das Loos entschied für Prosa und für griechische Sprache; und noch zu Plutarch's Zeit war dieses Erzeugniß eines muthwilligen Augenblicks erhalten. Es war natürlich, daß ihn das Gespräch mit jenen zwei

1) Plutarch. Lucull. 1, 3. Lucullus ist spätestens 119 geboren und war 88 bis 81 in Asien abwesend; es bleiben somit für die Zeit, in der er mit Recht *νέος* genannt werden konnte, nach dem Anfange des Krieges nur die Jahre bis 88 übrig.

Männern gerade auf eine Darstellung des marsischen Krieges führte; denn auch sie haben ihn beide beschrieben. Ist es uns auch unbekannt, welchen Zeitraum die sehr selten erwähnten annales des Hortensius umfaßten, so ist es doch einerseits bei einer auf die Mitte des zweiten Jahrhunderts bezüglichen Stelle[1]) viel wahrscheinlicher, daß mit den Worten 'ego tamen de bono auctore, Hortensio, sic acceperam, ut apud Brutum est' eine mündliche Mittheilung gemeint ist, anderseits erwähnt Vellejus II 16, 3 seine annales für eine genaue Schilderung einer Einzelheit des Socialkrieges mit besonderer Hervorhebung[2]). Jedenfalls hat er also diesen Krieg, wenn auch vielleicht nicht ausschließlich, so doch mit großer Genauigkeit behandelt[3]).

Auch der dritte Theilnehmer an jenem Gespräche, Sisenna, hat gleichfalls eine Beschreibung des Bundesgenossenkrieges hinterlassen[4]), welche einen Theil seines großen Werkes, der Historiae[5]), bildete. In welcher Zeit Sisenna dieses schrieb, ist unbekannt; ist es erlaubt, aus jenem 89 oder 88 geführten Gespräche über den Krieg, das eine litterarische Wendung nahm, einen Schluß zu ziehen, so hatte er damals schon wenigstens seine Aufmerksamkeit diesem Vorsatze zugewendet. Das ganze Werk wurde indessen erst viel später beendigt, da aus dem 23. Buch (über diese Zahl s. u.) eine das Jahr 82 betreffende Stelle erhalten ist und das Ganze von Vellejus II 9, 5 als 'opus belli civilis Sullanique' bezeichnet wird. Hier ist civilis entweder eine Verschreibung des ungenauen Vellejus für socialis, oder er will wirklich damit den Bürgerkrieg in Rom, dagegen mit bellum Sullanum den Kampf Sulla's gegen Mithradates in Griechenland und Asien bezeichnen, wobei dann der Socialkrieg ganz unerwähnt bliebe[6]). Letztere Auffassung

1) Cic. ad Att. XII 5, 3.

2) 'Cuius de virtutibus cum alii, tum maxime dilucideque Q. Hortensius in annalibus retulit'.

3) Luzac de Q. Hortensio oratore. L. B. 1810 erwähnt dieses Geschichtswerk gar nicht.

4) Sisenna ist geboren um 120 und starb 68 (vgl. Roth, Cornelii Sisennae vita, Bas. 1834, S. 4 f. 19 f.). Er kann somit an dem Kriege auch persönlich Theil genommen haben, was uns von Hortensius wie von Lucullus bezeugt ist.

5) Dieser Titel ist durch viele Stellen bei Gellius, Nonius und Priscian sicher gestellt; 'historia' (Cic. de leg. I 7. Brut. 228. Ov. Trist. II 444) bezeichnet nur die Gattung seiner Schriftstellerei und steht an einigen Stellen des Nonius als Schreibfehler.

6) Letzteres wird auch der Fall sein, wenn wir eine vielleicht nicht unpassende alte Vermuthung (schon bei Manutius 1571 aber noch nicht in ed. Junt. 1525 vorkommend) annehmen und 'opus belli civilis Sullani' lesen.

wird man bei der flüchtigen Weise der Velleianischen Darstellung nicht unwahrscheinlich finden, wenn man bedenkt, daß Sisenna selbst den Socialkrieg offenbar mehr nur als Einleitung seines Werkes behandelt hat[1]). Wir dürfen uns ja nicht dadurch, daß die meisten Fragmente aus dem 3. und 4. Buch stammen und den Socialkrieg behandeln, unwillkürlich zu der Meinung bringen lassen, dieser sei Sisenna's Hauptaufgabe gewesen. Alle diese Reste schöpfen wir ja aus einer und derselben Quelle, dem Nonius[2]), bei dessen principloser Compilationsweise es als reiner Zufall zu betrachten ist, daß er gerade auf diese zwei Bücher verfiel, und dürfen nicht deßhalb sie gerade als besonders wichtig ansehen[3]).

Es ist nun die Eintheilung des Werkes zu untersuchen. Aus dem ersten Buche besitzen wir ein Fragment (Non. p. 376): 'nocte consumpta postero die per incertas vias Aeserniam, inde Romam protinus profugerant'. Hier ist deutlich vom Ausbruche des Krieges die Rede, von Römern die aus Apulien oder dem inneren Samnium flüchten, in der Zeit zwar vor dem Beginne der Belagerung des samnitischen Äsernia durch die Insurgenten, welche noch im Jahre 91 ihren Anfang nahm, aber doch erst im Spätjahr, als der Krieg schon drohte (Liv. epit. 72). Aus dieser einzigen Stelle[4]) dürfen wir mit vollkommener Sicherheit, wie ich glaube, schließen, daß eine weitläufige Erzählung der Ereignisse früherer Jahrzehnte bei Sisenna nicht anzunehmen ist, sondern allerhöchstens für eine summarische Übersicht Raum blieb; am passendsten wird man den Anfang von den Bestrebungen des Livius Drusus an datiren. Es erhebt sich aber nun die Frage, wo wir einige Citate genauer Berichte von den ältesten Ereignissen unterzubringen haben[5]). Ein Mißverständniß irgend

---

1) Auch nach Kiene „Der röm. Bundesgenossenkrieg" S. 311 ff. ist das bellum civile und sociale eigentlich eines, wobei ihm jedoch der Begriff des sociale in den Vordergrund tritt. Diese Auffassung hat nach ihm Diodor, in den Fragmenten erkennbar, angewandt und Tacitus ann. VI 12 anerkannt.

2) Außer ihm wird das dritte Buch nirgends, das vierte nur bei Gell. XI 15 und vielleicht bei Fest. p. 333 bestimmt angeführt; Quintil. VIII 3, 35 nennt es nicht mit Namen.

3) Vgl. über die Compilation des Nonius meinen Aufsatz in Symbola philologorum Bonnensium in honorem Fr. Ritschelii collecta II S. 479 ff.

4) Denn Non. p. 168, 9 gehört nicht in's erste, sondern in's sechste Buch, vgl. Gell. XII 15.

5) Nonius p. 127: 'Sisenna ab urbe condita: iuxtim Numicium flumen obtruncatur'. Servius ad Verg. Aen. I 108. 242. XI 316. An diesen Stellen

welcher Art ist bei dieser Anzahl von vier Citaten aus der ältesten Zeit keinfalls anzunehmen. Roth (Histor. Roman. reliqq. bei Gerlach's Salustius 1852 S. 369 fg.) ist geneigt, an ein Proömium nach Art des in Sallust's Catilina gegebenen zu denken, in welchem der Ursprung Rom's, dann weiterhin aber die Geschichte der Sitten und ihres Verfalls vorgeführt werden. Mir scheint diese Annahme aus zwei Gründen unstatthaft. Zunächst aus einem allgemeineren. Sisenna war ein Mann der aristokratischen Partei. Sallust sagt Jugurth. 95, daß er die Geschichte Sulla's zwar 'optume et diligentissume', aber 'parum libero ore' erzählt habe, d. h. er habe als Aristokrat Sulla's Handlungen zu sehr beschönigt nnd gelobt[1]; alle seine Freunde (vgl. Roth Sis. vita S. 5 fg.) sind Aristokraten[2]; er war noch zuletzt Legat des Pompejus: — wie ist es da möglich, daß er ein Proömium nach Art jenes Sallustischen schrieb, aus welchem sich dann allmählich die Darstellung des Socialkrieges entwickeln mußte? Gerade die Aristokraten veranlaßten ja durch ihren Stolz und ihre Habsucht diesen Krieg, dessen Ursachen Sisenna also möglichst schonend und rein äußerlich — letzteres scheint überhaupt seiner Art am angemessensten — dargestellt haben muß. Den zweiten Grund aber gegen Roth's Annahme liefert die Stelle des Nonius selbst, der ja die betr. Stelle nicht aus Sisenna's Historiae, sondern — Ab urbe condita citirt[3])! Also, da Nonius, ein Schriftsteller auf den in andern Beziehungen mit Recht viel schwerer Tadel fällt, der aber in Anführung von Titeln sich als sorgsam und zuverlässig bewährt[4]), diese Schrift kennt, so haben wir weder ein Proömium noch einen Excurs innerhalb der Historiae hier zu sehen, sondern eine eigene Schrift 'Ab urbe condita' anzunehmen. Da sie nicht öfter citirt wird, so ist viel-

ist von Äneas, Antenor, der Fahrt der Trojaner nach Italien und ihrer Ansiedelung daselbst die Rede.

1) Auch die Schilderung in einer durch Asconius erhaltenen Stelle von Cicero's erster Corneliana, wonach er 'nimis in gratificando iure liber' war, ist vielleicht auf seine aristokratische Parteilichkeit zu beziehen.

2) Zu den von Roth angeführten Stellen ist über die Freundschaft zwischen Sisenna und Hortensius noch Seneca controv. I praef. p. 54 Burs. nachzutragen.

3) Denn mit Unrecht sind in der Baseler Ausgabe des Nonius die Wörtchen ab urbe condita schon in den Satz des Sisenna gezogen. Es müßte in diesem Falle heißen a Lavinio condito, da Äneas ja noch keine urbs Roma erbaute (oder ab oppido condito). Auch cod. Paris. 7667, sehe ich, faßt sie als Titel; wohl auch die andern Hss.

4) Vgl. Symbola philol. (s. o. S. 55. Anm. 3) S. 480.

leicht glaublich, daß sie nicht über ihren Anfang hinausgedieh, wofür auch der Umstand spricht, daß Nonius keine Zahl eines Buches zusetzt. Jedenfalls ist es übrigens das älteste Beispiel eines solchen Titels, und vor Livius wohl das einzige. Und damit man nicht etwa den Namen Sisenna's hier als verschrieben ansehe, mache ich noch auf das Wörtchen iuxtim aufmerksam: Adverbia auf tim gehörten nämlich zu seinen besonderen Liebhabereien (Gell. XII 15). Wenn übrigens Asconius (in Cic. Cornel. p. 74 Orell.) sagt: 'Hoc solum hic adnotandum est, hunc esse L. Sisennam, qui res Romanas scripsit,' so zeigt die Unbestimmtheit dieser Äußerung, daß er nicht an dieses Werk Ab urbe condita, sondern an die viel bekannteren Historiae dachte, die ja auch einen Theil der römischen Geschichte behandelten.

Kehren wir zum ersten Buche der Historiae zurück. Es enthielt, wie wir sahen, den Anfang des Socialkrieges; ein Ereigniß vom Jahre 91 wird daraus berichtet; dahin gehören auch die von Cicero de div. I 99 (vgl. II 54) aus Sisenna berichteten Wunder, die sich vor Anfang des Krieges zutrugen. Möglicherweise standen auch die Worte 'iudicium false factum' [1]) im ersten Buche und können sich (wenn Rathen erlaubt ist) auf die Veränderungen, die Drusus im Gerichtswesen bezweckte, bezogen haben.

Bevor ich nun zur Besprechung der folgenden Bücher übergehe, ist eine Abschweifung auf das Werk des Nonius, dem wir ihre Überreste verdanken, dringend nothwendig, da sie für einiges Folgende den richtigen Weg zeigen wird. In dem schon erwähnten Aufsatz glaube ich nachgewiesen zu haben, daß im ersten Capitel des Nonius und unter fast jedem einzelnen Buchstaben des alphabetisch angelegten zweiten seine Quellen in einer bestimmten, überall gleichen Reihenfolge von ihm benutzt sind. So findet sich denn u. A., daß die Excerpte aus Sisenna da überall etwa am Anfange des letzten Sechstels, auf Stellen aus Cicero de finibus folgend und solchen aus desselben Orator vorangehend, zu stehen kommen. Und da nun in all diesen Partien überall da, wo Stellen aus dem 3. und zugleich auch dem 4. Buche Sisenna's vorkommen, nämlich in Cap. I und vom Cap. II in den Buchstaben m und p, sowie in dem einigermaßen analog angelegten Cap. VI, die Stellen aus

1) Charis. p. 199 K. hat der cod. Neap. zwar 'Sisenna libro q. iudicium false factum'; hingegen steht in den excerpta Cauchiana (bei Keil p. 609) 'Sisenna libro I iudicium' etc.

dem 3. Buche denen des vierten vorangehen, so folgt daraus, daß er die Sisennastellen in richtiger Reihenfolge gibt, daß also auch, wo an einer Stelle mehrere Citate nach einander aus demselben Buche gebracht werden, das zuerst stehende auch in Sisenna selbst früher kam als das nächstfolgende[1]). Ihre volle überzeugende Kraft gewinnt übrigens wohl diese Darlegung erst für den, der die Gleichheit der Anordnung durch diese Partien des Nonius hin selbst im Zusammenhange betrachtet und die verschwindend kleine Zahl der Ausnahmen (die wohl meist durch die Verdorbenheit des Textes verschuldet sind) bemerkt; vgl. a. a. O. S. 486. Eine solche Ausnahme findet sich scheinbar auch in den Sisennastellen in Cap. II Buchstab p (S. 161 fg. ed. Merc.), wo Sisenna zuerst im 4., dann im 3., nochmals im 3.[2]), endlich im 4. Buch angeführt wird. Um die Gleichmäßigkeit herzustellen, verwandle ich an der ersten Stelle (s. v. praefestinatim) das vierte Buch in das dritte: eine Änderung die, wie sich zeigen wird, der Sinn selbst auf's Beste empfiehlt. Eine unrichtige Zahl muß ferner p. 57, 28 Merc. in 'Sisenna historiae libro II' stecken. Mit diesem Citate wird nämlich die Reihe der vorhin erwähnten aus dem 3. und 4. Buche in Cap. I eingeleitet. Nirgends sonst hat nun Nonius im I. II. VI. Capitel Stellen aus andern Büchern Sisenna's unmittelbar neben denen des dritten und vierten stehn; vielmehr finden sich solche — überhaupt sind sie sehr selten — nur unter den aus Gellius (p. 87, 1. 187, 32 und auch 168, 1) und einem ähnlichen unbekannten Miscellanschriftsteller (p. 93, 31) in der erwähnten bestimmten Folge entnommenen Excerpten. Dadurch wird es gerechtfertigt, wenn ich auch dort p. 57 (s. v. remulcare) statt II die also durch die Gesammtanordnung geforderte Zahl III herstelle: auch dies ist eine Änderung, die sich noch weiterhin als von Bedeutung erweisen wird[3]).

Nach diesem etwas weiten, aber nothwendigen Excurs wenden wir

1) Gerade umgekehrt citirt Nonius die letzten Bücher des Lucilius stets rückwärts vom 30. bis zum 26., wo wir denn auch innerhalb der Einzelbücher eine retrograde Reihe der Citate anzunehmen haben werden.

2) In diesem Artikel steht noch ein zweites Citat aus dem vierten Buch; es kommt aber im Nonius überall nur das erste Citat eines Artikels in Betracht.

3) Durch eine richtige Erkenntniß der Anordnung im Nonius — die freilich bis jetzt nur für die erwähnten Capitel großentheils gewonnen ist — werden sich wohl noch manche derartige Änderungen mit zwingender Gewalt als nothwendig herausstellen.

uns zurück zu Sisenna, in dessen erstem Buche wir das Jahr 91 behandelt fanden. Vom zweiten gibt Macrobius (Saturn. VI 4, 15) ein Fragment über eine Schlacht, welche die Marser ihren 'hostes', den Römern, lieferten. Von der Stelle bei Nonius p. 57 'si quae celeriter solvi poterat, in altum remulco retrahit' sehe ich vorläufig ab, s. o. Das dritte Buch behandelte, wie man meist annimmt[1]), die Ereignisse des für die Römer verhängnißvollen Jahres 90. In der That findet sich in den Resten nichts, was auf eine spätere Zeit hinweist, während dem vierten Buche, wie unten zu zeigen, das Jahr 89 angehört. Welcher Inhalt aber bleibt dem zweiten Buche übrig, wenn wir ausschließlich das dritte Buch für 90 bestimmen und im ersten schon ein Ereigniß aus dem Spätjahre von 91 erzählt war? Bedenken wir, daß das zweite Buch eine Schlacht zwischen Marsern und Römern enthielt, deren im Vorbereitungsjahre 91 noch keine, 90 aber verschiedene stattfanden, so werden wir zu der Nothwendigkeit geführt, das zweite und dritte Buch für letzteres Jahr zu bestimmen, wogegen sich bei der großen Wichtigkeit desselben sachlich nichts einwenden läßt. Die Vertheilung des Stoffes zwischen beiden Büchern läßt sich u. A. so denken, daß im zweiten die erste, im dritten die letzte Hälfte des Jahres beschrieben waren. Ein positiver Grund läßt sich dagegen wohl kaum anführen; wenigstens halte ich meine Ansicht, daß die Worte aus der Rede eines Italikers an die Römer im dritten Buche (Non. p. 481): 'nolitote mirari, quam desperata voluntate ad unam belli faciendi viam' nur am Anfange der Feindseligkeiten (etwa in der Zeit von Appian. Bell. Civ. I 39 fin.) gesprochen worden sein können, selbst für zu subjectiv, als daß ich ihr ein Gewicht beilegen möchte. Dennoch aber wird sich eine andere Vertheilung vielleicht durch sich selbst besser empfehlen. Kiene hat a. a. O. S. IV. 190 fg. zuerst entdeckt, daß die ganze Führung dieses Krieges in zwei streng geschiedene Theile zerfällt, einen nördlichen und einen südlichen[2]); ersteren führte im Jahre 90 der Consul P. Rutilius Lupus gegen Q. Pompädius Silo, letzteren der Consul L. Julius Cäsar gegen C. Papius Mutilus. Ich vermuthe, daß Sisenna 'ne vellicatim aut saltuatim scribendo lectorum animos impediret', was er nach seinen

1) So u. A. Kiene, der römische Bundesgenossenkrieg. S. 203. Anm. 3. S. 226.

2) Niebuhr (Vortr. üb. röm. Gesch. II S. 351) hatte ihn in drei Theile geschieden, indem er einen besonderen Krieg in Picenum annahm; dieser hing aber mit dem nördlichen überhaupt eng zusammen.

eigenen Worten im sechsten Buche vermeiden will (Gell. XII 15), d. h. um nicht durch häufiges Abspringen und durch Zerreißen des Zusammenhangs unbequem zu werden, die Ereignisse nicht in der gewöhnlichen rein chronologischen Folge erzählt, sondern den ganzen nördlichen Krieg vom Jahre 90 im zweiten, den südlichen Krieg im dritten Buche beschrieben hat. Das Fragment des zweiten von der Marserschlacht stimmt hierzu vollständig; die zweite (s. o.) Stelle, welche Ereignisse zur See betrifft, also an der campanischen Küste spielt, haben wir oben bereits aus anderm Grunde dem dritten Buche zugewiesen. Der Schauplatz des letzteren ist somit Campanien und das eigentliche Samnium, in welchem auch Äsernia liegt, die einzige Stadt, deren Name in den Fragmenten dieses Buches (Non. p. 70) vorkommt; es scheint, daß die Übergabe der Stadt an die Italiker hier beschrieben wird[1]. Eine große Zahl der Stellen handelt über die Unternehmungen zur See an der campanischen Küste (Nonius an der besprochenen Stelle p. 57; ferner p. 534. 535. 536; auch wohl 367). In Folge eines Sieges des Cäsar über die Samniten geschah auch (Liv. epit. 73), was im dritten Buche stand (Non. 538): 'senatus auctoritate saga ponunt'[2]. Zweifel an meiner Anordnung könnte die Stelle bei Nonius p. 127 'Bassus adsidua indulgitate victus' erwecken, wenn man an Ventidius Bassus dabei denken will, den Vater des bekannten Feldherrn, welcher als Knabe von Cn. Pompejus im Triumph 'de Asculaneis Picentibus' (fast. triumph. vgl. Val. Max. VI 9, 9 u. A.) mit aufgeführt wurde. Dieser würde natürlich in das nördliche Gebiet und daher nicht in's dritte Buch gehören. Aber der Wortlaut ergibt, daß hier irgend ein anderer uns unbekannter Bassus gemeint ist; denn wer „durch die Milde (der Römer natürlich) gewonnen" wurde, der wird sich nachher schon so römerfreundlich benommen haben, daß man weder ihn noch seinen Sohn im Triumph mit aufführen konnte. — Außer dem südlichen Feldzuge scheint im dritten Buche noch ein unbedeutender, vom Socialkriege wohl zu trennender Kampf des Jahres 90 mit den Salluvischen Galliern

1) Ein uns unbekannter römischer Führer scheint Non. S. 556 genannt zu werden: 'Conmutus tamen ex tempore signa constituit et, sicut steterat, manipulos obverti iussit' — wo vielleicht Cornutus oder ein ähnlicher Name zu lesen ist.

2) So etwa wird nach Livius für das hdſ. sagaria nunc zu lesen sein, nicht saga induunt oder sumunt: denn dies war schon im ersten Buche (cf. Liv. 72) geschehen.

(Liv. epit. 73 fin.) behandelt zu sein, vgl. Non. p. 556, 7[1]); und, was das Wichtigste ist, an die Rückkehr des Consuls Cäsar nach Rom wurden die neuen Gesetzvorschläge angeknüpft, welche von diesem und andern Männern damals eingebracht wurden und die Hauptstadt in Aufregung erhielten. Zu dem Beginne dieser Erzählung ist wohl am Besten die Stelle zu rechnen (Non. p. 168): 'idemque perseveraverunt, uti lex perveniret ad quaestorem ac judices, quos vellent, instituerent praefestinatim et cupide' — eine Stelle, die zwar handschriftlich dem vierten Buche zugeschrieben wird, oben aber auf Grund ihrer Stellung im Nonius schon dem dritten Buche zugetheilt wurde; was, wie sich jetzt zeigt, auch der Sache sehr entspricht, da erst das ungestüme Verlangen nach einem betreffenden Gesetze hier erzählt wird. Denn daß noch im dritten Buche über Gesetze berichtet wurde, zeigen folgende Stellen, auf deren Inhalt ich natürlich hier nicht näher eingehen kann: Lucius Calpurnius Piso ex senati consulto duas novas tribus (Non. 484); — Simul et senatuis consultis clarissimis amplificati (Non. ibid.). Auch die Stelle 'Lucium Memmium socerum Gai Scriboni tribuni (tribunum die Hss., von Roth corrigirt) plebis, quem Marci Livi consiliarium fuisse callebant et tunc Curionis oratorem' (Non. 258) wird durch die Übereinstimmung der codd. Leid. und Genev. gegen den Guelf. dem dritten Buch vindicirt[2]) und gehört zu diesen Stellen über Gesetze. Ob der Satz über Ertheilung der civitas an die Tudertes in Umbrien (Non. p. 130) mit cod. Guelf. dem dritten oder mit cod. Leid. (und wie es scheint Kiene S. 228) dem vierten Buche angehört, muß freilich unentschieden bleiben, da auch die Stellung des Satzes im Nonius keinen Aufschluß gibt.

Während so das zweite und dritte Buch zusammen dem 73. des Livius in ihrem Inhalte entsprachen und das Jahr 90 beschrieben, führt uns das vierte in das Jahr 89; nach Kiene S. 271 gehört es ganz diesem Jahre an. Daß zunächst in ihm nördliche und südliche Feldzüge geschildert waren, ergibt sich daraus, daß sowohl Papius (Non. p. 263) als Pompädius (ib. 356) darin erscheinen; daß neben der Erzählung cam-

1) Noch im vierten Buche kommt aber ein Kampf mit Galliern vor, wie die Erwähnung der carri und sarraca (Non. 195) darthut: vielleicht sind dies solche, die als Söldner in dem Heere der Italiker dienten (Appian B. C. I 50).

2) C. Scribonius Curio war in der That 90 Tribun (Cic. Brut. 305); er machte nach Cicero als Redner Fiasko und wie wir hier hören, sprach seitdem sein Schwiegervater für ihn, der aber nicht Tribun war (ib. 304).

panischer Seeereignisse (Non. p. 91. 534. 535. 449[1]) und daher 423 und der Nennung des Vesuvs und der Städte Herculaneum (Non. p. 207) und Nuceria (ib. 471) auch die Asculaner (wohl die Picentischen) (Non. 376) nebst den Perusinern (ib. 162) und Iguvinern[2]) (ebenda und p. 68; vgl. p. 91) erwähnt werden. Die Eroberung Asculums, die hier wohl erzählt wurde, fiel in's Jahr 89, an dessen Ende der Consul Pompejus Strabo nach den fasti triumphales ihretwegen triumphirte. Auch die Erwähnung eines alten ver sacrum der Sabiner (Non. p. 277. 522) — die einzigen unter diesen Fragmenten, die etwa wie zu einem Excurs gehörig aussehen — ist wohl durch die Beschreibung der nördlichen Ereignisse veranlaßt. Einige Stellen werden endlich von Kiene S. 271 fg., zum Theil mit Wahrscheinlichkeit, auf die inneren Unruhen in Rom im Jahre 89 gedeutet.

Die letzten Zuckungen dieses Krieges im Jahre 88 waren, wie sich wohl vermuthen läßt, noch im vierten Buche mit erzählt, welches somit dem 74., 75. und Theilen des 76. Buches bei Livius entsprach. Denn das fünfte führt uns schon in eine ganz andere Welt, zu dem Bürgerkriege; was freilich erst zu erweisen ist. Nonius führt S. 93 die Worte an 'Marius ostio Liris evehitur atque Aenariam suos continuatur', die sich auf die Flucht des Marius im Jahre 88 beziehen; aber die Buchzahl ist unsicher: cod. Guelf gibt das fünfte, cod. Leid. das sechste Buch an, von den andern mss. ist hier nichts bekannt. Sagte Sisenna im sechsten Buch (bei Gell. XII 15) 'nos una aestate in

---

1) Das Fragment 'subito mare subhorrescere caecosque fluctus in se provolvere leniter occepit' wird p. 423 aus dem dritten, p. 449 aber aus dem vierten Buche angeführt. Dem Sinne nach passen diese Ereignisse zur See an beiden Stellen; aus p. 449 — sechstes Capitel des Nonius — ergibt sich aber, daß es dem vierten Buche angehört, aus welchem schon das dort gerade vorhergehende Beispiel entnommen ist.

2) Non. p. 68 'Itaque postero die legatos Iguvium redeuntis apiscitur' ib. p. 91 'Ipsi legati concubia nocte oppido digressi iam supra hostium munitionem succedunt', p. 162 'Tum postquam apud Iguvinos et Perusinos eius facti mentionem proiecit'. Kiene S. 226 behauptet mit Recht, daß diese Stellen der „Waffenerhebung oder Beruhigung jener (nördlichen) Völker" angehören. Das Wahrscheinlichste ist, daß die „Beruhigung" derselben gemeint ist, die Zeit (89), wo die Gesandten der aufrührerischen (und belagerten?) Iguviner an eine andre Stadt (Perusia?) schon das Heer des Legaten A. Plotius vermeiden mußten. Hostes, bei Sisenna meist die Italiker, ist doch auch im zweiten Buche (Macrob. VI 4, 15) von den Römern gebraucht. Möglich indessen, daß statt supra hostium munitionem zu lesen wäre supra ostium munitionum, nämlich ihrer eigenen, wo dann der Gedanke an eine Belagerung wegfallen müßte.

Asia et Graecia gesta litteris .. continentia mandavimus,' so kann sich dies nur auf 88 beziehen; dies war nämlich das Jahr, in welchem Mithradates beide römische Provinzen besetzte und die berüchtigte Niedermetzelung der Römer in Asien stattfand. In den Jahren 87 und 86 geschah in Asien nichts Erwähnenswerthes und 85, in welchem Jahre die Römer dort erschienen, ist für das sechste Buch[1]) doch schon zu weit vorgerückt. Standen diese orientalischen Ereignisse von 88 im sechsten Buche, so kann der Anfang desselben, wenn nicht geradezu mit ihnen, doch frühestens mit Sulla's Abmarsch dorthin gemacht worden sein; und alles was die Römischen Unruhen von 88 betrifft, also auch die Flucht des Marius, muß schon im fünften erzählt worden sein. — Es ist dieses daher dem 77., das sechste wenigstens dem 78. Buch des Livius parallel zu setzen[2]). Bis jetzt haben wir im Ganzen (wenn auch mit einzelnen Abweichungen) gefunden, daß die einzelnen Bücher dieser Beiden einander einigermaßen entsprechen; und diese Erkenntniß kann der einzige schwache Leitstern sein, der weiterhin, wo die Fragmente fast aufhören, uns zu Vermuthungen über den Plan des Werkes führen könnte. Ist Sisenna Buch II bis VI gleich Livius 73—78, so wird die günstige Stimmung aller Menschen für Sulla's Diktatur, die bei Livius in den Büchern 85 bis 89 berichtet sein konnte, schwerlich von Sisenna, wie Nonius p. 468 sagt, im 23. Buche erzählt worden sein, — es müßte denn seine 'longinquitas' immer mehr und mehr zugenommen haben — sondern es wäre eine leichte Änderung des XXIII in XVIII sehr rathsam; noch so ist die Erzählung weitläufig genug[3]). — Übrigens zeigen noch diese Worte — sie lauten 'multi populi, plurimae contionis dictaturam omnibus animis et studiis suffragaverunt' — deutlich durch ihren panegyrischen Ton, in welcher aristokratischen (s. o.), d. h.

1) Da unser Autor nach Sallust diligentissume, nach Fronto (ep. ad Verum p. 171 Rom.) sogar longinque schrieb, und sein Werk aus einer gewaltigen Anzahl von Büchern bestand.

2) Die Worte des sechsten Buches (Gell. IX 14, 12) 'Romanos inferendae pernicii causa venisse' können einer Rede des Mithradates oder eines seiner Generäle entnommen sein. — Da Livius mit den östlichen Ereignissen von 88 ein ganzes Buch füllte, kann wohl Sisenna dasselbe auch gethan haben, zumal bei Livius auch der Schluß des 77. schon dahin gehörte.

3) Ist dieser Parallelismus der Anordnung durchzuführen, so wird in dem Fragment des zwölften Buches 'procul sibilu significare consuli coepit' (Prisc. VI p. 264) unter dem Consul entweder L. Cinna oder Cn. Carbo (Liv. 83) zu verstehen sein. Jedoch — est etiam aliqua nesciendi ars!

sullanischen Tendenz Sisenna sein Geschichtswerk abfaßte: eine Tendenz, deren Befolgung auch durch Livius selbst die dürren Epitomä dieser Bücher noch ahnen lassen, wenngleich der ethische Standpunkt, von welchem dieser Schriftsteller die Geschichte betrachtet, sie nicht überall zu voller Geltung kommen läßt (vgl. epit. 88 Mitte).

Dies ist, was sich über die Anlage des Sisennianischen Geschichtswerkes sagen ließ. Die vielen kriegerischen Schilderungen, deren Object uns im Einzelnen unbekannt ist, habe ich nicht berührt, ebenso wenig die namentlich im vierten Buch häufigen Stellen aus Reden der Römer wie der Feinde. Unser Interesse an diesen Resten ist in geschichtlicher Beziehung ein trauriges: viele unter ihnen lassen ahnen, aber auch nur ahnen, daß sie Ereignisse betreffen, von denen jede, selbst die dunkelste Kunde verloren ist, so daß sie in streng rationeller, die Phantasie ausschließender Weise kaum mehr mit Erfolg benutzt werden können. In wieweit Mommsen's Ansicht (R. G. III^3 595), das Werk des Sisenna sei ein Halbroman mit erfundener Ausführung im Einzelnen, richtig ist, läßt sich schwer beurtheilen: vernehmen wir auch keinen derartigen Tadel gegen ihn aus dem Alterthum, ja rühmt ihn auch Sallust als diligentissumus, so mag doch bei einer wie der erste Blick zeigt auf die Unterhaltung der Leser angelegten Schrift die Versuchung zu interessanten Unwahrheiten ziemlich nahe gelegen haben. Traurig ist auch der Blick auf Sisenna's Stil, aber auch lehrreich: denn kaum läßt sich auf andere Weise so klar das sprachliche Verdienst Cicero's erkennen, welcher kurz nachher der lateinischen Rede aus der Unbehaglichkeit dieses kleinlich geschnörkelten, überladenen und jedes numerus entbehrenden Rococo zu wohlthuend harmonischer Fülle und Geschmeidigkeit verholfen hat.

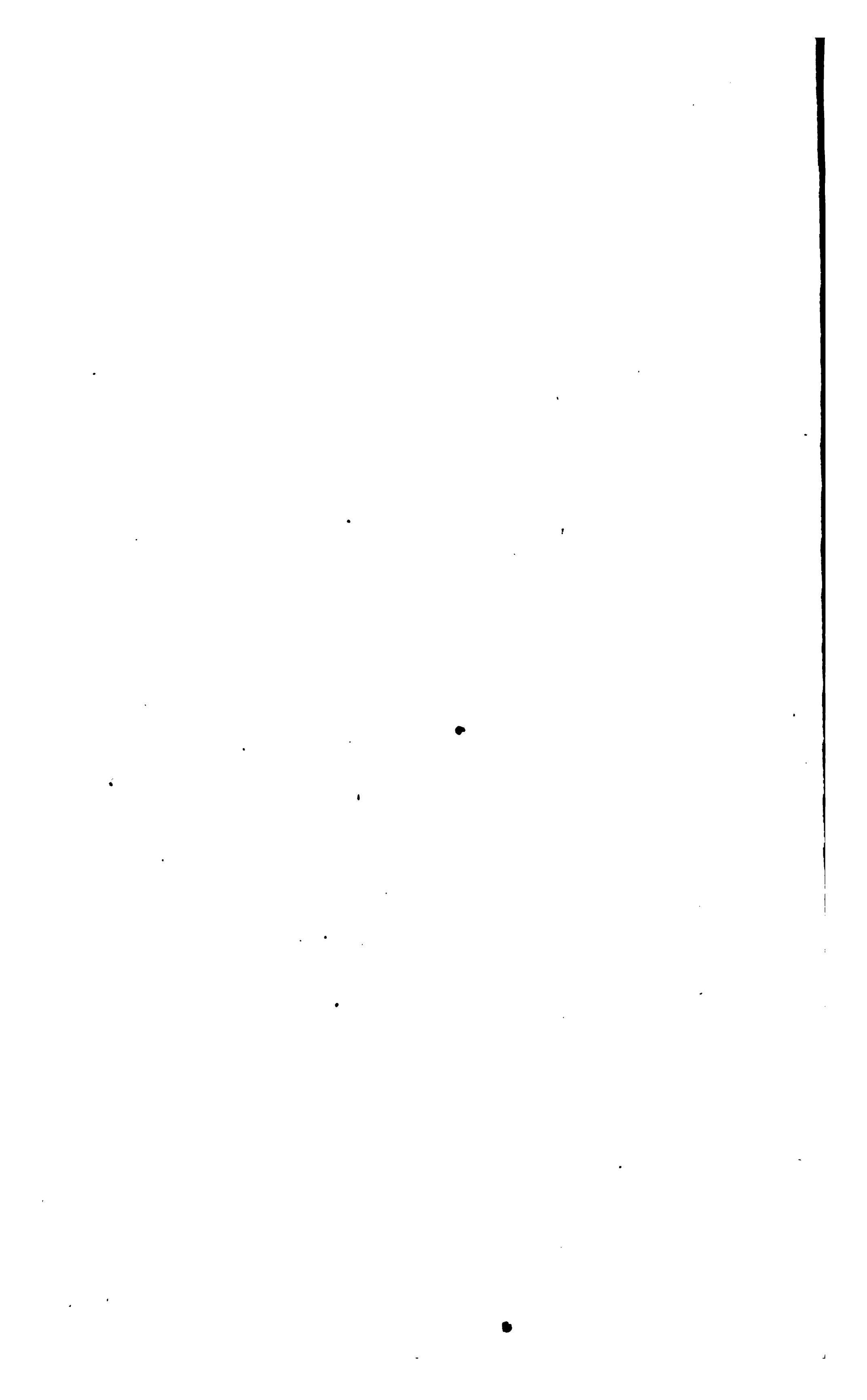
Nachtrag. Ich sehe soeben, daß der hiesige cod. 7667 des Nonius die Stelle über Marius auch dem VI. und die über die Tudertes auch dem IV. Buche zuschreibt: er ist eben, wie ich schon früher erkannte (Varr. satt. p. VIII), vom Leidensis oder einem ähnlichen abzuleiten. Paris. A. R.

Die

bina jugera der römischen Bürger.

Von

Dr. G. M. Asher,
Privatdocenten der Rechte.



Von allen Anhängern der niebuhrschen Hypothese, daß Rom ursprünglich rein patricisch war, ist nur Th. Mommsen vollkommen consequent. Nur er hat den Muth die Ansicht trotz der Widersprüche mit den Quellen durch alle nothwendigen Folgen durchzuführen.

So ist denn auch Mommsen der erste, der sich gegen die Überlieferung erklärt, daß die im Fußvolk dienenden römischen Bürger in der Königszeit nur je zwei Jugera als Grundeigenthum inne hatten.

Die Thatsache ist aufs beste beglaubigt, aber Mommsen kann sie unmöglich gelten lassen; denn mit den Verhältnissen, die sich in dem Grundeigenthum von nur zwei Jugern ausprägen, steht alles was wir über die Patricier aus der ältesten Zeit wissen, im schärfsten Contrast. Die Claudier, Fabier, Valerier hatten ganze Heere abhängiger Leute, denen sie Land zu Lehn gaben[1]). Und nicht mit den Besitzungen der Machthaber, sondern umgekehrt mit den Lehngütern der Clienten stimmt das Ackermaaß von zwei Jugern überein[2]).

Die Gründe, die Mommsen gegen die Überlieferung von den zwei Jugern beibringt, haben übrigens einen größern Schein von Wahrheit als die meisten Behauptungen, zu denen ihn in ähnlichen Fällen sein System nöthigt. Er leugnet nicht, daß die Quiriten Heredien von zwei Jugern inne hatten. Doch behauptet er, diese zwei Jugern seien nicht Hufe, sondern Garten gewesen; er nimmt daher als eigentliche Basis des ältesten Staats ein Grundeigenthum von etwa 20 Jugern für jeden Bürger an[3]).

Um diesen Widerspruch gegen die gesammte Überlieferung zu recht-

1) Claudier: Liv. II 16. — Dionys V, 40. — Appian de Reg. fr. 11. Fabier: S. die Stellen und ihre Erörterung bei Schwegler R. G. II 525—529. Valerier: Dionys II 46.

2) Plutarch Poplicola 21.

3) Mommsen Röm. Geschichte. I. Cap. 13. Anm. 3. (2. Ausg. p. 172; in der neuesten Ausgabe ein wenig verändert.)

fertigen, sucht Mommsen darzulegen, daß die Ernährung einer Familie auf zwei Jugern sich mit dem Wunder der Brote und Fische vergleichen lasse. Menschlicher Weise sei eine solche Wirthschaft unmöglich. Als Beweise für diese Unmöglichkeit dienen dann Zahlenverhältnisse, welche der Sclavenwirthschaft entlehnt sind, wie Cato und die späteren römischen Agronomen sie lehren.

Was die römische Überlieferung in Betreff der bina jugera betrifft, so sucht Mommsen sie zu verdächtigen. Und er geht in der Selbsttäuschung soweit, daß er die einstimmige Überlieferung als Hypothese ansieht. Zugleich zürnt er, weil man seine eigenen Behauptungen nicht allgemein für unumstößliche Wahrheit halten will.

Den mommsenschen Ausführungen gegenüber zerfällt die Widerlegung von selbst in zwei Theile:

I. Den Nachweis der Möglichkeit einer Wirthschaft auf zwei Jugern.

II. Die Vindicirung der römischen Quellen, deren Aussagen Mommsen als Hypothese betrachtet.

I.

Für die Möglichkeit der Existenz einer Familie auf zwei Jugern liefert die landwirthschaftliche Erfahrung Europa's und Asiens zahlreiche Belege. Der französische Nationalöconom Dureau de la Malle hat bereits darauf hingewiesen, daß die ländliche Bevölkerung Irland's auf Grundstücken von ungefähr $1/2$ Acre (nicht ganz Ein Jugerum) für die Familie ihr Dasein fristet. Und während die Quiriten freie Eigenthümer waren, pachten die Irländer aus zweiter, dritter oder vierter Hand. Nicht der Gutsherr allein, auch mehrere sogenannte Mittelleute (middlemen) bereichern sich an dem Schweiße des armen Iren.

Außer dieser Analogie, die allein schon schlagend genug ist, bringt Dureau noch eine andere bei, die der Limagne[1]; und Mommsen hat sogar die betreffende Stelle citirt — freilich in Bezug auf Latium nicht für Rom selbst.

Einen eigentlichen Beweis der Möglichkeit, die Mommsen bestreitet, unternimmt Dureau nicht. Denn wie konnte er denken, daß irgend Jemand die vorzüglich beglaubigte, und in der neueren Zeit häufig wie-

1) Dureau de la Malle, Economie politique des Romains. Paris 1840. B. II p. 227. — Mommsen R. G. I. Cap. 3. (2. Ausg. p. 35.)

derholte Thatsache bezweifeln würde? Da aber das Beispiel Irland's und der Limagne für Mommsen nicht ausreicht, so wollen wir unsrerseits mit Benutzung noch andrer Materialien den Beweis führen, daß eine Familie auf zwei Jugern sehr wohl existiren konnte.

Sollte sich Mommsen auch damit noch nicht zufrieden geben, so lassen sich leicht noch viele andre Materialien beibringen, für deren Aufnahme hier der Raum nicht ausreicht.

Emile de Laveleye sagt in einer kürzlich veröffentlichten agronomischen Beschreibung Belgien's[1]):

»La statistique officielle révèle que dans la Flandre occidentale 45,073 exploitations soit 57 % n'atteignent pas 50 ares.«

Zwei Jugera sind etwa um eine halbe Are mehr als 50 Aren. Also hat der Quirit etwas mehr Land als die Majorität der Landwirthe in Westflandern. Wenn wir aber die Belgier und Quiriten vollständig mit einander vergleichen, so zeigt sich, daß der Quirit mindestens doppelt, wahrscheinlich aber drei- oder vierfach so gut gestellt ist als der Flamänder.

1) Der westflandrische Landmann zahlt 40 Franken Pacht für seine 50 Aren[2]), während der Quirit auf freiem Eigenthum sitzt. Die Pachtsumme von 40 Franken verzehrt aber einen sehr beträchtlichen Theil des Bruttoertrages; mindestens $^1/_6$[3]). Außerdem bleiben bekanntlich Grundstücke, die gleich den belgischen stets in Pacht gegeben werden[4]), niemals in so gutem Zustand, als eigner Grund und Boden. Denn gegen das Ende der Pacht wird stets das Land durch übermäßige Ausbeute geschädigt.

2) Der Boden Westflandern's ist ursprünglich Sandboden[5]), während der Boden der Campagna vorzüglicher Boden ist. Dureau berichtet, daß auf Boden gleich dem der Campagna in der Limagne bereits im Jahre

---

1) Laveleye, Economie rural de la Belgique, Brux. 1862. p. 66. (Diese Aufsätze sind abgedruckt aus der Revue des deux mondes 1861—1862.)

2) Laveleye p. 95.

3) Laveleye p. 313. Der Durchschnittsbruttoertrag einer Hectare ist in ganz Belgien 180 Franken. Auf 50 Aren also 90 Franken. Also sind, bei dem auch sonst sehr guten belgischen Ackerbau für Westflandern gewiß nicht mehr als 240 Franken auf 50 Aren anzunehmen.

4) 85 % des Landes in Westflandern sind Pachtgut. Laveleye p. 95. Anm.

5) Laveleye p. 8.

1840 hundert Franken (26 Rthlr. 20 Sgr.) Pacht pro Morgen gezahlt wurden, die Hälfte des Bruttoertrages nach belgischer Schätzung; und etwa viermal soviel als die Pacht sehr guten Bodens in England beträgt. Die belgische bereits sehr hohe Pacht ist doch nicht halb so hoch. Auf solchem für die kleine Cultur vortrefflich geeigneten Boden[1]) saß der Quirit als freier Eigenthümer.

3) Von den fünfzig Aren des Flamänders geht noch der Raum für das Wohngebäude ab[2]). In Italien hingegen wohnt bekanntlich die ackerbauende Bevölkerung in Stadt oder Dorf[3]). Auf dem Felde steht nur eine Hütte, ein Tugurium.

4) In Flandern wie bei den Quiriten[4]) ist das Feld von Bäumen eingefaßt; doch mit dem Unterschied, daß in Flandern die Bäume zu Gunsten des Herrn und nicht des Pächters an der Substanz des Feldes zehren[5]). Die Bäume um das Feld des Quiriten sind des Quiriten Eigenthum.

5) Das südliche Klima erhöht den Werth des Bodens reichlich um die Hälfte. Feigenbaum, Weinstock, Obstbäume ziehen die Nahrung ihrer Früchte großentheils aus der Luft. Auch die Blätter bilden ein geschätztes Futter[6]).

Was in Belgien gleichsam als eine Überlistung der Natur gilt (culture derobée[7]), eine Krauternte hinter der Kornernte im selben Jahr, ist in Italien selbstverständlich[8]). Auch hat für die Feldarbeit das Jahr des quiritischen Landmannes fast volle 12 Monate[9]), das Jahr des belgischen Wirths kaum mehr als 8.

6) Hauptsächlich aber hat der Flamänder sein sämmtliches Vieh auf den 50 Aren zu erhalten. Der Quirit hingegen übergiebt die Heerde den Söhnen und Sclaven zur Sonderverwaltung (peculium)[10]). Sie

---

1) Dureau Bd. II. p. 227. Dureau schließt folgendermaßen seine Vergleichung zwischen der Limagne und der Campagna: „die Campagna hat ein der Vegetation günstigeres Klima als die Limagne; denn wie in Campanien kann man in der Campagna drei Ernten jährlich auf demselben Boden erzielen.

2) Laveleye p. 79.

3) Tacit. Germania 16.

4) Cato. R. R. 6. Varro. I 23, 31.

5) Laveleye p. 87 Note.

6) Colum. V 6.

7) Laveleye p. 58.

8) S. oben Dureau's Bemerkung.

9) S. die Wintermonate in dem Agriculturcalender des Palladius.

10) Varro R. R. I, 2, 17.

treiben das Vieh auf die Gemeinweide, in die Wälder, an's Meer. Denn noch Jahrhunderte später, zu Varro's Zeit bewahrte die römische Viehzucht viel von ihrem ursprünglichen Nomadenleben[1]. In alter Zeit sind die kleinen aus der Gemeinweide ausgesonderten Heredien offenbar nur mit festen Lagern zu vergleichen, von denen aus eine Art Wanderschaft der Heerden noch immer stattfindet.

Was die Ausdehnung der Heerden in ältester Zeit betrifft, so wissen die Römer selbstverständlicher Weise darüber nichts positives. Daß Italien sehr reich an Vieh, namentlich an Rindern, war, darin stimmen sie alle überein[2]. Doch sind die Beweise natürlich meist nicht mathematisch; und wenn für einen Gelehrten wie Mommsen Alles darauf ankommt, die Überlieferung nicht gelten zu lassen, so läßt sich hier vieles mit einigem Erfolg bekritteln. Einer der römischen Beweise jedoch ist vollkommen stichhaltig; und wenn wir ihm nachgehn, gelangen wir sogar zu guten positiven Zahlenverhältnissen, die mit allem was wir sonst über diese Dinge wissen, vortrefflich übereinstimmen.

Die Römer berufen sich mit vollem Recht auf die Lex Aternia Tarpeja[3], vom Jahre 244 u. c., die bekanntlich die höchste Mult zu dreißig Rindern angiebt.

Das Multae sacramentum, um das es sich in der Lex Aternia handelt, ist nicht die politische Mult, von der nur vornehme Männer betroffen werden. Denn alle bekannten politischen Multen sind sehr viel höher gewesen, obwohl die Lex Aternia noch bis zu Varro's Zeit in voller Geltung war[4]. Das Gesetz normirt nur die gewöhnliche Ordnungsstrafe, die später zum Theil zur Proceßwette wurde. Und eben daher hat sich die Normirung gewiß auf Durchschnittsverhältnisse gegründet. Da aber dem Princip nach die Multen nicht mehr als die Hälfte des Vermögens betrugen[5], so würden wir zur Zeit der Lex Aternia zum Viehbestande von 60 Häuptern Rindvieh für die Familie gelangen.

Doch ist diesem Vermögen gegenüber in Betracht zu ziehen, daß es sich oft auf viel mehr Köpfe vertheilt als die nur vier oder fünf, die man heutzutage für eine Familie annimmt. Denn eine römische Familia

1) S. Magerstedt, Viehzucht der Römer I. p. 51—58.
2) Magerstedt I p. 23. Varro I, 2.
3) Gellius XI, 1.
4) Gellius l. c.
5) Rudorff Rechtsgeschichte I 25 Note 6.

umfaßte bekanntlich alle Personen, denen noch ein Vater, Großvater, Urgroßvater u. s. w. lebte. Unter den filii familiarum waren gewiß sehr viele Großväter, auch wohl hier und da Urgroßväter zu finden. Wir müssen uns aber andrerseits erinnern an die Peculien, d. h. die vom Gut gesonderten Heerden sowohl die der Familie gehörigen als die von den einzelnen Söhnen im Kriege erbeuteten, an die Bürgercolonieen, an die sclavenartigen Dienste armer Bürgersöhne, endlich an die Schuldknechtschaft. Fassen wir das alles zusammen und gruppiren es um die zwei Jugera, so gewinnen wir ein anschauliches Bild von den ältesten Verhältnissen der römischen Assidui.

Um nun speciell auf die mommsenschen Bedenken[1]) einzugehn, so muß man im Voraus zugeben, daß die meisten deutschen Landwirthe sie theilen würden. Denn die Landwirthe sind fast ohne Ausnahme aristocratisch gesonnen; und wenige sind geneigt sich einzugestehen, daß der Kleinbetrieb allein naturgemäß, und für das einzelne Land sowohl als für die Menschheit im Allgemeinen heilbringend ist. Man findet bei Landwirthen daher sehr verbreitet die Meinung, nur der Großbetrieb sei was man „wissenschaftlich" oder „rationell" zu nennen beliebt; nur er verfüge über die nöthigen Mittel. Selbst die verständigsten Männer unter den Nationalöconomen können sich diesen Einflüssen nicht ganz entziehen, und troß vieler schlagender Beweise, wie z. B. Belgien, die Schweiz und besonders Japan sie bieten, ist der verderbliche Irrthum nur sehr wenig erschüttert. Führen wir nun, Mommsen gegenüber, den Beweis durch, den wir begonnen haben, indem wir uns auf Belgien berufen. Auch Baden wird uns einige wichtige Thatsachen liefern.

1) Das zum intensiven Betrieb nöthige Capital ist für den Quiriten sehr gering. Denn für den flämischen Kleinwirth, der verhältnißmäßig dreimal soviel Capital als der Großwirth im Gute stecken hat, bestehen die Ausgaben meist in Guano und Vieh[2]). Seine Ackergeräthe sind sehr einfach, der Pflug ist leicht; ungefähr von gleicher Schwere mit dem altquiritischen, der als Städtepflug auf Münzen und Denkmälern häufig abgebildet ist. Die kostspieligen Geräthe des Großbetrieb's sind nur da, um Handarbeit zu sparen. Der Kleinbetrieb bedarf ihrer nicht und arbeitet ungleich besser als sie. „Der Spaten ist die Goldmine des Bauern" sagt das belgische Sprichwort.

1) In der Note zur R. G. Bd. I. Cap. XIII.
2) Laveleye p. 85.

2) Was die landwirthschaftliche Wissenschaft angeht, so kommen ihre wichtigsten Grundsätze nur im Kleinbetrieb zu voller Geltung. Der ausgezeichnete englische Agronom Caird faßt die ersten Grundregeln des intelligenten Ackerbau's zusammen in den drei Wörtern: reich, rein, tief: reich gedüngt, rein von Unkraut, tief aufgelockerter Boden. Nirgend in der Welt sind diese Grundsätze besser durchgeführt, als in dem Kleinbetrieb Japan's, der von Fruchtfolgen, kostbaren Geräthen u. s. w. nichts weiß, und dessen fast alleiniges Werkzeug eine einfache Hacke ist.

Was an sonstiger Erfahrung für den intelligenten Kleinbetrieb der Quiriten nöthig war, haben sie gewiß in ausgedehntem Maaße besessen. Denn woher sonst sollten die Späteren ihre Erfahrungen haben? Manches davon ist zwar griechische Weisheit. Aber das meiste ist evident italisch; und zur Zeit der Sclavenwirthschaft hat sich der intelligente Landbau gewiß nicht entwickelt. Sondern es muß im Gegentheil ein großer Schatz alter Erfahrung vorhanden gewesen sein, um nicht ganz zu Grunde zu gehen in Zuständen wie schon Cato sie durchblicken läßt und wie die Späteren, namentlich Columella sie schildern.

3) Die Sclavenwirthschaft begnügt sich mit sehr geringer Arbeitskraft, und selbst dieser fehlte meist des Herrn Auge das „die Kühe fett macht". Cato's Muster-Paterfamilias (unter dem wir uns am besten Cato selbst denken) kommt gelegentlich auf sein Gut, inspicirt die Arbeit, läßt sich die Rechnungen vorlegen und zankt aequo animo mit dem Verwalter, von dem vorausgesetzt wird, wahrscheinlich meist mit gutem Grund, daß er seine Pflicht nur unvollkommen erfüllt habe. Auch ein solcher diligens paterfamilias erreicht das volle Mannesalter, ehe er sein Grundstück in guten Culturzustand bringt. Erst dann, im Alter von 36 Jahren, mag er anfangen, Gebäude aufzuführen[1]. Eine herrliche Musterwirthschaft! Wie mag wohl schon zu Cato's Zeit die Wirthschaft des nachlässigen Eigenthümer's ausgesehn haben?

Was die Arbeitskräfte betrifft, so genügt nach Saserna ein Sclave für je acht Jugern[2], nach Cato für den Ölbau ein Sclave auf 19 bis 20 Jugern, für Weinbau ein Sclave für je 6 bis 7 Jugern. An sonstigen Arbeitskraft verlangt Cato auf 240 Morgen Ölbau drei Pflugochsen und vier Esel, für den Dünger noch 100 Schaafe. Auf 100

---

1) Cato R. R. 2.

2) Varro R. R. I, 18, 2.

Morgen Weinbau 2 Pflugochsen, 2 Pflugesel, 1 Mühlesel[1]. Mit diesen Mitteln, und zumal mit dem schlecht gehärteten Eisen der Alten läßt sich die Erde eben nur aufkratzen; und von einer rechten Düngung ist keine Rede. Auf Weinbergen wird am Rhein oft die zehnfache Arbeitskraft und mehr als der zehnfache Dünger verwandt.

Dem entsprechen denn auch die Resultate. Zwanzig Modien Weizen auf das Jugerum sind in der Sclavenwirthschaft eine Mittelernte[2]. In Baden, wo kein eigentlicher Kleinbetrieb stattfindet, d. h. wo der Spaten nicht zur Feldarbeit verwendet wird, ist doch der Durchschnittsertrag von Berg und Thal genau der dreifache des römischen; 60 Modien Weizen auf das römische Jugerum[3]. Doch kommen auch Erträge von über 100 Modien auf das Jugerum vor. Die Steigerung des Ertrages entspricht vollkommen der Steigerung der Arbeitskräfte. Und es unterliegt keinem Zweifel, daß wenn man den Boden statt etwa 5 Zoll tief mit dem Pfluge, einen Fuß tief mit Hacke oder Spaten auflockerte, der Ertrag sich noch sehr bedeutend vermehren, und vielleicht um den weitern Aufwand von Arbeitskräften steigern würde. Daß der Versuch nicht gemacht wird hat seinen Grund einfach darin, daß man Spatenarbeit, wenn man sich dazu versteht, besser verwerthen kann, indem man Handelsfrüchte baut.

Wenn wir also zu dem Körnerertrag noch die Bohnen, Erbsen, den Kohl, die Feigen, und endlich das Fleisch und den Käse hinzurechnen, so ist es sehr wohl möglich, daß eine Familie auf zwei Jugern ihren ganzen Bedarf an Getreide erzeugte, obwohl die Sclavenwirthschaft aus dem gleichen Boden bei Verwendung des achten Theils der Arbeitskräfte nur einen verhältnißmäßig geringen Ertrag erzielte.

4) Es ist aber weder nothwendig noch wahrscheinlich, daß die Quiriten wirklich ihren ganzen Bedarf an Getreide bauten. Sie wohnten an einem schiffbaren Flusse und ihr Markt bildete den Knotenpunkt der Straße aus der Sabina, Etrurien und Latium. Sie konnten daher gleich den flämischen Kleinwirthen[4] ihren Fleiß auf vortheilhaftere Culturen

---

1) Cato R. R. 10.

2) Columella III, 3, 4.

3) Nach Heunisch und Baader, Baden p. 316. Eine Normalernte wird zu 5 Malter Weizen p. Morgen gerechnet. 1 Malter = $^{100}/_{18}$ Cubikfuß. 1 Medius = $^{6}/_{18}$ Cubikfuß. 1 bad. Morgen = 36 franz. Ares oder ungefähr $^{36}/_{25}$ Jugern. — Es kommen aber auch Ernten von 9 Malter p. Morgen vor.

4) S. die Fruchtfolge bei Laveleye p. 89.

verwenden. Schon die Versorgung des Markts mit Gemüse und Obst war nothwendig ein gutes Geschäft. Und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Quiriten ihre Gelegenheiten auf's beste verwertheten. Nicht zum Zeitvertreib haben sie die Nundinen besucht, sondern gewiß um ihre Erzeugnisse gegen das was ihnen Noth that zu vertauschen. Wir erfahren ja auch bereits aus den ältesten Zeiten, daß der Staat es sich angelegen sein lassen muß, durch Kornankäufe in der Fremde dem heimischen Kornmangel abzuhelfen. Also wurde zu Hause nicht Korn genug gebaut.

Schließlich möchten wir noch die Worte Columella's anführen, durch welche alle Einwände der mommsenschen Art im Voraus widerlegt werden:

Post reges exactos Liciniana illa septena jugera quae plebi tribunus viritim diviserat majores quaestus antiquis retulere quam nunc nobis praebent amplissima vetereta[1]).

II.

Wir haben gesehen, daß die Einwürfe Mommsen's, soweit sie sich gegen die Möglichkeit der Existenz einer Familie auf zwei Jugern kehren, auf einer unrichtigen agronomischen Anschauung beruhen, die jedoch von vielen norddeutschen Landwirthen getheilt wird.

Weniger zu rechtfertigen sind die Einwände, die er gegen die Beglaubigung der Tradition selbst macht. Sie werden am besten characterisirt durch seine eigenen Worte „so würde irgend ein Ausweg immer noch besser sein als eine Hypothese, welche mit den fünf Broten und zwei Fischen des Evangelium's ziemlich auf einer Linie steht."

Mommsen behandelt eine der zuverlässigsten Überlieferungen, die wir besitzen, als eine „Hypothese" und sucht einen „Ausweg" um diese Hypothese zu bekämpfen.

Nur eben als ein Ausweg können die mommsenschen Einwürfe gegen die Beglaubigung der Überlieferung gelten. Abgesehen selbst von ihrer Werthlosigkeit richten sie sich nur gegen einen ganz geringen Theil der Tradition und lassen das Übrige unberührt. Es genügt daher, ihnen gegenüber die Belege etwas vollständiger anzuführen. Schwerlich wird Mommsen unternehmen, eine größere Reihe von Thatsachen in ähn-

1) Columella I, 3.

licher Weise zu verdächtigen, wie er es mit zwei vereinzelten versucht hat.

1) Plinius sagt ausdrücklich, in ältester Zeit habe kein Bürger ein größeres Eigenthum gehabt als nur zwei Jugern[1]. Und dasselbe meinen offenbar die andern vortrefflichen Quellen, denen wir die Nachricht von den Zwei-Jugern-Heredien verdanken: Varro, Festus, Columella, die Gromatiker, Livius, Dionys[2]. Plinius' Worte lassen keine Deutelei zu und nur durch sophistische Deutelei lassen sich die Aussprüche der übrigen anders als der des Plinius interpretiren.

Und diese Aussagen haben nicht nur den Werth guter Überlieferung, sondern den gleichzeitigen Zeugnisses. Der einmal limitirte Acker blieb bekanntlich eine Einheit. Die Gromatiker mußten aber wissen, wie es sich mit dem Grundbesitz in Rom und in der nächsten Umgebung Rom's verhielt, ob es dort limitirte, Einer Familie gehörige Äcker von mehr als zwei Morgen gab oder nicht. Und ihre Nachrichten schließen eine solche Möglichkeit aus. Auch meldet Varro, daß der ganze Ager Romanus in der sogenannten romulischen Eintheilung aufging. Das Land der tribus rusticae, die schon in der nächsten Nähe Rom's beginnen, gehörte nach Varro's ausdrücklichen Worten nicht mit zur romulischen Eintheilung, die nur die drei alten Tribus umfaßte[3].

2) Hingegen wissen wir, daß je hundert Äcker von zwei Jugern eine Centurie bildeten. Varro bezieht dies ausdrücklich auf die Heredien[4] d. h. den ursprünglichen Grundbesitz der Assidui, welche die spätere (sogenannte servianische) erste Classe bildeten. Und es läßt sich auch keine einfachere Grundlage der fortwährend steigenden Sätze des Census denken, als der Werth eines städtischen Herediums. 100,000 As zu Cato's, 250,000 zu Cicero's Zeit sind eher niedrige als hohe Durchschnittspreise für zwei Morgen Land in den Vorstädten Rom's. Im heutigen Berlin z. B. ist der Werth eines solchen Grundstücks über eine halbe Million As.

3) Es giebt zahlreiche Beweise von der Existenz von Familien auf sehr kleinem Grundbesitz.

---

1) Plinius H. N. XVIII, 2.

2) S. die Stellen bei Schwegler I p. 451.

3) L. L. V, 19. 6.

4) R. R. I, 10, 2.

a) Ackeranweisungen unter 7 Jugern:

Lavicum 338	2 Jugern[1],
Volsker 360	3 7/12 Jugern[2],
Satricum 370	2 1/2 Jugern[3],
Latium, Privernum 415	2 Jugern[4],
Falernum 415	3 1/2 Jugern[5],
Anxur 428	2 Jugern[6],
Potentia 569	6 Jugern[7],
Pisaurum 569	6 Jugern[8],
Mutina 569	5 Jugern[9],
Gravisa 571	5 Jugern[10].

Durch die obigen Beispiele wird bestätigt, was Livius und Juvenal andeuten und der Gromatiker Siculus Flaccus ausdrücklich sagt: daß in älterer Zeit die Ackervertheilungen nach glücklich beendeten Kriegen, zwei Jugern vom eroberten Land für jeden Mann betrugen. Wo dieses Maaß in älterer Zeit überschritten wurde, da hat aller Wahrscheinlichkeit nach der Grund vorgelegen, den Livius für die 3 1/2 Jugern von Falernum angiebt: propter longinquitatem. Seit der Eroberung Veji's trat das Maaß von 7 Jugern als gewöhnliches Maaß an die Stelle der alten 2 Jugern. Bei quiritischen Landvertheilungen werden dann die 7 Jugern bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts nur zweimal überschritten[11].

b) Zu den obigen Nachrichten von den Zwei-Jugern-Anweisungen gesellt sich auch die bekannte Notiz, daß die claudischen Clienten Lehngüter von zwei Jugern inne hatten[12]. Und dasselbe dürfte von den übrigen Clienten der alten Zeit gelten.

c) Endlich fehlt es nicht an Einzelnachrichten über kleine Wirth-

---

1) Livius IV, 47. 2) Liv. V, 24. 3) Liv. VI, 16. 4) Liv. VIII, 11. cf. VIII, 1, 3; wo statt partes duae zu lesen ist: partes III oder partes IX. 5) Liv. VIII, 11. 6) Liv. VIII, 21. 7) 8) Liv. 39, 44. 9) Liv. 39, 55. 10) Liv. 40, 34.

11) Liv. 35, 40 und 37, 57. Obwohl die vertheilten Äcker nothwendiger Weise an die patres familiarum gegeben wurden, die ja allein eigenthumsfähig waren, so waren die wirklichen Empfänger gewiß meist Haussöhne, denen so die Mittel gewährt wurden, einen eigenen Hausstand zu begründen.

12) Plut. Poplic. 21.

schaften. Wir wissen ja unter anderm, daß Cincinnatus[1]) auf einem Gut von 4 Jugern saß, und daß 16 Älier zusammen ein Häuschen in Rom und ein vejanisches Gut, also 7 Jugern inne hatten und davon ihren Unterhalt gewannen[2]). Diese dem Leben der Vornehmen entnommenen Beispiele sind aber ohne Zweifel Ausnahmsfälle. Einen viel bessern Einblick in die Lage kleiner bürgerlicher Grundbesitzer gewährt uns folgende Erzählung, mit der wir unsre Arbeit schließen wollen (Livius 42, 34. 581 u. c. d. h. im Greisenalter Cato's):

Sp. Ligustinus tribus Crustuminae ex Sabinis sum oriundus, Quirites. Pater mihi jugerum agri reliquit et parvum tugurium, in quo natus educatusque sum: hodieque ibi habito. Cum primum in aetatem veni, pater mihi uxorem fratris sui filiam dedit: quae secum nihil attulit, praeter libertatem pudicitiamque, et cum his foecunditatem, quanta vel in diti domo satis esset. Sex filii nobis, duae filiae sunt: utraeque jam nuptae. Filii quatuor togas viriles habent, duo praetextati sunt. Miles sum factus, P. Sulpicio, C. Aurelio consulibus. In eo exercitu, qui in Macedoniam est transportatus, biennium miles gregarius fui adversus Philippum regem: tertio anno virtutis causa mihi T. Quinctius Flamininus decumum ordinam hastatum assignavit. Devicto Philippo Macedonibusque, cum in Italiam portati ac dimissi essemus, continuo miles voluntarius cum M. Porcio consule in Hispaniam sum profectus. ..... Tertio iterum voluntarius miles factus sum in eum exercitum, qui adversus Aetolos et Antiochum regem est missus. ..... Expulso rege Antiocho, subactis Aetolis, reportati sumus in Italiam: et deinceps bis, quae annua merebant legiones, stipendia feci. Bis deinde in Hispania militavi, semel Q. Fulvio Flacco, iterum Ti. Sempronio Graccho praetore.

---

1) S. die Stellen bei Schwegler II 724.

2) Valer. Max. IV, 4, 8.

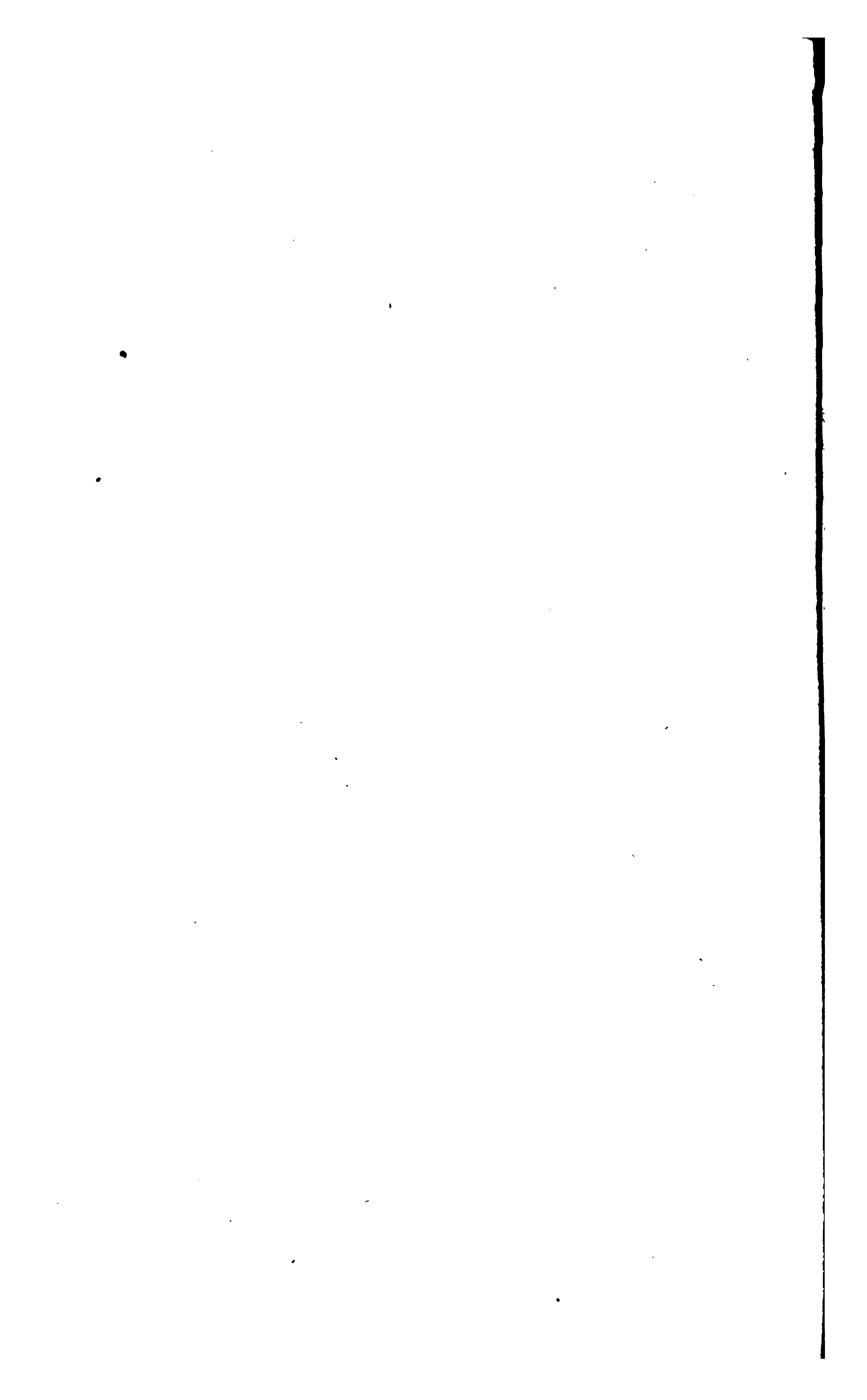
Über die

Mitregentschaft unter Augustus.

Andeutungen

von

Dr. H. Doergens.



Sueton hat in dem 28sten Capitel seiner Lebensgeschichte des Augustus einen Passus aus einem Edict des Letzteren erhalten, worin des Zustandes der Verfassung unter ihm mit dem Ausdruck 'optimus status' gedacht wird. Der Passus lautet: 'Ita mihi salvam ac sospitem rem p. sistere in sua sede liceat, atque eius rei fructum percipere, quem peto, ut optimi status auctor dicar, et moriens ut feram mecum spem, mansura in vestigio suo fundamento rei p. quae iecero'. Beiläufig wird bemerkt werden dürfen, daß das Edikt, woraus diese Stelle erhalten ist, ein Ausfluß seiner Zusage war, nicht von der höchsten Gewalt zurückzutreten, was zweimal seine Absicht gewesen sein soll. Nebensache ist, ob diese Absicht Wahrheit oder Fühler war; wichtiger ist eine andere Frage, die Frage nämlich, was unter jenem 'optimus status', und wie er zu verstehen ist, ob in absolutem Sinne, oder unter dem Gesichtspunkte des Gleichgewichts zwischen seinen Vorrechten und den Volksrechten. Dazu bedürfen wir aber noch einer anderen Stelle bei demselben Sueton, wo jener 'status' als neu ausgegeben wird. Hier, es ist der Schluß des bewußten 28sten Capitels gemeint, wird gesagt, Augustus war bestrebt, daß alle Parteien zufrieden waren, 'nisus omni modo, ne quem novi status poeniteret'. Die Lage war sonach derart, daß man sich des Übergangs aus der Republik in die Monarchie als einen neuen Zustand bewußt war. Und wer es etwa nicht wissen sollte, der konnte es jeden Tag sehen, sobald ihm ein Goldstück oder eine Silbermünze durch die Finger glitt[1]). Die Sou-

1) Die Einführung der Monarchie hatte sich auf das Münzwesen erstreckt; während die Prägung der Kupfermünzen noch dem Senate als dem Repräsentanten der alten Volkssouveränetät verblieb, hatte ein Befehl des Kaisers die Gold- und Silberstücke mit seinem Namen und Bildnisse zu prägen angeordnet. S. Mommsen's Abh. „über das römische Münzwesen" in d. Abhh. d. sächs. Ges. d. Wissensch. philol.-histor. Klass. Bd. II. (1850) S. 223.

veränetät des Volks war bereits in Cäsar's lebenslänglicher Dictatur untergegangen, und diese persönliche Auctorität, welche er bis zu seinem Ende bekleidet hatte, bleibend durch Augustus erneuert worden. Das Imperium proconsulare, von fünf Jahren zu fünf Jahren erneuert, war nur ein anderer Name für eine und dieselbe Sache. Zu dieser Verfassungsänderung mußte die Opposition ein Auge zudrücken; denn die Majorität der Massen hatte wie vorher für den Oheim, so jetzt für den Neffen Partei genommen. Er hatte den Frieden gebracht, drum war er ihr Mann. Friede war die letzte Losung geworden. Man muß die ergreifende Schilderung lesen, welche Dio Cassius (48, 31) von dem Auftritte entwirft, der schon damals erfolgt war, als sich in Misenum die Triumvirn verglichen. Stahr's Cleop. S. 111. Daraus schließe man auf die Stimmung der Gemüther bei der Rückkehr Octavian's aus Ägypten und der Übernahme des persönlichen Regiments.

Verlieren wir die Controverse des 'optimus status' hierüber nicht aus dem Auge! Man wird es bedauern müssen, daß es nicht Geständnisse von Augustus mehr im Stile der Matinées o. ä. giebt. Sie würden, könnten wir die Aufzeichnungen seiner Regierungsgrundsätze, deren es eine gegeben haben soll (Suet. Nero 11), noch vor Augen haben, uns sagen, welchen Maßstab er an die Haltung desjenigen legte, der, nachdem er die höchste Macht in Rom erlangt hätte, sie unbehelligt (commode) besitzen wollte[1], und nicht unter Androhung von Ruthen

1) Auf diesem Ausdruck ruht wohl der Ton in jenem vielerörterten Ausspruche, der dem sterbenden Augustus in den Mund gelegt wird: 'Ecquid iis videretur mimum vitae commode transegisse'. S. Suet. Aug. 99. Wieland mißverstand diese Stelle ganz ohne Zweifel (Übers. der Briefe des Horaz, II. S. 7 u. f.); Jacobs, der die Phrase mimum vitae transegisse für eine Metapher mit Recht erklärte, nahm sie in Schutz (Vermischt. Schriftt. Th. V. S. 360). Gegen Wieland muß erinnert werden: Spielte Augustus eine Rolle, so hatte die römische Gesellschaft im Sinne des Friedens nur Vortheil hievon; er wahrte den Frieden und brachte Einheit in Handel und Wandel. Wie seine Haltung in Worten und Thaten Zeugniß von dem Gebote seines Willens über sich selbst gab, und wie man in der fast zu ängstlichen Strenge, womit er seine Kinder erzog, nur eine Folgerung aus den Grundsätzen erkennen kann, nach denen er selbst lebte, so muß sein politisches Verhalten durchaus als der Zeit, worin er lebte, am meisten gemäß erscheinen, nicht als Heuchelei! Derjenige welcher seine Zeit versteht, ist der rechte Mann für sie, und das Urtheil der Nachwelt thut Unrecht seinem Andenken, sobald sie ihm absichtliche Unwahrheit unterzuschieben sich unterfängt. Oft scheint Heuchelei, was Selbstbeherrschung ist. Übrigens war Wieland nicht der Erste, dem die Psychologie hier einen Streich spielte. Ich plädiere nicht für Augustus als ein Ideal und schließe

und Verbannung nach den Äolischen Inseln und Kreta oder gar nach dem felsigen Seriphus. Diese Bürgschaft ist doch am Ende nicht die geringste unter denen gewesen, welche ihn glauben ließen, daß die Verfassung unter ihm ein „Ideal" war, ein 'optimus status'! In Anbetracht dessen, daß es an Aufzeichnungen dieser Art mangelt, wird die Untersuchung näher auf die Frage eingehen müssen, was jener Verfassungszustand gewesen, und wie hiedurch für die Vererbung der persönlichen Auctorität gesorgt worden sei.

Der Inhalt jener ersten Fragen läuft auf das Resultat hinaus, daß die schon in Cäsar vereinigt gewesenen politischen und geistlichen Functionen auf's Neue succesive zu der höchsten Amtsbefugniß des Augustus führten, und so das Vorbild jener Hoheitsrechte wurden, die schärfer durch Constantin d. Gr. zur Geltung gebracht, aber ohne Anstand und Anstoß erst durch Justinian formuliert wurden. Die Frage, warum Augustus, der doch so manche andere Entwürfe Cäsar's in Ausführung brachte, nicht auch die Redaction eines corpus legum unternahm, beantwortet sich am verständlichsten durch die Erinnerung an die Vorsicht des Augustus, Fragen nicht zur Discussion im Senat und in den Comitien zu bringen, die noch für eine Rücksichtslosigkeit gelten, und vielleicht doch eine Gefahr verwirken konnten.

Die Frage, ob denn Augustus, statt so rücksichtsvoll gegen Tradition und eigene Sicherheit zu sein, und statt die höchste Gewalt zu behalten, nicht besser daran gethan hätte, den Römern die Freiheit wiederzugeben, und selbst in den neidlosen Rang eines Bürgers zurückzutreten, ist nicht minder schwer zu beantworten. Die Freiheit den Römern wiederzugeben, diese Aufgabe berührte sich mit einer anderen, die wichtiger war, mit der Aufgabe, sie wieder für die Freiheit zu erziehen, wie sie vor Jahrhunderten geblüht hatte, und seither in der Erinnerung existirte. Dazu bedurfte es, daß er die höchste Gewalt grade recht in Händen behielt. Auf alle Fälle zurückzutreten, hat Augustus nie für rathsam gehalten, weil ihn, laut Sueton l. l. cap. 28, ahnte, daß er als Privatmann nicht ohne Gefahr sein, und der Staat alsdann dem Gutdünken einer

---

mit der Parallele: Als Adoptivsohn Cäsar's trug er den Trauerbart nicht blos ein Jahr, sondern fünf Jahre über die officielle Zeit hinaus, als Ausdehnung einer tiefen Familientrauer. Vorher hatte Brutus, als Zeichen der Trauer über den Untergang der Republik beständig denselben Bart getragen, seit Cäsar die lebenslängliche Dictatur bekleidete. Wer von beiden war der größere politische Faiseur?

Minderheit planlos überlassen würde ('et se privatum non sine periculo fore, et illam plurium arbitrio temere committi, in retinenda perseveravit'.)

Es würde zu weit führen, die Chronologie, sowie den Inhalt und Umfang der Augustus übertragenen gesetzlichen Functionen weitläufig, wie es wohl empfehlenswerth wäre, zu erörtern. Wichtiger ist die andere Frage, wie durch die Verfassung für die Vererbung der persönlichen Auctorität gesorgt wurde?

Durch die Verfassung wurde hiefür nicht gesorgt; diese Sorge lag dem zeitlichen Inhaber ob, und wurde durch die Übertragung einer Art von Mitregentschaft beseitigt. Es wird interessant sein, die Form der letzteren, und ihre Träger kennen zu lernen.

Unter Augustus wird unter der Mitregentschaft die Übernahme der tribunicischen Befugnisse seitens einer den Geschäften gewachsenen, von ihm selbst bezeichneten, Persönlichkeit neben ihm verstanden. Hiemit ist zugleich ihre Form definirt. Ihrem Umfange nach erstreckten die Befugnisse sich, wenn er in Rom war, auf Sitz und Stimme im Senate, weshalb der Tribun schon Senator war; auf Intercession, nur nicht gegen den Kaiser; auf Anklage vor den ordentlichen Gerichten. War der Mitregent anderwärts, so handelte er zwar im Namen des Kaisers, aber mit eigenem Imperium. Zwischen Beiden bestand nur in Rom ein Unterschied, weil hier der Kaiser das Imperium vor ihm voraus hatte[1].

Beispiele von Mitregenten unter Augustus sind nun Marcellus, Agrippa, die Enkel des Agrippa, Tiberius. Nachweisbar ist diese staatsrechtliche Thatsache bei Agrippa und Tiberius, angenommen werden muß sie bei Marcellus.

Dieser von Virgil (Aen. VI, 855 u. f.) so hochgefeierte junge Marcellus (spes altera Romae) war der Schwiegersohn des Augustus. Sein früher Tod (er starb 22 v. Chr.) räumte einem Anderen den Platz ein.

Dieser Andere war Agrippa, der zur Zeit des Todes des Marcellus auf Lesbos in der Verbannung lebte, 'specie ministeriorum principalium' (nach Vell. II, 93), in der That (re) aber, weil er mit

1) Augustus selbst war auch Tribun (Suet. Oct. 10); sonst konnte eigentlich der Kaiser, als Patricier, es nicht werden. Dio. LIII, 18. 22. 32.

Marcellus aus Gründen der Rivalität nicht friedlich hatte leben können (Suet. Oct. 66). Unruhen in Rom erheischten jetzt seine Anwesenheit (Dio 54, 6), und Julia, die Wittwe seines Rivalen, ward dazu gebraucht, ihn zu gewinnen (Suet. Oct. 63), der mehr gefürchtet als gewünscht wurde, und der äußersten Gefahr auch nur durch diese Vermählung entgehen konnte (Dio l. l.). Diese Heirath, welcher Agrippa seine bisherige Gattin (Marcella) zum Opfer bringen mußte (S. Frandsen, Agrippa's Leben, S. 236), beugte nämlich einer „Secession" zwischen Augustus und Agrippa vor, die zu einer Wiederholung des großen Kampfes von Aktium geführt hätte — denn Agrippa konnte auf eine zahlreiche Partei rechnen — und das Bewußtsein gegenseitigen Bedürfnisses, sowie kluges Benehmen besiegelten eine Freundschaft, die das Beste von zwei Dingen war, welche damals eintreten konnten, das Beste, was von der Vorsehung der römischen Menschheit damals geschenkt werden konnte. Eine formelle Ernennung des Agrippa zum Mitregenten ist nicht bezeugt; aber zu einem Schlusse, daß er es thatsächlich war, führten und berechtigten mehrere Momente, erstens seine Verheirathung mit Julia, die Veranstaltung des Mäcenas, und zweitens die Übernahme der tribunicia potestas durch ihn. Diese Verheirathung geschah 733—21, und die Übernahme u. s. w. 736—18. Andere Epochenbestimmungen liegen nicht vor. Es bedarf deren auch wohl nicht, da die Thatsache selbst nach Beweisen verlangt. Ein drittes sehr wichtiges Moment ist ein Brief des Proconsuls in Ephesus (bei Joseph. de bello Judaico, V, 4), der Agrippa als Mitregenten dem Augustus unbedenklich an die Seite setzt (S. auch die Münzen Agrippa's mit dem Barte, Philol. 1864. Suppl.). In dieser Eigenschaft scheint Agrippa den Orient seiner speciellen Oberaufsicht übertragen erhalten zu haben. (S. Frandsen, l. l. S. 93). Dieses sind die 'Ministeria principalia', wovon oben die Rede war. Die Regelung der Angelegenheiten im Orient ist sein wichtigstes Verdienst gewesen (739—741—15—13). Hier waltete er, principis instar, unumschränkt (nach Joseph. Antiq. XVI, 2, 1), und stellte den Juden, deren Hauptstadt er besuchte, ihre alten Vorrechte aus der Zeit des Pompeius wieder her. Endlich liegt dafür, daß diese beiden Männer, Augustus und Agrippa, in dem Verhältnisse des Regenten zum Mitregenten erscheinen (vgl. Verg. Aen. I, 296 Servius), auch in dem Umstande eine Bestätigung, daß gegen Agrippa ebensowohl wie gegen Augustus von den Mißvergnügten

Attentate gerichtet wurden. Dio 54, 15. Agrippa übernahm in einem und demselben Jahre (736), wie Augustus, die tribunicia potestas, auch auf fünf Jahre (Dio 54, 12), und 741, nachdem gerade seine zehnjährigen Princepsgeschäfte im Orient abgelaufen waren, und da er nun in Rom blieb, abermals diese potestas (Dio 54, 28)[1]).

Schon im J. 737 ernannte Augustus, in der Absicht, um den Attentaten die Aussicht auf Erfolg zu nehmen (Dio 54, 18; Tacit. Annal. I, 3), die beiden Söhne des Agrippa zu seinen Nachfolgern in der Herrschaft. Dio l. l. Im Winter von 741 auf 742 sollte Agrippa an die Spitze eines Heeres und in den Kampf wider die Italien bedrohenden Pannonier ziehen. Dieser Feldzug unterblieb, weil die Rebellen, durch die Nachricht von seinem Anrücken in Schrecken gesetzt, alsbald Frieden machten. Bald darauf erkrankte er in Campanien und starb. Nun sollte Tiberius, der Stiefsohn, gleichsam als Vormund der Enkel des Augustus, die tribunicischen Functionen übernehmen. Die fünfjährige Amtsdauer, deren Inhaber Agrippa gewesen, mußte zuvor abgelaufen sein. Im Jahre 746 commandirte aber Tiberius am Rhein, und Augustus befand sich in Gallien.

Erst im J. 749 erhielt Tiberius die 'potestas tribunicia' in dem bewußten Sinne auf fünf Jahre übertragen; aber noch in demselben Jahre zerfiel er bekanntlich mit der Umgebung des Augustus, verließ Rom, und blieb bis 756 aus. Er lebte auf Rhodus. Bei dem Ablauf der Amtsdauer will er zurückkehren, muß aber bleiben (jetzt war er exul). Als er dann zurückkehrte, hörte man, daß Lucius Agrippa starb; dasselbe begab sich, zum Schmerze des Augustus, zwei Jahre später auch mit Caius in Lycien.

Nun gingen zwei wichtige Dinge mit Tiberius vor sich, die ihn als Mitregenten und in der Erwartung der Gesellschaft auch als Nachfolger hinstellten: Er wurde in die Julische gens adoptirt, und erhielt aufs Neue, auf fünf Jahre, die 'tribunicia potestas' übertragen. (Zu guter Letzt machte Cinna noch einmal einen Versuch zu einer Verschwörung.)

Tiberius regierte nun an der Seite des Augustus bis zum Tode des Letzteren, und dann trat er an seine Stelle. Die Anordnung des

---

1) Bei Plin. Hist. Nat. VII, 8 ist dieser Mitgebrauch eine servitus im juristischen Sinne genannt. Ich mache auf diesen Ausdruck hier aufmerksam, da er mißverstanden wurde. S. Frandsen l. l. S. 50.

Augustus vertrat mithin die Stelle eines Gesetzes, und, indem wenigstens so für die Nachfolge gesorgt war, durfte auf ihn angewendet werden, was Sueton l. l. sagt: 'Tutam vero, quantum provideri humana ratione potuit, etiam in posterum praestitit'.

Da nur für die Regierungszeit des Augustus die Thatsache der Mitregentschaft zu erörtern und die Frage nach der Erbfolge zu lösen war, so ist die Untersuchung hiemit erledigt. Doch wollen wir nicht schon schließen, sondern noch einen kurzen Blick auf den Geist der Literatur werfen, weil dieser, außer der Verfassungsfrage, seinerseits den Grad der Civilisation unter Augustus bestimmen hilft, und mithin in die Frage nach dem 'optimus status' gehört.

Man hat der Regierung des Augustus zum Vorwurf gemacht, keine großen Geister in Wissenschaft, Literatur und Poesie hervorgebracht zu haben, da alle die großen schöpferischen Talente, deren Glanz die erste Zeit der befestigten Alleinherrschaft von Cäsar's glücklichem Erben umschimmerte, einer früheren Generation angehörten, in den letzten stürmischen Zeiten der untergehenden Republik erwachsen wären. Nach vielen Anderen hat zuletzt dieses Stahr gegen Augustus eingewandt. S. Tiber. S. 285. Es ist schwer dies zu widerlegen; aber man muß gerecht sein, und nicht verlangen, daß continuirliche Geisteskraft herrsche. Erlaubte die Geschichte in Person zu wählen zwischen unruhigen Zeiten mit großen Geistern in der Literatur, und friedlichen Zeiten mit mittelmäßigen, wie sollte da zu wählen sein?

Man darf nicht vergessen, daß die großen Geister einer verfassungsfreien, aber ruhelosen Epoche mit ihrem Verständnisse doch erst an die Muße kommender friedlicher Zeiten gewiesen sind, und an die Geduld der Interpreten, die erst später kamen, ohne welche große Geister trotz alledem nicht verstanden, sondern nur bewundert und vergessen werden, Emporkömmlinge des Augenblicks, von keinem Epheu umrankt, der oft unveräußerliche Bedingung bleibenden Eindrucks ist.

Hätte die Augustische Periode nur das eine Verdienst gehabt, den Interpreten der großen Dichter und Prosaisten die nöthige Muße zu ihren Commentaren zu geben, und den Schulen in diesen Commentarien die Mittel des Verständnisses und der Aneignung dieser erprobten Bildung zu reichen, so wäre dieses Verdienst schon unendlich groß gewesen. Eine beschränkte Anzahl von genialen Menschen ist nicht der Maßstab für den Werth einer Periode in der Geschichte, und unser Zeitalter, das

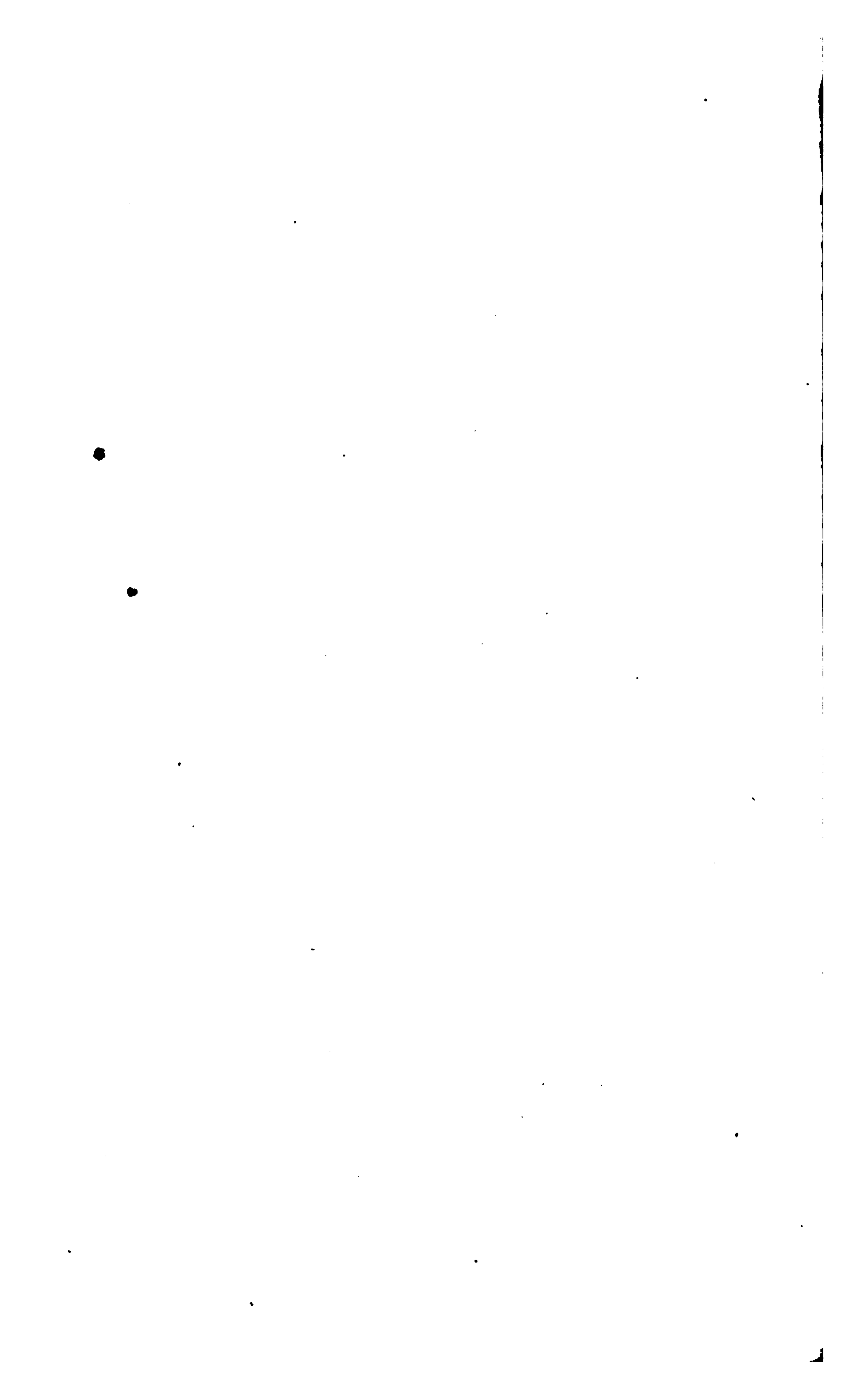
vorzugsweise Werth auf die Erforschung der national-ökonomischen Interessen auf den verschiedenen Stufen derselben legt, darf sich dadurch für die Beurtheilung der Culturzustände so wenig bestechen lassen, wie durch ein paar Siege für die Beurtheilung der militärischen Tüchtigkeit.

Soll ich die Zahl der Momente, welche den 'Optimus status' constituirt haben, noch außer dieser Befürwortung der Interpretenthätigkeit durch die nicht namhaft gemachten Contingente der Industrie und des Handels, die durch Augustus in Aufschwung kamen, vervollständigen oder umrahmen dürfen, so werde ich gewiß sein, durch diese vorstehenden Andeutungen nicht blos der Frage nach den Ansichten des Augustus über die beste Verfassung, sondern auch der Frage nach seinen Verdiensten um seine Zeit und seine Zeitgenossen einigermaßen gedient zu haben.

Ad vocem Druides.

Von

Dr. jur. et phil. J. Scherrer.



In Bezug auf die Herleitung des Wortes wurde die Stelle des Plinius Secundus (hist. natural. XIV. §. 249. ed. Sillig) herbeigezogen, welche folgendermaßen lautet: 'Non est omittenda in ea re et Galliarum admiratio. Nihil habent Druidae (ita suos appellant Magos) visco et arbore in qua gignatur (si modo sit robur) sacratius. Iam per se roborum eligunt lucos nec ulla sacra sine ea fronde conficiunt, ut inde appellati quoque interpretatione Graeca possint Druidae videri'. Plinius dachte also mit griechischen Etymologen an 'δρῦς, δρυός' der Baum, die Eiche; aber er spricht hier nur eine Vermuthung und keine Gewißheit aus. Die Ableitung schien glaublich, weil die heiligen Stätten der Kelten gewöhnlich in Eichenhainen lagen und der Eichbaum ihnen heilig war. Er war es aber aus ganz natürlichen Gründen, nämlich, weil er dem rohen Naturvolk zuerst das Brod in seiner Frucht, den Eicheln darbot, was die Etymologien der betreffenden Wörter in den neukeltischen Sprachen deutlich beweisen. (Siehe darüber Adolphe Pictet, Les origines indo-européennes I. p. 213 et suiv.) Die späteren gräcisirenden Schriftsteller, wie Ammianus Marcellinus (XV. 9) schreiben schon 'Drysidae', gleich als wenn es ein griechisches Patronymicum[1]) von 'Δρῦς' wäre und nennen demgemäß eine wahrsagende Frau 'mulier Druis' (Flav. Vopisc. Numerianus c. 13 et 14); der Form bei Aurel. Victor (Caes. 4) 'Drysullae' mit lateinischer Deminutivendung gar nicht zu gedenken. Wenn aber schon bei Diodorus Siculus V. 3 'Σαρουίδαι' oder 'Ζαρωνίδαι' vorkommt, so glauben geschickte Leser in 'Σαρωνίδαι' emendiren zu müssen, von 'σαρωνίς' die alte, hohle Eiche, und erkennen darin ein griechisches Synonym des gallischen Appellativums Druides. Die Stelle lautet dann: φιλόσοφοι δέ τινες εἰσὶ καὶ

1) Die gallische patronymische Endung ist bekanntlich 'cnos'.

θεολόγοι περιττῶς τιμώμενοι, οὓς Σαρωνίδας (= *σαρωνίδας*) *ὀνομάζουσιν,*' *κ. τ. λ.* Das wäre also: „die sie (die Gallier) alte, hohle Eichen heißen". Wir stellen dafür viel besser, wie schon Ph. Clüver (Germ. antiq. I. 24) gethan hat, wenn auch gewaltsam, '*Δρυίδας*' wieder her. Es läßt sich also aus der Verwechselung gallischer mit griechischen Formen kein Beweis für den Zusammenhang des Wortes Druida mit Eiche finden.

Nach allgemeiner Ansicht ist das gallische Appellativum ein Compositum und das Primitiv 'dru' findet sich in vielen überlieferten keltischen Namen und es wird in der Regel mit dem '*Δρυ-νέμετος*' (Strab. XII. p. 820) der asiatischen Galater verglichen. Man erlangte nun auf dem Wege der vergleichenden Sprachforschung die Bedeutung der Eiche wieder. (Siehe Pictet I. p. 191—193 u. 214; L. Diefenbach, Orig. S. 316 u. f.) Im Sanskrit heißt dru, druma, druta Baum; zend dru; griech. *δρῦς, δρυός* = Baum und Eiche insbesondere; goth. triu, gen. trivis = Baum, Holz, Stamm; scand. trè; anglſ. treôw; engl. tree. Darnach, schließt man, wäre dru Baum und id oder ida verglichen mit dem wälschen yd = Sein, Wesen: also zusammen Baumwesen. Somit hätten wir die Dryaden wieder. Nun sind aber die Druiden keine Baumgeister oder Baumfeen und wir müssen deßhalb diese Deutung verwerfen. In den neukeltischen Sprachen finden wir aber: irländ. daire, doire = Wald, Schlag und dair, duir, darach, kymr. dar, derw, derwen, bret. derv, dero = Eiche. Diejenigen, die Druides als Eichenwesen erklären, sehen nun in der wälschen Form Derwyddon ihre Eichenmänner wieder. Es ist aber ein Unterschied zwischen dru und dem neukeltischen Thema dar, derw, dair u. s. w. Der Vokal a oder e ist nicht zwischen dr eingeschoben, sondern stammhaft; zudem ist r nach B-, T- und K-Lauten sehr conservativ. Pictet a. a. O. vergleicht daher die neukeltischen Wörter mit einer anderen Sanskritform dàru, was Holz, speziell aber eine Art Fichte (Pinus Diodara) bezeichnet. Die Richtigkeit unserer Ansicht beweist auch noch die Schreibweise des Mittelalters. Zeuß las nämlich in den alten Glossen nie anders als druith (Gram. Celt. p. 754, 1056), gadh. druid; pl. druad (p. 256), dann droidh, draoi und draoth; aber nicht deruith oder deruid u. dgl. Das Wort derwydd ist demnach eine reflectirte Neubildung um den Sinn Eichenmänner wiederzugeben, oder es ist nichts anders als

das moderne dar-gwydd, welches, wie wir sehen werden, Edward Davies richtig erklärt hat. Die Erklärung des gallischen Wortes Druides als Eichenmänner ist also vollständig zu verwerfen.

Es ist dagegen wahrscheinlicher, daß, da die Priester beinahe bei allen Völkern des Alterthums ihre Namen von den Opferhandlungen oder vom Gebet haben, auch die keltischen den ihrigen davon erhalten haben mögen. Die heidnischen Britten im Mittelalter nannten nach Edw. Davies (Celtic Researches on the Origin etc. of the Ancient Britons pag. 139) einen Priester oder Lehrer Gwydd, welches Wort noch der Barde Taliesin braucht. Sehen wir uns nach der wörtlichen Bedeutung desselben um, so finden wir bei Zeuss (Gr. C. 432 u. 257) altir. guidhim = ich bitte, guide = Bitte. Die Wurzel davon ist gád, gand, neuirl. gadh und guidhe = Gebet; gäl. (O'Reilly, Dict.) guidh, ich bitte, flehe an; sanskr. gandh = rogare. Gwydd bedeutet demnach Beter, Anrufer. Nun bleibt noch das Primitiv dru übrig, das sich unter anderen noch in dem Namen des Versammlungsortes der Druiden, in Drocum oder Druocum, heute Dreux erhalten hat, ebenso in dem Berg Dru in Auxois (Dict. de Trévoux). Wir finden noch in jedem französischen Wörterbuch dru, fem. drue adj. in den Bedeutungen: 1. flügge bei Vögeln; 2. dicht. Im Altfranzösischen jedoch kommt die allgemeine Bedeutung: stark, kräftig, mächtig vor (Dict. de Trévoux); wälsch drud. Bei W. Owen (Welsh Dictionary) lesen wir für drud (rhud) = rapid, dear, costly, bold, daring. Im Lithauischen ist druta auch fest, stark, dessen Wurzel sich nach Bopp (Vgl. Gr. III. S. 180. 2. Aufl.) in sanskr. d'ru = fixum esse findet, und wovon d'ruva = certus, alth. triu, treu. Ebenso gehört dazu das Thema dru = currere, fluere (Druentia demnach richtig die Reißende). Nach dieser Deduction wäre Dru-gwyddon (oder wie sonst die Pluralendung lautete), latinisirt Druides soviel wie fortiter sive efficaciter precantes, d. i. mächtige Beter, Anrufer und mit dem Dativ wohl auch Anwünscher. Ein Beispiel ihres Fluches oder ihrer Verwünschungen gibt Tacitus (Annal. XIV. 30. ed. Orelli), wo er die Einnahme der brittischen Insel Mona (Anglesey) durch den römischen Feldherrn Suetonius Paulinus (62 n. Chr.) erzählt. Zur Vertheidigung des Heiligthums nahmen Frauen und Priester am Kampf Theil. Tacitus schreibt: 'Stabat pro litore diversa acies, densa armis virisque, intercursantibus feminis in modum Furia-

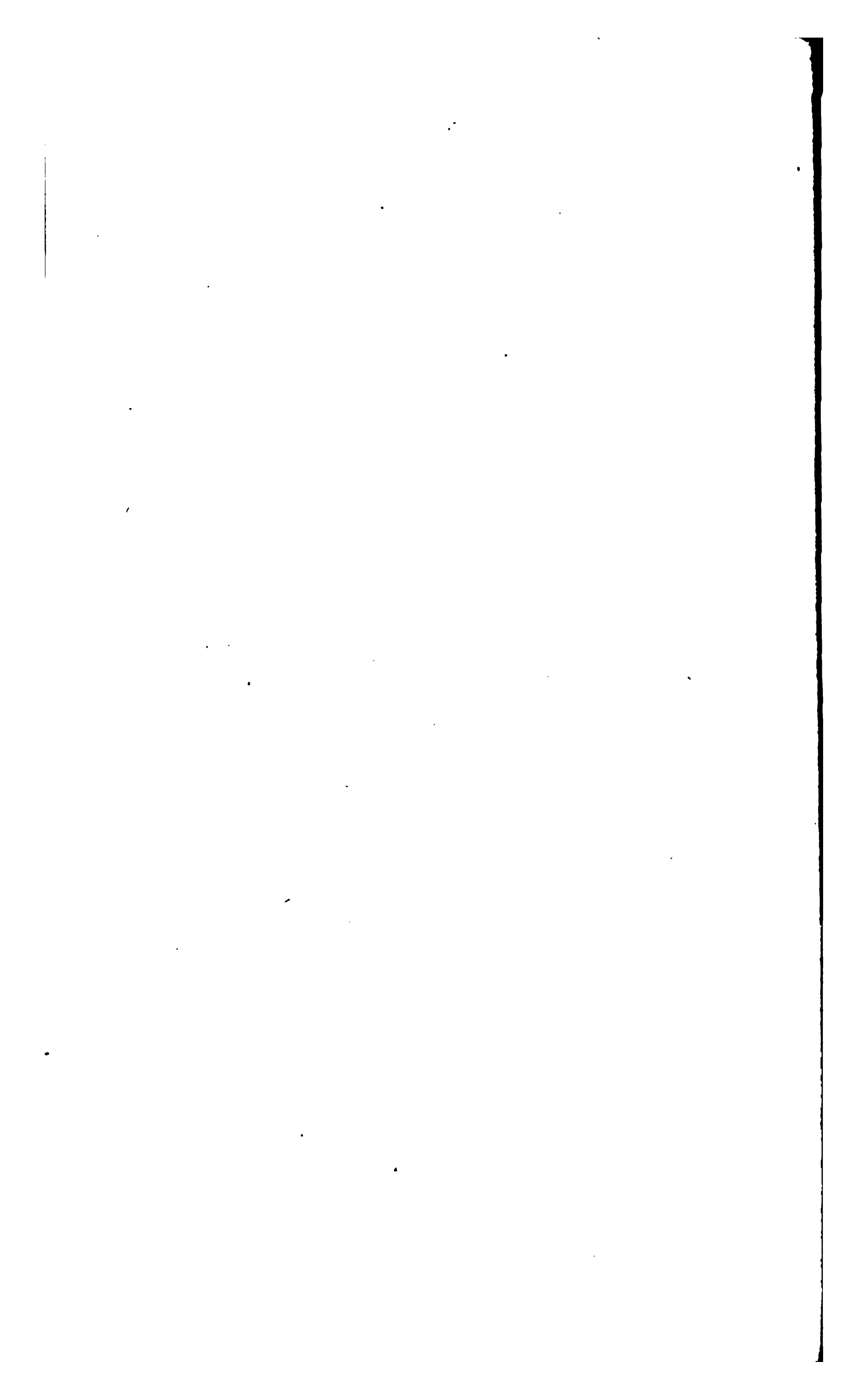
rum veste ferali, crinibus dejectis, faces praeferebant. Druidaeque circum, preces diras sublatis ad caelum manibus fundentes, novitate aspectus perculere militem' etc. Aber der Fluch der „mächtigen Verwünscher" verfehlte seine Wirkung bei den andersgläubigen Römern.

Mit dem Gebet stehen die Zauberformeln und Zaubergesänge der Magier in engster Verbindung; denn sie sind Gebete mit gewissen symbolischen Handlungen. Die Druiden wurden deßhalb auch später von den Römern 'Magi' genannt (Plin. hist. nat. XVI. §. 249), nach jenen sogenannten medisch-persischen Priestern, welche man für die eigentlichen Erfinder dieser Künste hielt (Plin. XXX. §. 13). Das Wort magia, sanskr. mâjâ, hat ohne Zweifel seine Wurzel in sanskr. man = putare, cogitare, scire. Von man kommt auch mantra = prex, incantatio, Gebet, Zauberformeln und Amulett (siehe Weber, Omina et portenta p. 318); im Zend manthra (Vendid. VII. 119), was Besprechung und Beschwörung der Krankheiten bedeutet (Pictet II. p. 643). Dafür findet sich im Irländisch-ersischen noch manadh = incantatio, divinatio, praestigia, omen. Damit könnte man schon erwiesen erachten, daß die Kelten die Zaubergesänge als Gebete betrachteten; aber es sind uns noch solche Beschwörungsformeln der Übel, Krankheiten u. dgl. aus der gallisch-römischen Zeit von Marcellus Burdigalensis überliefert, die dieses vollständig bestätigen. Außerdem hat Zeuss (Gr. C. p. 925) dergleichen altirländische Formeln bekannt gemacht. Was die Römer im Allgemeinen unter einem Magus verstanden haben, sagt Apuleius (Apologia p. 35 ed. Krueger): 'qui communione loquendi cum deis immortalibus ad omnia quae velit incredibili quadam vi cantaminum polleat'. Demnach sind es auch nach der römischen und nichtgallischen Volksansicht die „Zaubergewaltigen".

Nachdem einmal die Macht der Druiden durch die Römer gebrochen war, war es auch mit jenem großen Ansehen derselben vorbei und sie wurden dann nicht mehr Dru-gwyddon, sondern nur Gwyddon genannt, welche Form sich in Wales in der Bedeutung als Priester erhielt. Unter den romanisirten Kelten wurde die lateinische Form gangbar, da sie die Schriftsteller der Zeit gebrauchten. Durch die Einführung des Christenthums erschien den Gläubigen die heidnische Religion als teuflische Zauberei und Götzendienst und somit bekam druid die Be-

deutung eines Zauberers und Hexenmeisters. In den neukeltischen Sprachen gebrauchte man continuirlich im Mittelalter die lateinische Form druida und zwar zuerst indeclinabel, dann eigens flectirt, was schon das Fremdwort andeuten konnte, so gadh. druid, pl. druad (Zeuss, Gr. C. 265), dann draoidh, draoi, draoth, gen. draoith, pl. — ean u. a. F.

Das kymr. Wort derwydd, pl. derwyddon ist erst später durch die Gründer des Bardenordens im IX. Jahrh. gebildet worden und sie unterschieden nach Davies (Celt. Res. p. 139) zwischen einem Ober- und Unterpriester oder einem oberen und unteren Weisen. „Der Hohepriester," wie Davies sagt, „hieß nun Der-wydd, was im Brittischen aus dar Oberer und Gwydd Priester, Weiser zusammengesetzt ist. Der Unterpriester hieß Go-wydd oder O-wydd, Unterpriester, ein niederer Weiser, manchmal auch Syw oder Sy-wydd, welchen Namen noch Taliesin und Aneurin trugen." Manche ließen sich nun verleiten in diesen Titeln des mittelalterlichen Bardenordens in Wales eine Wiederherstellung des altkeltischen Barden- und Druidenthums zu erblicken und nahmen Derwydd für Druid und Owydd für *οὐάτεις*, vates, ohne zu bedenken, daß sie hier neuere Namen vor sich haben und die Druiden zu Barden machen.



BENEDICTVS DE PILEO.

Von

Prof. Dr. W. Wattenbach.

Seit vielen Jahren schon, o Benedict, erfreue ich mich deiner werthen Bekanntschaft, haben deine unverdienten Leiden mein lebhaftes Mitgefühl erregt, deine Verse mich erfreut. Mehr als einmal auch habe ich dich befreundeten Genossen in traulicher Gesellschaft vorgestellt, aber wie könnte dir dieses genügen, der du nach höheren Dingen strebtest und lohnendem Nachruhm mit Zuversicht entgegen sahest! So gehe denn nun hinaus in das Licht des Tages zu deinen Collegen, den Philologen, du den die Herrlichkeit des Alterthums und seiner Schriftsteller ganz erfüllte, als sie nur wenigen Auserwählten noch sich offenbaret hatte. Bitter hast du es empfinden müssen, daß diesseits der Alpen jenes Licht noch kaum zu dämmern begonnen hatte und wenige nur es zu schätzen wußten, und doch verdanktest du ihm endlich auch hier die Erlösung aus schwerem Kerker. So möge denn auch jetzt die Liebe zum Alterthum dich erlösen aus langer Vergessenheit und dir Freunde gewinnen unter den versammelten Philologen. Als sie vor sieben Jahren in Wien versammelt waren, da habe ich, selbst den lehrreichsten Vorträgen entsagend, alle Zeit nur dir gewidmet, um dein Werk als süße Frucht mit mir heimzubringen; mehr, so hoffte ich, sollte die Zeit dazu bringen, um der begierigen Frage nach dir und deinen Schicksalen besser genügen zu können. Die Hoffnung war vergeblich, auch standen weder die Zeit zur Nachforschung noch die nöthigen Hülfsmittel mir hinreichend zu Gebote. So gehe denn nun selbst hinaus, fordere deinen Platz unter den Humanisten des beginnenden funfzehnten Jahrhunderts: vielleicht findest du einen gelehrteren oder glücklicheren Freund, dem es gelingt, ein mehreres über dich und deine Werke ans Licht zu bringen. Uebel haben wir Ultramontanen uns an dir versündigt: möge die späte Sühne deinen Manen wohlthun!

Heidelberg, den 3. August 1865.

W. Wattenbach.

In der Mitte ungefähr zwischen Subiaco und Anagni liegt Piglio, wenigen nur bekannt.

Montibus est longus circumdatus undique collis,
Unum defectum sed tenet ipse latus,
Quo latere et campos pulcros videt ille patentes,
Et caelum larga commoditate patet,
Qua bonus ille locus venientem conspicit austrum
Ac zefirum, et solem tempore utroque [1]) videt.
Hic Pilei positum est non expugnabile castrum,
Vitibus hoc dives, dives et arboribus.

Hier wohnte Benedicts Vater Sassus mit seiner Familie, ein schöner Obstgarten gehörte ihm, und Benedict pflegte die Bäume mit besonderer Vorliebe, vorzüglich nachdem er die Kunst gelernt hatte, sie zu pfropfen. Aber die Früchte davon zu ernten war ihm nicht beschieden, wie die folgenden Verse uns zeigen:

Arboribus quondam, nam proch mala fata! securis
Crudelisque manus nec minus invidia
Gentis vicinae cunctas iniusta cecidit:
Tu bonus omnipotens inspicis ista deus!
Insere nunc Benedicte piros, pone ordine malos,
Impius has omnes Arrius ense ferit.
Heu fortuna! mei quot tunc periere labores!
Heu mea quanta pirus strata perinde iacet,
Quotque meae mali terram petiere cadentes:
Hanc mali poenam non meruere pati.
Venerat insitio; studio novitatis et arte
Inserui malos inseruique piros,
Et dederam natos alienae gentis alendos
Arboribus ramos artibus ipse meis.
Heu cunctae periere simul, sic ipse volebat
Iupiter infidus sorte movente vices.
Suspiras merito, nam nec tibi poma dabuntur,
Nec nux nec ficus, care libelle, domi.
O lacrimas sicca, non nobis vulnere maior,
Talia multa vides, debet adesse dolor.

---

1) Glosse: hieme et estate.

Den Anlaß zu dieser Verwüstung gab die verrätherische Einnahme der Burg von Piglio durch den Priester Johann Christian, welcher sie bei nächtlicher Weile auf Leitern mit seinen Helfern erstiegen, Corrado, den Herrn von Piglio, gefangen, und dann die Burg dem Adinulf de Comite übergeben hatte, in dessen Sold damals der Graf Johann de Barbiano († 1399) mit seiner Bande von 1000 Reitern stand. Widerstand war daher vergeblich und die Bewohner mußten Adinulf huldigen. Nach sechs Monaten jedoch empörten sie sich, konnten aber die Burg nicht zwingen; sie wurde bloquirt. Mit Geld aber, wie es hieß, gewann Adinulf Anhänger, drang mit seinen Leuten in die Burg, überwältigte von da aus die Pilienser, und ließ nun den Flecken ausplündern und verbrennen; die Burg übergab er bald darauf jenem verrätherischen Priester zur Bewachung.

Benedict war damals abwesend in Velletri; er nennt Nicolaus de Nicoleschi aus Velletri seinen Schüler, mit dem er häufig den Virgil gelesen habe, das mag in diese Zeit fallen. Auf die Kunde von jenem Unglück eilte Benedict nach Anagni, während Nicolaus seinen Bruder ehrenvoll bei sich aufnahm. In Anagni fanden sich die meisten Flüchtlinge aus Piglio ein:

Excrescit longo et pingui Campania monte,
  Diligit hunc Pallas laetitiaeque dator[1]).
Hic sita consistit michi dives Anagnia quondam
  Culta meoque patri, dum mala vita fuit[2]).
Nam postquam visum est superis evertere gentem
  Immeritam et Pileo cessimus, iste locus
Accepit profugos Pilienses, inter et illos
  Meque meosque omnes, omnibus apta ferens.
Hanc aliquis longo pulsavit tempore bello,
  Sed fuit in summo condita tuta situ.
Nec minus edocto stabilique et semper in armis
  Defensus populo est optimus ille locus.

Von hier begab sich Benedict heimlich nach dem nahen Acuto zu seinem Schulfreund Stephan Ferrazolus, der in Piglio schlecht angesehen war, weil seine ganze Sippschaft Adinulf anhing. Aber Benedict

1) Glosse: olivis et vitibus abundat.
2) Glosse: quando patria pulsus fuerat.

kannte ihn besser und verabredete mit ihm, daß er Adinulf um einen sicheren Aufenthaltsort bitten und so in die Burg von Piglio kommen sollte, wo er mit dem Priester Johannes seit alter Zeit befreundet war. In ein beiden bekanntes Mauerloch sollte er dann chiffrirte Briefe (per cifram, utque alius non queat hoc capere) legen, die Benedict zweimal in der Woche bei Nacht abholen wollte. Alles geschah so, und nach acht Monaten war Piglio wieder im Besitz seiner rechten Herren, der Priester Johann aufgehängt, aber die große Belohnung, auf welche Benedict seinem Freunde Hoffnung gemacht hatte, blieb für beide aus.

O quot tunc Stephanus, quot pertulit ille labores,
Et meritis non sunt praemia digna suis,
Et michi tunc multas brumali tempore noctes
In somnis[1]) passo nil nisi mentis honor.

Außer dieser Episode aus seinem Leben nennt Benedict noch Jugendfreunde, Schüler und Gönner in Anagni, Genzano, Tibur; er scheint als Lehrer und Hofgelehrter in bescheidenen Verhältnissen seinen Unterhalt gefunden zu haben. Viele Jahre verweilte er in Bologna bei Johannes de' Loddovici, einem reichen Gönner, den er sehr rühmt; aber wann das gewesen sei, erfahren wir nicht. Chronologischen Boden gewährt uns erst die Nachricht, daß Nicolaus Gaytanus seine Bücher rettete als König Ladislaus sich der Stadt Rom bemächtigte. Denn wenn auch Ladislaw sich dreimal der Stadt Rom bemächtigt hat, so ist doch hier wahrscheinlich von jenem denkwürdigen 8. Juni 1413 die Rede, an welchem Johann XXIII. mit seinem ganzen Hofe flüchten mußte und viele Häuser der Curialen geplündert wurden, wie Dietrich von Niem berichtet, der jene klägliche Flucht gar rührend beschrieben hat. Da nun der Graf Johann von Barbiano schon am 27. September 1399 von den Bolognesen erschlagen ist, so muß zwischen jener verrätherischen Einnahme von Piglio und diesem neuen Unfall ein ziemlich langer Zeitraum liegen. Benedict war zur Zeit der Einnahme von Rom vermuthlich schon im Dienst des Cardinals von S. Angelo[2]), welchen er von Bologna aus zu dem Kostnitzer Concil begleitete.

1) Das Wort insomnis wurde im Mittelalter nach einer falschen Ableitung so zerlegt und gebraucht; dergleichen Fehler sind bei Benedict noch häufig. Eine Glosse sagt zu diesem Vers: Honor magnum premium est. hoc Boecius in li. de conso. appellat secretum consciencie se probantis. Et Virgilius dicit et mens sibi conscia recti.

2) Petrus Stephanescus de Hannibaldis, apostolischer Protonotar, am

In Konstanz gefiel es ihm ausgezeichnet gut; er schrieb am 14. Februar 1415 einen ausführlichen Brief an seinen Bruder, den ich im Anhang mittheile, weil er eine so hübsche Schilderung der Stadt enthält. Noch ist er völlig ahnungslos, aber bald zogen sich die Wolken dunkler zusammen und für die Anhänger Johanns XXIII. trübten sich die Aussichten. Am 21. März versuchte der Pabst durch die Flucht dem Spruche des Concils zu entgehen, am 25. folgte ihm der Cardinal von S. Angelo mit seinem Hausgesinde. Wie es ihm dabei erging, möge Benedict uns selbst erzählen.

Malo omine sequens dominum Constantia invitus discessi Martii quinto et vigesimo die. Per montes inde nivosos et valles aquosas dies aliquot currens, verius dicam fugiens, quinto Aprilis die multis cum sociis captus fui. Oppidum est ab australi plaga Sabaudiae, Burgundiae ab occidente, Germaniae a septentrione ac oriente conterminum. Id Novum castrum appellant. Eius incolae populariter idioma gallicum servant, quin etiam propter vicinitatem almannicum non ignorant. Hoc ductus, immo tractus, multos ministros habui. Hic michi caputium, ille vestes, alius caligas spoliabat, ratique rubri maris gemmas et Tagi arenas aureas invenire, diligentibus tentabant singula digitis.

Nach dieser Durchsuchung werden die Kleider zurückgegeben, und am folgenden Tage über ihre Entlassung berathen. Sie erfahren da, daß der Cardinal, welcher vorsichtiger Weise mit wenigen Begleitern voraus geeilt war, doch ihr Schicksal hatte theilen müssen. Aber gegen das Versprechen einer bestimmten Summe für sich und sein Gesinde war er von dem Ritter, der ihn gefangen hatte, an einem Ort gelassen, den er vor Erfüllung der Zusage nicht zu verlassen gelobte. Schon wurden seinen Leuten die Pferde gebracht, um die Reise fortzusetzen, da erfuhr man, daß der Cardinal sein Wort gebrochen hatte und durchgegangen war. Hierauf wurden aus den Gefangenen acht Bürgen ausgesucht, um sie so lange einzusperren, bis der Cardinal das Geld senden werde. Den Thurm, welcher sie aufnahm, beschreibt Benedict:

---

11. Juni 1405 von Innocenz VII zum Cardinal erhoben, 1407 Präfect von Rom für Gregor XII und von König Ladislaw verjagt. Wenn Benedict damals schon seine Bücher in Rom hätte lassen müssen, würde er Zeit und Gelegenheit gehabt haben, sie zu holen. Der Cardinal verließ 1408 Gregor XII und begleitete 1411 Ludwig von Anjou als Legat auf dem siegreichen Feldzug gegen Ladislaw.

Turris quaedam est, ab ea parte quae respicit orientem, portae dicti castri contigua, magno vicina lacui, qui muros ipsius oppidi tangit a latere quo Sabaudiam videt. Sexaginta cubitorum altitudo eius. Ad quintum et decimum cubitum ostium habet ferreis stridens foribus, quarum sonus dum clauditur vel aperitur, facile totius eius oppidi aures verberat. Tria habet tabulata, in quorum primo os est per quod in fundum ipsius turris per demissam scalam decem et octo gradus habentem descensus est. In tertio tabulato cavea quaedam ex iunctis ac grossis trabibus condita satis tenebrosa, tamen in ipsam per quoddam foramen quatuor digitis latum et totidem longum parum luminis intrat, quod idem foramen a quadam turris parva fenestra recipit. In cacumine autem eadem turris testudinem lapideam habet.

Wir kennen diese Thürme; sie erhöhen den landschaftlichen Reiz der Gegenden, und der Wanderer freut sich mit einer kleinen Anwandlung von Schauder der milder gewordenen Zeiten, wenn ihm die dunklen Verließe gezeigt werden. Wir wollen unsern Benedict einstweilen darin lassen, und uns seinen Tristien zuwenden, den Distichen in welchen er Ovid nachahmend sein Buch anredet, welches den Freunden in der Heimath Nachricht bringen soll.

Ibis in Italiam, faveat tibi Christus eunti
Et cum Patre tuum dirigat aequus iter.
Ibis in Italicas claudo pede tardius urbes
Claraque continges, parve libelle, loca.
Non equidem invideo, nam si michi fata favebunt,
Teque meosque alios curo videre brevi.
Interea caros visas praecursor amicos,
Haec dic[1]: me salvum in parte valere mei.
Mentis enim compos existo, corpore quamvis
Torpuerim multo tempore semper iners.
Spero tamen Christi virtute iuvante salutem
Visere, consilii nec minus artis ope.
Quod si forte roges: Qui sunt quibus haeccine dici
Verba mones? dicam, tu bene mente tene.

Der weitere Verlauf lehrt uns nun den ganzen Kreis der Freunde

1) Nec dicit codex.

und Gönner Benedicts kennen, und damit zugleich Freunde und Beförderer der damals mit frischester Jugendkraft erwachsenden humanistischen Studien. Bologna ist der erste Ruhepunkt.

Est locus Hesperiae studio venerandus et arte,
Legibus edoctus, dives et armipotens.
Si quaeris nomen, Bononia dicitur iste,
Urbs antiqua potens, a Iove digna coli.
Hic ego per multos uno cum cive moratus
Annos, sum servus tempus in omne suus.
Milite ab egregio natum hunc populusque Johannem
Appellat, mitem pauperibusque pium.
De Loddovicis hic est cognomine dictus,
Virtutum numeris solus in urbe nitet.
Nobilis et carus vir, semper largus amicis
Mente, domo recipit quemlibet ipse sua.
Saepe solet cupidis Musas audire canentes
Auribus in silva, Naso poeta, tua.
Quin etiam tragicos solitus percurrere campos
Militat in castris, Maxime [1]), saepe tuis.
Hunc adeas postquam magnas transiveris Alpes,
Et secum maneas, ut volet ipse diu;
Dic sibi quid portas, quamvis audire dolebit,
Saepeque suspirans dixerit ore: tace.

Benedict trägt seinem Buch ferner Grüße auf an Johannes Montis, dessen Studium die Rhetorik ist, an Marcus Caldarinus, und an den Juristen Florian Sampieri [2]), wenn dieser zugänglich ist, denn er zieht sich gern in die Einsamkeit zurück.

Hic dominus Florianus vix cernitur, illum
Iusque utrumque trahit per iuga montis [3]) herum.
Scaevola nunc, Paulus, Marcellus, Papinianus,
Iuris consulti et cetera docta manus

1) Glosse: o Valeri.

2) Lehrer des Antonius Mincuccius, s. Savigny, Gesch. des Röm. Rechts im Mittelalter VI, 295. Er starb am 16. April 1441, s. Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi VII, 301. Diese Angaben verdanke ich meinem Freunde Phil. Jaffé, welcher den von Benedict erwähnten Namen auf meine Bitte freundlichst nachgeforscht hat; doch sind nur wenige anderweitig bekannt.

3) Glosse: altitudines studii.

Ipsum saepe movent a turba, saepe videri
  Non datur: hic miro nunc nitet eloquio,
Eximius doctor nunc florentissimus, orbi
  Quem natura dedit moribus[1]) esse ducem.
Hic est ille bonus, nasci quem Lucius[2]) inquit
  Quingentis annis vix semel ipse virum,
Rarus et antiquis par pollens atque modernis[3]),
  Excellens phoenix hic benedictus erit,
Rara avis in terris nigroque simillima cygno[4])
  Exorta est, sileo, vincor ab ingenio.
Hunc si forte, liber, donet fortuna videndum,
  Pronus adorato meque fer esse suum.

Den Magister Bartholomäus de Regno, d. h. aus Apulien gebürtig, findet es leider nicht mehr am Leben, wer wird nun Virgil und Horaz erklären, Ovids Metamorphosen, Lucan und Statius, Juvenal und Persius, Terenz und Plautus[5]), wer die Schriften des Cicero, Livius, Valerius Maximus vortragen?

Rarus ei similis surget qui talia possit,
  Hoc oritur raro tempore clarus homo.

Glücklich preist Benedict sein Buch, da es nun Florenz aufzusuchen hat. Da ist zunächst der treffliche Marinus de Guadagnis zu begrüßen, dann Bartholomäus von Montepulciano, der famose Dichter, über den die Musen weinen, weil er sich dem Studium der Rechte zugewandt hat. Er soll zusehen, ob auch Fehler in dem Buche sind, und sie mit liebender Hand verbessern. Dieser Bartholomäus hat sich bald nachher auch nach Konstanz begeben und sich durch seine Entdeckungen bekannt gemacht, aber sein Ruhm wurde durch Poggio verdunkelt, und Lionardo Bruni nennt ihn gar in einem sehr boshaften Briefe einen Esel[6]). Diesen Lionardo, gewöhnlich Aretinus genannt, der sich bei Zeiten von Johann XXIII

1) Glosse: id est studentibus in iure civili, quod ethice supponitur.

2) Lucius Seneca in epistola quae incipit: Iam tibi isti (Sen. epist. 42, 1).

3) Antiquus ... modernos codex.

4) Glosse: Est versus Iuvenalis.

5) Iuvenalem et Persium   Terencium et Plautum.
Quis satyras exinde dabit, cantus quoque ville.

6) G. Voigt, Die Wiederbelebung des class. Alterthums S. 137 behandelt ihn wohl zu ungünstig. Äneas Silvius Piccolomini sagt in dem Abschnitte seines Werkes de viris illustribus über Lionardo Aretino von ihm: Barth. de Mon-

zurückgezogen hatte, und später als Staatssecretär von Florenz wie als Gelehrter gleich hohen Ruhm erlangte, besiehlt Benedict ehrfurchtsvoll zu grüßen, wenn es möglich ist ihm zu nahen. Den Florentinern aber läßt er zurufen:

O clari cives, concedite per sua laurum
Tempora Phoebeam serpere quam meruit,
Et vacuum exornate locum, iuxtaque Petrarcham
Aut tria cantantem regna[1]) locate virum,
Quamvis non agitent tales sua pectora curae,
Vitat enim pompas moribus ipse gravis.

Wenn auch Lionardo das Buch von seinen Fehlern befreien will, wird es um so sicherer nach Rom gelangen:

Sic pede sanato securius ibis in urbem
Romanam, sorti stultitiaeque datam.

(Die Glosse erläutert: Casibus enim subiecta est nec regitur prudenter.)

Hic nullum invenies Phoebus quem dignet habere,
Quatuor exceptis vel tribus inde viris.

Unter diesen Ausnahmen ist Angeloctus, dessen Name ihm im Verse Schwierigkeiten macht; er hilft sich theils durch Theilung des Namens, eine Freiheit die nach mittelalterlichem Vorgang öfter bei ihm vorkommt, theils mit Berufung auf eine angebliche Regel, daß man in seltenen Fällen im dritten Fuß einen Jambus setzen dürfte, wie er das auch schon oben bei dem Namen Florian gethan hat, eine mißverstandene Ausdehnung der Einwirkung der Arsis in der Penthemimeris. — Übrigens rühmt er Angeloctus als Kenner des Virgil, Seneca, Tullius, der auch selbst treffliche Verse mache, und seinen treuen Freund und Gönner. Vermuthlich ist Angelottus Fuscus gemeint, Lateranensischer Domherr, 1418 zum Bischof von Anagni, später von Eugen IV. zum Cardinal erhoben, dessen auch Poggio in seinen Facetien nicht eben vortheilhaft gedenkt. Auch Cencius wird hochgepriesen, in lateinischer und griechischer Zunge gelehrt; es ist Agapito Cenci de' Rustici, der sich auch

---

tepolitiano, quem Martinus papa in secretarium recepit atque adeo dilexit, ut unicum eum referendarium habuerit illique soli omnia crederet.

1) Glosse: iuxta Dantem, und am Rande: domus quedam est Florencie in qua mentorum (?) doctissimorum ymagines picte sunt. ibi quidam locus vacuus est in quo est subscriptum: pro chi meritara.

mit Poggio und Bartholomeo von Montepulciano an den Forschungsreisen von Konstanz aus betheiligt hat, aber wohl erst später dazu kam[1]. Außerdem werden noch Paul de Marganis, Johannes de Venetinis, Leonardus de Sanguineis, Stephan de Catilinis[2] kurz erwähnt. Von Nicolaus de' Nicoleschi aus Velletri, mit dem Benedict einst den Virgil gelesen, war schon vorher die Rede.

Hunc ego per flores et amoena virentia duxi,
Dum iuvenis fuerat, Mantua, saepe tuos[3].
Hinc petiit leges non inferiora sequutus,
Iam floret verbis, Iustiniane, tuis.
Quem fortuna virum varios evolvere casus
Impulit inmeritum, fortis ubique fuit.
Hic fratrem[4] magno quondam suscepit honore,
Cum michi per silvas contigit ire[5], meum.
Me quoque non inter dubios in amore sodales
Perstat[6] et est solitus semper habere suos.

Wenn Nicolaus Gayetanus, ein vornehmer und trefflicher Jüngling, eifriger Liebhaber der Musen, in Rom anwesend ist, so soll auch der begrüßt werden:

Et si sunt libri quos ipse instante ruina[7]
Eripuit, salvi, dic bene servet eos.

His actis fugias marcentem scismate Romam,
Heu fuge discordes et sine mente viros!
Praetereundo fugax arcu sub Vespasiani,
Hos illic versus figere promptus eris:

Eloquar an sileam? loquar et tibi grate[8], capellum
Qui geris et cardi nomina nalis habes[9].

---

1) Einige Nachweisungen über ihn gibt Tiraboschi VI, 122. G. Voigt, Wiederbelebung des class. Alterthums S. 275.

2) Cum Stephano clarum quem Catilina facit, mit der Glosse: Catilina de cuius stirpe se descendisse dicit.

3) Glosse: legit sibi Virgilium qui fuit de Mantua.

4) Iohannem.

5) Per silvas vagabar pulsus patria.

6) Codex: Prestat, mit der Glosse durat.

7) Glosse: Ladislao intrante urbem Romam.

8) Als Vocativ durch o bezeichnet, welches aber vor tibi steht.

9) Ein Beispiel der schon erwähnten Tmesen.

Ecce tuos famulos, septem sunt ordine menses,
Praetentos[1]) turri poena metusque tenent.
Quid facis, o bone vir? tibi nummus dormit in arca,
Et vermis comedit parva pulexque tuos,
Tuque voluntates gratas tibi perficis omnes,
At miseros torquet noxque diesque tuos.
Omnes fecisses salvos, si tempore primo
Esset et ipsorum plena rogata salus[2]).
Effudere preces pro solis verbaque rebus,
Non pro personis impia turba tuis[3]).
Da tibi posse homines nunc comptis fallere verbis,
Nunquid cernentem fallere cuncta potes?
Hic tibi pro meritis tribuet quaecunque mereris,
Hic tibi, si fallis, praemia digna dabit.

Mit dieser rührenden Klage wendet Benedict sich an seinen Cardinal; es ist aber gewiß ein schönes Zeugniß für seine Liebe zum Alterthum, daß er in seiner traurigen Lage gleich darauf mit viel lebhafterem Unwillen sich an die Römer wendet, und ihnen ihre Schlechtigkeit überhaupt, vorzüglich aber die barbarische Zerstörung der alten Denkmäler vorhalten läßt:

Tunc dabitur querulis laniantem se Coliseum[4])
Vocibus audiri, parve libelle, suis,
Dicentem: Quid me manibus permittis iniquis
Avelli patiens, improba Roma, tuis?
O cives, cives, michi nil donastis et ergo
Cur rapitis, verus quod dederat populus?
Non pudet ignavos, veterum monimenta virorum
Perdere? et alterius sed probitate dolent.
Hunc[5]) cum tu videas laniatum corpore toto,
Suspirans dicas: O miser, alte ruis,

1) Zweifelhaft; pretenti steht in der Handschrift.
2) Ab imperatore.
3) Turba familiarium tuorum qui Constancie erant.
4) Die Glosse illum deum kann wohl nicht von Benedict sein. Am Rande steht: Dominus Coliseus. In dem Gebrauch des se laniare erkennt man das italienische lagnarsi.
5) Glosse: dominum Coliseum.

Qui totiens populumque tuo gaudere theatro[1])
Vidisti atque senes, nomina magna, viros[2]).
Roma quibus vacua est, ac mundi faece repleta
Fert[3]) male cum sociis[4]) te miserande rapi.

At cum transieris maiorem nomine portam
Tunc retroverte caput, talia verba loquens:
O patria antiqua, multos dominata per annos,
O superum sedes, quo ruis arte dolo?[5])
O caput o mundi quondam memorabile solum,
Constat nunc nomen famaque nota tibi.
O si nunc Caesar consurgere posset ab umbris,
Pelleret[6]) indignos percutiens baculo;
Diceret: Ignavi nunc hinc migrate coloni,
Hic locus est aliis dignus ubique viris. —
Mallem intra muros te talia verba tulisse,
Sed tamen in populo non bene tutus eras,
Nam male[7]) Romani qui nunc sunt nomine cives,
Non re, pressuram[8]) dentis ubique ferunt.

Rasch soll nun sein Büchlein weiter eilen nach Latium, und wenn in der weiten Ebene ein Hirsch, Hase oder Eber aufspringt, soll es seiner gedenken, ihn herbeiwünschen; vermuthlich war er ein Liebhaber der Jagd. In Tibur findet es einen Freund von der Knabenzeit her, Johannes Chamicius, der oft den Helikon besteigt, oft aus dem Musenquell schöpft. Auch die Brüder Petrarca und Johannes haben große Verdienste um Benedict, und Sarromanus Paulellus hat ihn immer lieb gehabt.

Oestlich von Tivoli liegt Anticoli, ein Ort den Benedict liebt um des Nardus und seines Sohnes Johannes willen, welche ebenso beständig in der Freundschaft sind, wie die Mehrzahl unbeständig ist.

1) Glosse: pallacio, und so ist auch schon vorher einmal theatrum erklärt durch palacium Phebi.

2) Senatores, erant multum famosi.

3) Patitur.

4) Antiquis edificiis.

5) Malo regimine civium. Vielleicht ist acta zu emendiren.

6) Codex: Psalleret.

7) Glosse: quia moleste.

8) Glosse: reprehensionem.

In Genzano haust ein ganz besonderer Gönner Namens Angelus:

Filius hic [1]) Phoebi sapiens magnusque sacerdos
Incolit ac largus nec minus ille pius,
Angelus angelicam servans per saecula vitam,
Et michi praecipuus rex simul atque deus,
Cui clemens opto: Tollat deus ipse podagram,
Ut sibi sit florens nocte dieque quies.

Nur mit gebeugtem Knie soll dieser Angelus angeredet werden; es ist aber dafür auch auf gute Kost bei ihm zu rechnen. Er ist augenscheinlich ein Bischof, wahrscheinlich der auch von Poggio erwähnte Bischof von Anagni, welcher am 14. December 1401 ernannt wurde, aber sein Amt wohl nicht antreten konnte, da wir seinen Vorgänger noch in Anagni finden werden. Dann ist noch ein Schüler Benedicts da, Paulus de Capranica:

Saepe meo quondam nutritus lacte benignus,
Non fuit ingratus, nam michi multa dedit,
Saepeque cantantes audivit monte Camenas
Parnaso et doctus iam sapit ipse bene.

Die Beschreibung von Anagni ist schon vorher mitgetheilt; da sind die Brüder Antonius und Andreas, Benedicts Blutsverwandte, angesehene Bürger und gleichen Bestrebungen zugewandt, Söhne des reichen und biederen Johannes Thomasii, der nicht mehr am Leben ist. Ferner Antonius Tuzarelli, einst auch Poet, jetzt Legist, in wunderbar kurzer Zeit hat er das schwierige Studium des Civilrechts überwunden. Auch die beiden Ferrogerii sind aufzusuchen, Franciscus Joni und sein Bruder Andreas Jacobi, beide Benedicts Schüler.

Post haec paulisper raucus requiesce sub umbra
Ulmi quam templi [2]) pulcra platea tenet,
Hinc dabiturque oculis planos concernere campos
Et partem montis plenaque messe loca.
Vitibus et pomis multum mons iste redundat,
Vereque Paestannas vincit odore rosas,
Vere novo quando florem roremque legentes
Multum sollicite mellificatis, apes.

---

1) In Gennezano.
2) Ecclesie cathedralis.

Nach dieser Pause ist noch der Bischof Jacobus de Zancatis ehrerbietigst zu begrüßen; Ughelli (I, 320) nennt ihn de Zencato, und berichtet, daß er 1401 zum Bischof von Chalcedon ernannt sei und den oben erwähnten Angelus zum Nachfolger erhalten habe. Offenbar hat er aber seinen Platz nicht sogleich zu räumen für gut befunden. Dann soll noch Nicolaus Antonii von den Leiden seines alten Lehrers benachrichtigt werden:

Hunc ego perdocui quid posset Turnus in armis,
Quid pius Aeneas, bella latina simul.
Ex hinc ad leges cupidus se transtulit aequas,
Discipulus florens, Papiniane, tuus.
Hic te suscipiet non aegra mente benignus,
Saepe rogans dicet: Quid facit alter ego?

Noch ein Wohlthäter ist in Anagni zu begrüßen, Johannes Lelli, ein Rechtsgelehrter, der sich oft mit Benedict am Virgil erfreut hat.

In Anagni darf sein Buch übernachten, dann aber noch nicht das nähere Piglio aufsuchen, denn vorher ist noch in Vico Pascalis aufzusuchen, ebenfalls ein Rechtsgelehrter, der einst dem Virgil sich ergeben hatte.

Endlich ist Piglio erreicht; durch das nach Varro benannte Thor eingehend, soll Benedicts Bote zuerst das Grab des Herrn Johannes aufsuchen, der ihm und den Seinen viel Gutes gethan; sein Vater hieß Anthiocenus, die Mutter war eine Colonna. Erst nach Erfüllung dieser Pietätspflicht darf er die zahlreichen Freunde begrüßen, das elterliche Haus, die Brüder und zwei Schwestern aufsuchen.

Interea solito sternetur et ordine mensa,
Tu vacuus ventrem tende replere tuum.
Multa tibi et pater et gaudens dabit oscula mater,
Haud vidisse semel te sibi sufficiet.
At ubi depositum videas aut noveris unctum
Gausape, iam marcens ebrius ipse satis
Incipe rana loquax facta et non facta referre,
Dedecet hic non te dicere quanta voles.

Nachdem dann am folgenden Morgen der Rausch ausgeschlafen ist, soll zuerst der Bischof Jacob von Sora begrüßt werden, welcher wohl in Piglio zu wohnen pflegte, dann die Anthiocener Johannes, Corardin, Peter, Ludwig, Philipp, alle aus einem Hause. Am Rande sind

sie als Herren von Piglio bezeichnet, doch ist mir nicht recht klar, ob sie mit den in jener Eroberungsgeschichte erwähnten Herren von Piglio identisch sind.

Hierauf ist eine eigene Episode dem Localheiligen S. Andreas von Piglio gewidmet, dem es nicht viel besser gegangen ist wie Benedict selbst, denn Bolland hat ihn in einen finsteren Winkel des ersten Februar gesteckt und Potthast kennt ihn nicht. Nur dem Heiligenlexicon des biedern Schmauß verdanke ich seine Bekanntschaft. Auffallender Weise ist es Terpsichore, deren Hülfe angerufen wird, um den Heiligen würdig zu feiern. Am Fuß des nahen Berges Plaias befindet sich eine kleine Kirche des heiligen Laurentius, in welcher Andreas, ein Minorit, bestattet ist; eine eigene Kapelle baute und malte ihm viele Jahre später Sixtus, gleichfalls ein Minorit. Nahe dabei steht die kleine Zelle, in welcher Andreas 40 Jahre lebte und fastete; die vielen Geschenke, welche man ihm brachte, gab er den Minoriten. Sogar der Cardinalshut soll ihm vom Pabste angeboten, von dem frommen Eremiten abgelehnt sein[1]. Von den Wundern theile ich das einzige mit, welches geschichtliche Beziehungen hat:

Carolus Appuliae rex prudentissimus olim
A superis oris cesserat ima[2] petens.
Hic quondam Andream multum dilexerat, inde
Confisus cellam venit ad ipse suam,
Tum nostram terram nox intempesta tenebat,
O bone vir, dicens, uror ab igne gravi,
En anima ac regis, quondam dum vixit amati,
Invocat auxilium, dulcis amice, tuum.
Purganti flammae subiecta est, accipe signum,
Ostendat baculum parva fenestra tuum.
Extendit baculum sanctus, tunc ille receptum
Inceditque manu flammaque luxit ibi.

---

1) Diese Angabe ist aus den franciskanischen Autoren auch von Ciacconius aufgenommen, außer der Legende weiß aber niemand etwas von ihm. Er wird für einen Grafen von Segni, Neffen des Pabstes Alexander IV, ausgegeben und soll am 1. Februar 1302 gestorben sein. Die dürftigen Angaben über ihn hat immer einer dem andern nachgeschrieben. Der älteste von den angeführten Autoren scheint mir der Bischof Antoninus von Florenz zu sein, so daß Benedicts Zeugniß jetzt das älteste ist.

2) Glosse: loca bassa.

Servat adhuc lignum tangentis stigmata palmae,
Andreas orat, salvus amicus erat.

Die Hülfe dieses Heiligen soll inständigst angerufen werden. Dann führt die Erwähnung des Stephan Ferrazolus zu der schon oben benutzten Erzählung von der Ueberrumpelung und Wiedergewinnung der Burg von Piglio. Im traulichen Kreise der Eltern und Brüder findet endlich das vielgewanderte Büchlein Ruhe.

Ich habe alle von Benedict erwähnte Namen aufgenommen, weil man nie wissen kann, ob nicht dergleichen Notizen bei irgend einer Gelegenheit nützlich werden können. Auch tritt uns daraus die große Verbreitung der humanistischen Studien auch an kleineren Orten lebhaft entgegen, charakteristisch ist, wie viele seiner Freunde und Schüler sich später dem besser lohnenden Rechtsstudium zugewandt haben.

Dieser erste Theil seines Werkes führt den Titel Nuntius; wir wenden uns nun wieder der darauf folgenden Narratio zu, welche in Prosa geschrieben ist.

Von den zurückbehaltenen acht Gefährten wurden drei in den oberen Stock des Thurmes geführt, fünf, darunter Benedict, in das Erdgeschoß; zur Mahlzeit kamen sie in der Mitte zusammen. Schon am folgenden Tage aber wurden drei von ihnen nach einer anderen Burg gebracht, und nach 30 Tagen folgten ihnen noch zwei, so daß Benedict nur zwei Genossen behielt, wovon einer Licentiat in decretis und geschickt genug, aber von schlechtem Charakter war, der andere sich durch liebevolle Pflege um Benedict großes Verdienst erwarb. Doch wir lassen ihn zuerst sein Gefängniß beschreiben.

Nocte semper cum magna diei parte, interdum etiam continuis tum quatuor tum quinque diebus ac noctibus, morabamur in foetido obscuro humido, maloque aere pleno fundo. Mensa et stramen, quo pro plumis utebamur, erant contigua loco ubi deponebamus corporis pondus. Fallebamus[1]) tarde abeuntes dies et noctes nunc iocundis verbis, nunc cantu, nunc risu, nunc saltu, nunc rerum narratione novarum.

Am 11. Mai aber hatte Benedict das Unglück, durch die Öffnung, welche vom ersten Stock hinunter führte, zu stürzen und sich das Knie zu verrenken. Erst am folgenden Tage sagt er es dem Kerkermeister, der Arzt ist

1) Codex: Fallebam.

abwesend, am dritten Tage kommt er und renkt das Knie wieder ein: nullis balneis, nullis unctionibus nullisque praeambulis factis, ossa longe maiore dolore suum in locum reduxit, coniunxitque quae disiuncta fuerant prius. Genu solito more ligavit ac stringenti fascia circumdedit et post aliquot dies solvit. Natura ad sanandum malum per se debilis existens, amicae artis opem expectabat, cui in carcerem negabatur introitus; herbas petebam, unguentum, balnea: semper promittebantur, numquam dabantur. Er vergleicht sich deshalb mit Tantalus, es dauert lange bis er den Fuß wieder gebrauchen kann, und er hat dabei doppelte Leiden auszuhalten.

Hoc tempore crederes pediculos sive sexcupedes in meam necem coniurasse, tantus contra me eorum erat exercitus. Sed eius generis in paucis diebus ultra septem milia crepuere. Nam pulices aut saltu surripiebantur aut loci obscuritate defendebantur. Multae tamen in ea specie gigantes mortem suam membra mea pungentes obiere. Nec abfuisse strabrones (sic) credas; hi enim sola nocte pugnabant. Mus quoque nunc aurem nunc pedem nunc manum aut aliam mei corporis partem suo parvo dente perstrinxit.

Da erschien ein Schimmer von Hoffnung; zwei Leute des Cardinals kamen und versprachen Befreiung in 15 bis 20 Tagen; der Cardinal wolle alles daran setzen. Um so sorgfältiger wurden sie bewacht, und als wieder die That den Worten nicht folgte, täglich schlechter behandelt.

Nun begann Benedict auf Flucht zu denken; er hatte beobachtet, wo der Hüter die Schlüssel aufzubewahren pflegte, er wußte im zweiten Stock ein Fenster, das mit einiger Nachhülfe einen Menschen durchlassen konnte. Am 21. Juli um die Mittagszeit, als alle Burgleute bei der Mahlzeit sind, gelingt es den einen Genossen hindurch zu bringen, der nun mit den Schlüsseln die Thür öffnen sollte. Aber anstatt das zu thun, denkt er nur an seine eigene Flucht und entkommt durch ein Fenster. Bitter getäuscht erweitert Benedict das Thurmfenster so lange, bis es ihn, der breitschulteriger war, durchließ, im Hemde, an vielen Stellen durch die spitzigen Steine verletzt. Es gelingt ihm unbemerkt einen Weinberg zu erreichen, wo er auf den dritten Gefährten wartet. Aber dieser sieht, daß er seine Sachen nicht mitnehmen kann, er zieht es vor treulos seine Gefährten zu verrathen, indem er die Höhe des Thurmes ersteigt und mit lauter Stimme den Kerkermeister ruft, die Flüchtlinge

mit den Händen zeigt. Da beginnt nun eine wilde Jagd, deren lebendige Schilderung wir Benedict entnehmen wollen.

Populus concitatur. Ego quamvis claudus, satis tamen pedibus fidens currere coepi. Totus populus sequebatur. Aestus erat magnusque labor geminaverat illum[1]; facile michi erat cum sola camisia fugienti, cursu totum populum superare. Sed ecce complures equites praecurrentes quorundam collium cacumina conscenderunt. Horum oculos fugiendo fallere nullo modo dabatur. Est ampla altaque ac longa fossa non manu facta, sed ab ipsa rerum natura formata, dumis, arbustis densisque fruticibus plena, ut praedicitur fugienti propinqua, per cuius fundum aqua decurrit quae castrum praedictum per medium scindit. Haec satis oportuna et idonea latebris videbatur. Huc descendi, atque ut sequentes circumvenirem astutiaque deciperem, pedibus ac manibus ambulans fere per medium miliare cucurri, sequens versus castrum decursus aquarum, meque frondentibus ramis tegens nemine perpendente delitui. Sed fidelis socius de turri descensum meum in fossa conspiciens, manu verboque sequentibus indicavit. Ita omnes conversi me quaeritabant latentem in sepibus, ac multis prope transeuntibus nec me deprehendentibus iam spes erat omne periculum evasisse.

Tandem quidam praeteriens tibiam meam fortuitu pede calcavit suo, diuque dubius an me demonstraret, ait: Da michi argentum tuum et ego salvum te faciam. Inde videns me argento carere, non fidens in verbis meis, quibus promittebam velle sibi in civitate Lausanensi, in cuius diocesi saepedictum oppidum situm est, donare viginti ducatos, dixit: Surge! Surrexi. Tunc postquam me vidit turba quaerentium, magno clamore facto ac impetu me circumdedere. Et ut noster Virgilius ait: Scinditur incertum studia in contraria vulgus. Hic me salvum fieri debere clamabat. Ille lancia, alius gladio, hic fuste, ille pugno me percutere minabatur. Alius me dignum furca dicebat quia carcerem fregeram. Alius me vitam finire in facto foramine iudicabat. Culpa levis erat et ut idem Virgilius dicit: Ignoscenda quidem

---

1) Ovid. Metam. V, 586 wo aber das letzte Wort aestum lautet, und seit Heinsius magnumque gelesen wird.

scirent si ignoscere manes[1]. Deinde dum traherent me rursus in turrim, piissimae loci illius dominae me videntes lacerum sanguine manantem omnes inconsolabiliter flebant.

Es ist einigermaßen tröstlich, daß doch die Frauen wenigstens Mitleid zeigten. Der unselige Benedict wurde natürlich wieder in seine Höhle gebracht, und blieb nun 40 Tage und Nächte ohne Unterbrechung darin. Außer dem Ungeziefer[2] hatte er nun in seiner Einsamkeit auch mit Hallucinationen, den Gebilden seiner Phantasie zu kämpfen.

Endlich kam ein recht gelehrter Herr zu ihm, der sich nach seinem Namen erkundigte, und dann fortfuhr:

Audivi, inquit, de te, cum essem Constantiae. Miror quod tu manes cum homine imperito, qualis est cardinalis S. Angeli. Ad haec ego: Non est, inquam, ita indoctus ut dicis, sed ab ea si quam habet imperitia, se redimit vitae ac morum honestate, virtutisque multiplicibus donis quibus ipse inter illustres eminet viros. Non quidem, inquit ille, virtuosus et bonus esse potest, qui Baldassarem Coxam, quondam papam Iohannem nuncupatum, sequutus est. Nam ista non cadunt simul nec sese compatiuntur, aliquem bonum virum esse ac eundem Baldassarem diligere, simoniacum, fallacem, scelestum, inhumanum, homicidam, corruptorem, stupratorem, incestum, adulterum, et quod abominabilius erat, olim inter cives Sogdomae principalem. Tunc ego: Bone domine, inquam, fama in his maior est vero. Non semper est famae credendum, quae mendax frequentius existens prava ficta penitusque falsa pronuntiat, nec omni spiritui fides praestanda. Nam summis viris etsi nullos inimicos iniuria, multos tamen invidia peperit. Sane dominus meus cardinalis eundem colebat et honorabat ut dominum, sua vero si quae erant mala opera odio semper habuit. Nec multum sibi amicabatur, et cum idem electus assumptusque fuit in summum pontificem, idem cardinalis ab eligentibus clare dissensit, prout omnibus illo tempore patuit. Cur ergo, inquit ille, a tam sacro coetu Constantiae congregato hic tuus magister discesserat? Mercenarium quidem se esse monstravit et indignum cui ovium Christi cura committeretur;

---

1) Glosse: diaboli.

2) Davon sagt er: Si pulices quos in superficie carnis meae digitis comprimens torseram, lana fuissent, facile duas ex maioribus quae olim in carrubio Bononiensi depositae fuerunt, ballas lanae nevissem.

venientem enim fugerat lupum. Abiit, inquam, et ne ovis una periret succurrere properabat. Timebat enim ne Roma sua patria ac Petri sedes praecipua contra regimen ecclesiae in tanto discrimine rebellaret. Abiit, inquam, petita et obtenta ab Imperatore licentia, intendens volensque singulis concilii sacri censuris obedire ac per omnia consentire. Tunc ille: Discessit, inquit, ut Romae suas voluptates impleret. Tu te damnas, si ipsum defendere pergis. Studia enim sua Constantiae pro notoriis divulgata sunt. Respondi talia dicentibus non esse credendum, esseque nonnullos ipsum cardinalem non suo sed ipsorum vitio habentes odio, falsa pro veris de eo loquentes. His dictis ab ea materia divertens recommendavi me sibi.

Wir müssen die Richtigkeit von Benedicts Behauptungen dahingestellt sein lassen, doch ist es richtig, daß der Cardinal von S. Angelo noch in Bologna vom Pabst zu seinem Generalvicar in Rom und dem Kirchenstaat ernannt war; er soll auch dieses Amt energisch verwaltet haben, aber schon am 31. October 1417 gestorben sein[1]). Der unbekannte Eiferer nahm Benedicts Widerspruch nicht übel, sondern gab sich viele Mühe, sein Schicksal zu erleichtern; er rühmte ihn, wie Benedict sich bescheiden ausdrückt, weit über Verdienst, und bewirkte durch ernstliches Zureden, daß er ein oder zweimal in der Woche Nachmittags in den oberen Stock gelassen wurde, auch bessere Nahrung erhielt. Es war der Wendepunkt seines Geschicks; mußte er auch noch fast drei Monate in seinem unmenschlichen Gefängniß bleiben, er kam doch bei der besseren Kost wieder zu Kräften, und begann nun nach allen Seiten poetische Episteln auszusenden, welche auch zuletzt ihren Zweck erreichten. Sie bilden den dritten Theil des Werkes, die Supplicatio.

Der erste Brief ist an die Königin Barbara gerichtet, denn Sigismund war nach Perpignan verreist, der zweite an den Grafen Konrad von Neuchatel, der mit seinem Sohne Johannes, welcher ebenfalls ein Schreiben erhielt, zwei Tagereisen entfernt auf einer anderen Burg in Deutschland weilte, vielleicht Badenweiler, denn Freiburg im Breisgau, dessen Namen der Graf führte, gehörte ihm nicht mehr. An dem Kriege gegen Friedrich von Oestreich, den Beschützer Johanns XXIII hatte er

1) Die Quellen sind so mangelhaft, daß Ciacconius zweifelhaft war, ob der Cardinal wirklich in Konstanz gewesen sei.

sich sehr lebhaft betheiligt, und man begreift daher seine Feindschaft auch gegen den Cardinal von S. Angelo, dessen unschuldige Leute dafür büßen mußten. Doch war der Graf auch sonst als hart und hochfahrend bekannt, und bei seinen Unterthanen verhaßt, während der Sohn für leutselig galt[1]).

Diese Briefe schrieb Benedict mit einem Strohhalm und Dinte, die er sich aus Kohle und Wasser bereitet hatte.

Dann folgen Briefe an Ludwig, den Statthalter des Grafen, an dessen Vasallen und Räthe, an die Canoniker und Cleriker, an die Frauen Neuchatels; gewöhnlich geht eine Bitte in Prosa voran, welcher ein Schlußwort in Hexametern folgt. Besonders erquickt wurde er durch einen Besuch von Petrus Miseralis, dem Caplan des Grafen, welcher sein Fürwort versprach, und auch mit einigen Hexametern bedacht wurde.

Diese Briefe schrieb Benedict am siebenten und achten September; der Kerkermeister besorgte sie. Am zehnten erhielt er endlich durch die Bemühung des Caplans und des gräflichen Procurators, Matheus de Cocteis, Papier und Schreibgeräth. Voll Freude dankt er dafür; mit diesen Waffen hoffe er seine Freiheit zu erringen.

Am 14. September, dem Feste der Kreuzerhöhung, erließ er wieder ein Schreiben an die Geistlichkeit, die Vasallen, Räthe und Secretäre, jetzt aber, wie er sagt, in Versen ohne metrische Kunst, nur mit kurzer Penultima, um zu versuchen ob die vielleicht wirksamer sein würden, nachdem die anderen nichts geholfen hatten. Er hebt darin besonders hervor, daß es auch Unterlassungssünden gebe:

Nam non est sine crimine,
Qui bonum potens agere
Id non agit in tempore,
Nec abstinere sufficit
A malo et non bene facere,
Quia qui nichil tribuit,
Nil meretur accipere.

Sie möchten doch einen Boten an den Grafen senden, um Gnade zu erbitten. Es folgen noch Distichen und endlich Reimverse. Auch an die Kirchthüren bat er ein Gesuch um Fürbitten anzuheften.

1) Mémoire sur le Comté de Neuchâtel en Suisse par le Chancelier de Montmollin. 1831.

In der folgenden Nacht wurde er sehr erschreckt durch ein Erdbeben, das ihn zu diesen Versen an den Caplan veranlaßte:

Hac dum pervigiles rumpebant somnia curae,
Nocte michi subitus concutit ossa tremor.
Nam sensi caveam turri trepidante movēri,
Dixi ter tenui talia verba sono:
Heu michi, quo fugiam, trepidet cum cardine tellus,
Turri clausus in hac, heu michi, quo fugiam?
Tu deus omnipotens verbo qui cuncta creasti,
Me miserum salva tu deus omnipotens,
Et tu pro servo noli desistere coeptis.
Sollicita causam cum potes ipse meam.
Sic tibi nec terrae noceat per saecula motus,
Sic te defendat cunctipotentis amor.

Durch noch eine Epistel vom 17. Sept. angerufen, erwiederte der Caplan mit der frohen Botschaft, daß einer von des Grafen Leuten mit guten Nachrichten wegen seiner Befreiung eingetroffen sei. Die Antwort ist in Glykoneen abgefaßt, voll froher Hoffnung, doch dauerte es noch zwei Monate, bis die Befreiung wirklich erfolgte.

Rührende Dankbriefe erhielten eine Edelfrau, welche ihm durch frische Milch das Fieber vertrieben hatte, der Caplan und ein ungenannter Vater mit seinem Sohn für Trauben, durch die sie ihn erquickten. Voll Selbstgefühls verspricht er dem Caplan dafür den Lohn des Ruhmes bei der Nachwelt und durch ganz Italien:

Hos ego versiculos, quos iam sum fingere promptus,
Mitto qui facient te quoque perpetuum,
Nam tua si vivam et si quid mea carmina possunt,
Fama per Italiam clara perennis erit.
Sumque etenim scripturus amans mea carmina fratri,
Inter quae nomen saepe tuum referam.
Quin etiam multis sum transmissurus amicis
Exemplum libri protinus ipse mei.
Nomine sic magnas intrabis clarus in urbes
Et fies scriptis notus ubique meis.

Erhalten hat er wenigstens den Namen Petrus Miseralis der Nachwelt, aber seine Geltung in Italien scheint Benedict doch überschätzt

zu haben, da er sogar nirgends erwähnt wird und wir doch so viele Briefe der Zeitgenossen besitzen.

Es ist wirklich erstaunlich, daß sich Benedict noch immer aufrecht hielt und seine geistige Kraft in dem greulichen Kerker nicht verlor; am 25. September richtete er wieder an die Honoratioren von Neuchatel ein langes Schreiben in Prosa, aber in gehobnerem Stil (quasi declamatorio more) und mit Citaten aus Cassiodor, Ovid, Seneca, Hieronymus und Hiob geziert. Durch eine ausführlich erzählte Fabel kommt er zu dem Satz, daß Noth kein Gebot kennt, er also auch sein früher gegebenes Versprechen brechen und sie noch einmal belästigen müsse. Er klagt bitterlich über die Einsamkeit und den Mangel an Bewegung, deren Nothwendigkeit er aus den Schriften eines berühmten Arztes erweist[1]. Den Schluß bilden Asclepiadeen desselben Inhalts.

Alles war vergebens, ein voller Monat verging ohne Trost und Hülfe; da erschien am 26. October bei ihm heimlich ein litterarisch gebildeter Mann, der von seinen Talenten und Schicksalen gehört hatte, Jacob Pacis aus Brittannien, der sich mit ihm unterhielt und versprach sich für ihn zu verwenden. Am 30. October traf endlich nach siebenmonatlicher Abwesenheit der Graf ein, an welchen Benedict am folgenden Tage ein Schreiben in der rhythmischen Prosa einer kirchlichen Litanei richtete. Auch Matheus und der Caplan, die ihn schriftlich begrüßt hatten, erhielten ihre Episteln in Prosa und Versen. Ebenso jener Britte, welcher ihm zwei Birnen geschickt hatte, aber aus Mangel an Papier mußte er auf Scherben von Backsteinen schreiben[2]. Auf diese Weise pflegte er sich zu helfen und hatte viele Steine vollgeschrieben, da kam eines Tages jemand der das für Zauberformeln hielt, und zerschlug sie ihm alle[3]. Jenem Britten klagt er zugleich bitterlich über die Kälte, die ihn um so mehr peinigt, da er schon dem höheren Alter sich naht und weder Bewegung noch warme Kleider hat; besonders nach der Mahlzeit dringt ihm die Kälte durch alle Gebeine. Papier schickte ihm der Britte und ermahnte

1) Quas autem utilitates ab exercicio consequantur (sic), Franciscus de Sarzana (ille doctor) in suo florifrondio super Cathone breviter enumerat dicens: Exercicium corporis membra consolidans, superfluum digerit humidum, calorem naturalem mirabiliter refocillans.

2) Solebam in fragmentis laterum scribere deficiente papiro.

3) Scripseram multos versus in fragmentis laterum, quos quidam ratus incantaciones magicas esse omnes delevit et dicta fragmenta cum muro percuciens fregit.

ihn zugleich zur Geduld mit großen Autoritäten aus heiligen und profanen Schriften. Benedict dankt, bemerkt aber doch: Si meum vulnus esset tale ut verbis sanari posset, iam sanatum foret eloquiis tuis; facto est opus ut id sanetur. Quod ut fiat, scio te non meo merito, sed ea quae in te est virtute, summum studium diligentemque operam dedisse ac esse daturum.

Auch ein Ritter Johannes von Bualmercur wird um seine Fürsprache bei dem Grafen gebeten.

Kaum sollte man es glauben, daß trotz aller dieser rührenden Bitten und der Verwendung seiner Freunde Benedict noch um die Gunst bitten muß, Nachmittags im oberen Stock bleiben zu dürfen, und um ein Leintuch, in das er sich bei Nacht hüllen könne. Er schreibt an den Caplan:

Tu es Petrus et super hanc petram aedifico petitionem meam. Turris ista non nebulis sed calce et lapidibus fabricata, digito penetrari non potest et ego alas non habeo ad volandum. Quaeso igitur, recommenda me domino comiti, quatenus dignetur praecipi facere custodi carceris mei, ut post prandium permittat me in secundo tabulato huius carceris permanere, ne per consuetudinem tenebrarum quod iam satis diminutum est, meorum oculorum amittam penitus lumen. Item quod offerat michi unum linteamen quo valeam nocte hoc meum triste corpus involvere.

Erklärt wird diese Härte durch die folgenden Distichen die einzigen in welchen Benedict seine Geduld und Sanftmuth verläßt: sie sind gegen einen von des Grafen Leuten gerichtet, der hart, grausam und unerbittlich ist und alle Italiener haßt:

Hostis perpetuus tibi est, Quirine,
Perdendus nece flebili, nocentes
Omnes si dominus feriret aequus,
Conradus comes inclitus benignus.

Endlich aber war nun die Stunde der Erlösung gekommen; in Adonien meldet er seinen Brüdern die frohe Kunde.

Nubibus atris
Conditus octo
Mensibus adsum
Liber et aura,
Vix michi credens,

Vescor aperta,
Bartholomaee
Tuve Iohannes.
Cuncta potenti
Reddere laudes

Ante memento,
Qui Catherinae
Rite serenae
Ac Piliensis
Luce beati
Me dedit acrem
Pellere planctum.
Inde benignos
Mitte libellum
Hunc ad amicos,
Noster ut omnis,
Haec mala notus
Ordine noscat
Et bona laetus
Perlegat idem.
Sic tibi frater
Iupiter ipse
Iustus amoenam
Det Philomenam
Vincere cantu.

Der Tag der h. Catharina ist der 25. November, Andreas von Piglio aber wird am ersten Februar gefeiert, doch mag er in Piglio selbst noch einen zweiten Festtag gehabt haben.

Auch an seine Unglücksgefährten Simon von Prato und Anton von Perugia wendet er sich in Hexametern, wie er denn auch in seinen Bittbriefen der Genossen nie vergaß. Sind jene beiden, wie es scheint, dieselben welche ihn bei dem Fluchtversuch so übel verriethen, so ist auch das ein Zeugniß seiner liebenswürdigen Gutmüthigkeit.

Einem Dankgebet in recht schlechten Senaren schließt sich noch ein Dank an das Concil an, dessen Verwendung seine endliche Befreiung erwirkt hatte. Schließlich bittet er den Cardinal um Vergebung wegen aller Verwünschungen, die er im Kerker gegen ihn ausgestoßen:

Ad singularissimum dominum meum
dominum P. Cardinalem S. Angeli.

Parce michi, domine, multum enim in carcere maledixi tibi et his qui te impulerunt ut abires Constantia. Nunc autem benedicens benedicam, et id mali quod diu passus sum, fortunae imputo meae. Datum erat in fatis, evitari non poterat.

Natürlich, er mußte jetzt an die Zukunft denken und durfte es mit seinem Herrn nicht verderben. Sonst hätte er wohl Grund genug zur Klage gehabt. Als er den Kerker verließ, kannten ihn seine alten Freunde nicht mehr; sein Haar war weiß geworden, Gesicht und Gehör schwach, nur an der Stimme war er zu kennen.

Zunächst scheint sich nun Benedict nach Konstanz begeben zu haben. Seine erste Aufgabe war ohne Zweifel die Ausarbeitung des Buches, welchem wir alle diese Nachrichten entnommen haben, er nannte es nach dem Inhalt Libellus poenarum. Macht auch der Inhalt den Eindruck

daß wirklich der größte Theil im Gefängniß geschrieben ist, so wird doch alles nachträglich überarbeitet sein. Gerichtet an seine Brüder Johannes und Bartholomäus und für alle seine Freunde in Italien bestimmt, scheint es doch in italienischen Bibliotheken nicht vorzukommen, oder ist wenigstens nicht daraus bekannt geworden. Erhalten ist es in einer Sammelhandschrift der Wiener Bibliothek hist. prof. 720, jetzt 352, fol. 208—246, die nicht viel jünger ist als das Gedicht selbst. Der Text wird durch zahlreiche Glossen erklärt, die zum Theil von Benedict selbst herrühren; sie sind mit dem Text abgeschrieben und zahlreiche Fehler verbieten außerdem, an ein Autograph zu denken. Ich habe manchen augenscheinlichen Fehler stillschweigend verbessert, außerdem aber auch das in der Handschrift ausschließlich verwandte e an den geeigneten Stellen in ae und oe verwandelt, obgleich Benedicts Correctheit in dieser Beziehung mir nicht ganz zweifellos ist. Dagegen habe ich michi und nichil gelassen, weil Leonardus Aretinus diese Schreibart in einem eigenen Briefe ausführlich vertheidigt hat. Daß Benedicts Schreibart selbst von metrischen und Sprachfehlern durchaus nicht frei ist, wird der günstige Leser längst bemerkt haben.

Am Concil mußten Benedicts Schicksale und Gedichte Aufsehen machen; die Handschrift von italienischer Hand mag eine gleich dort genommene Abschrift sein, welche deutsche Geistliche mit nach Haus brachten; wenigstens gehörte der ganze Codex den Clerikern von Weidenbach im Cölner Sprengel.

In einer seiner Episteln an den Caplan des Grafen beruft sich Benedict darauf, daß er in seinen Gedichten etwas zum Lobe des Kaisers Sigismund geschrieben habe. Um dessen Gunst scheint er sich auch ferner bemüht zu haben, denn am 17. Oct. 1416 richtete er an ihn eine originelle Ecloge über den Verlauf des Concils, deren Kenntniß und Abschrift ich der Güte des Herrn Ernst Birk, Custos an der k. k. Hofbibliothek und Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften verdanke. Sie findet sich im Kloster Melk in einem Miscellancodex[1] und lautet so:

Egloga Benedicti de Pileo ad honorem invictissimi principis Sigismundi Romanorum et Hungariae regis.

---

1) Cod. Mellic. chart. saec. XV in qu. (Varia metr. et pros. saec. XV) fol. 47.

Forte sub umbrosa cepit Constantia silva
concilii prelatos pro unione ecclesie papa Ioh. XXIII.
Pastores; certamen erat cum Tirside magnum,
dignitatem pontificalem
Poneret ut virgam, qua solus ovile regebat,
imparia
Et pro communi toleraret tradita causa
eleccionis sue
Imperia atque decus patiens dimittere summum.
Assensit; sed turba subit quae carpere lanas
Et mulgere greges illo regnante solebat,
Subvertitque virum: furto tunc Tirsis ab omni
Se rapuit coetu fugiens, et nocte sopora,
Sperans cuncta sibi ad votum cessura recessit.
Inde bona paucis fortassis mente secutis
Pastorem profugum, multi mansere volentes
Armentum totumque gregem salvare, nec ipso
Praecipiente sequi. Maiora pericula vere
Instabant pecori, vitulis et bobus et agnis,
Quam fuerint olim cum mundum scisma premebat.
imperator Sigismundus
At Boreas aquilae fisus barbatus in alis
Pervolat et forti remanentes famine firmat,
dominos de concilio
Expellens nubes animis caelumque serenans,
Hortatur lapsis studeant succurrere rebus
dux Fridericus Austrie
Tirside suscepto folles impleverat Auster
imperatorem
Flatibus et contra Boream pugnare parabat,
Barbatusque suas vibrato vertice vires
armato milite
Advocat et campos pennato flamine complet.
Turbinibus tantis stupefactus protinus Auster
Tirside donato veniam pacemque requirit
A Borea, cui tanta sedet clementia menti,
Esse suos mores ut quisquis dicere possit,
Parcere subiectis et debellare superbos.
ovilia Gregorius XII
At ubi iam baculum, quo septa Corarius olim

scil. dominum Carolum Malatestam
Rexerat antistes, missum sacrata recepit
prelatos de sua obediencia ad unionem pertinentium
Turba, ducesque suos curarum in parte locavit,
Benedictum XIII Petrus de Luna
Pastorem Boreas alium cognomine Lunae
Flectere confidens, silvas nemorumque recessus
Paniscula prope Perpinianum
Transit et optata tandem tellure potitus
Alloquiturque virum et veniendi dicere causas
Incipit et rerum quod poscat congruus ordo,
Edocet atque preces iustis sermonibus addit.
id est Benedictus XIII.
Luneus alterius quoque pastor summus ovilis,
ferebat
Sceptrum quo residens populo sua iura fovebat,
imperator
In manibus Boreae ponens: Bone dicere amice,
Debuit, arbitrium nostri per singula regni
Cedo volens. Non sic fecit, sed perfidus undas
Paniscula
Nave secans, caeco fugiens se trusit in antro.
Petrum de Luna frustra Hispanus rex Arragonum
Hunc ubi nequaquam precibus tentavit Hiberus
Multociens mollire suis, sensitque malignum
Damnata iam mente rapi dulcedine regni,
ipsum rex Hiberus populum et principes Hispanie
Deseruit traxitque pecus pecorisque magistros,
Utque velint secum meliori accedere causae
et
Ac Boream sacrumque sequi Constantia coetum
Quem retinet nemorisque sui quem protegit umbra,
Qua decuit ratione petens prudensque peregit.
Hinc bona spes oritur, nam iunctis ordine cunctis
Praesulibus gregibusque simul, iam summus et unus
Pastor erit, montes, campos silvasque reducens
Pacis ad optatae iam longo tempore formam,
Christus vel pontifex ecclesiam
Typhis et ipse suis deducet ductibus Argon.
(Tiphis quondam magister prime navis nomine Argon.)

Illum igitur Boream pueri iuvenesque senesque,
Per quem tranquillae sperantur tempora vitae,
Qua datur et poscit ratio, celebretis ovantes.
Haec ego de Pileo Benedictus carmina nuper
fistula calami de avena
Rustica, dum sedeo tenui modulabar avena.
quisquis es qui hauris
Tu qui pro meritis hauris Elicona virentem,
versus in predictis
Castiga si quos errantes videris agnos.
Sic tibi longaevae donentur tempora vitae,
musas parnas.
Sic habeas faciles ad blanda precamina nymphas.
Ex nemore Constantiensi
XVI Kalendas Novembris
anno etc. 1416.

Auch italienische Sonnette hat Benedict geschrieben, von denen eines die Wiener Handschrift enthält:

Ex soniciis Benedicti de Pileo.

interfecit ut sequeretur
Occisel fratre Media per seguire
illum id est Iasonem avit
Colu che primo navigo per mare.
puella prodidit Nisum
Silla tradectel patre per amare
hunc regem quo bat audaciam
Minos in chi vedeval grande ardire.
quedam domina
Fe Clitemnestra la vita finire
Agamemnonem tuit destruere
Al duca che pote Troia diffare,
puella fuit
Tisbe fe el bianco nigro diventare,
Sel grande poeta non erra nel dire.
Et tu te credi che senza paura
inter
Se posse tragli amanti avere parte?
Ha quanto errore la tua mente inchina!
Amor non vol se non gente secura;
Timidi, pigri et tristi da quella arte
Son piu caczati che can da cocina.

Unstreitig war Benedict ein vielseitig gebildeter Mann, und es verdient entschieden Bewunderung, daß er sich durch die greuliche Kerkerzeit nicht mehr hat niederdrücken lassen. Was mag sein weiteres Schicksal gewesen sein? Die Wiener Handschrift enthält noch ein Pytafium d. i. Epitaphium B. de Pileo:

Qua potui vivens sublimia semper amavi,
Hac igitur moriens iussi me sede locari.

Ist das mehr als bloßes Spiel? und auf welchem Thurm oder Berg ist er denn bestattet? So viel läßt sich vielleicht daraus schließen, daß er noch während des Concils gestorben ist; man würde auch sonst doch wohl noch etwas mehr von ihm gehört haben. Auch lehrt die Erfahrung daß häufig der Mensch Beschwerden und Leiden aller Art aushält, so lange die Anstrengung, die Spannung dauert; die Wirkung folgt aber nach. So mag auch Benedict der Nachwirkung jener unmenschlichen Behandlung erlegen sein.

Schließlich lassen wir nun noch aus der Wiener Handschrift f. 247 den Brief über den Beginn des Concils vom 14. Februar 1415 folgen.

Epistola eiusdem domini Benedicti ad fratrem.

Scribere distuli, non quia materia, sed quia nuncius deerat; at nunc utroque circumfluus aliqua de concilio subtexam, quae tuo meoque domino Iacobo de Columna aliisque nostris referre possis; de hinc ad quorundam descriptionem digrediar, quibus tuas aures mulcebo vel quod verius erat, obtundam.

Prima sessio concilii fuit die XVII. Decembris; in qua quasi nichil nisi de ordine rebus dando tractatum est, ac inde conclusum ut secunda fieret die XIV. Ianuarii. Qua inminente quia nec Gallici nec Anglici aderant, facta est prorogatio in quartum diem Februarii. Deinde ut quilibet commodosius sibi providere posset in proponendis, rursus dilatio facta est in sextum diem mensis eiusdem. Interea oritur dubium ac controversia inter Italos et ultramontanos, an voluntates concilii essent examinandae per capita an per nationes; et Italicis allegantibus quod per capita, ultramontanis autem quod per nationes, hucusque nichil est actum. Hoc postquam domino nostro papae innotuit, dixit coram imperatore ac multis aliis gravibus viris, tempus non esse terendum in huiusmodi controversiis, sed utilius et honestius fore, consulere in medium ac circumspicere viam

quae duceret ad reformationem, unionem et pacem ecclesiae. Et idem dominus noster subiunxit, se promptum ac liberalem esse sequi viam eligendam, per quam ad tantum et tam optabile bonum veniri possit. Itaque nondum in rerum prosecutione, sed adhuc in prologis et praeparationibus statur. Est tamen communis opinio quod advenientibus Francigenis, quos fama est iam iter arripuisse, in brevi via salubrior eligetur, ac deo causae suae favente suus color rebus restituetur.

Hactenus de concilio; deinceps pauca digna relatu pro multis quae dici possent succurrentia attingam. Et inprimis taceo de summo pontifice ac magnis praelatis, doctoribus et magistris, taceo de Romanorum rege illustrissimo ac ducibus, marchionibus, comitibus, principibus, baronibus, militibus aliisque nobilibus hic praesentibus. Praetereo hastiludia quae quotidie fiunt, et ea maxime quae in die carnisprivii multis magno constitere. Accidit enim cum plurimi propter spectaculum ascendissent tectum cuiusdam domus, ea domus pondere victa tota subsedit, magnaeque partis eorum qui in ea erant, fuit miserrima sepultura. Praetereo Augustam, cuius facies imperiali maiestati conformis inter suas Pantasileas (sic) et Camillas praefulget, quemadmodum lucifer inter stellas aut carbunculus pretiosissimus inter gemmas. Delectat me cui causa maiora viribus meis videre (sic) et venire ut praedicebatur ad aliquam superficialem descriptionem istius civitatis. Constantia est civitas parva et mirabiliter multarum gentium capax. Habet in longitudine spatium quantum fere vinceret bona balista in duobus iactibus, et in latitudine quantum in uno iactu transiret. Omnibus hic stantibus et quibus ex ipsa experientia documentum est, quasi incredibile videtur hunc tam angustum locum tot virorum, tot equorum millia continere et pascere. Taceat, pace sua loquar, Italia; vix enim in se civitatem habet, quae tantae molis onus facile sustineret. Lacus quidam claritate vitro bene purgato similis, quadraginta miliaribus longus, multo varioque atque optimo pisce dives, quem per medium scindit Renus, moenia huius civitatis pulsat ab ea parte quae respicit orientem. Hic portus est habens tres ligneos pontes in aquam ipsius lacus proiectos, quorum quilibet suam portam habet, et ita tres ibi sunt portae; per earum me-

diam intratur in quandam eminentem aedem, quae vulgo appellatur palatium communis. Reliquae duae sunt una a dextera, altera a sinistra dicto palatio contiguae, et per has portas omnia feruntur quae per lacum vecta sunt. Habet item haec civitas quinque alias portas, unam versus septentrionem, ad quam venitur per quendam magnum pontem etiam ligneum, qui Renum amplectitur exeuntem de lacu; aliam quae respicit austrum, et per hanc intrant venientes de Italia. Hae duae portae terminant longitudinem ipsius civitatis. Item aliam similiter austrum respicientem lacui propinquam, per quam exitur in quendam burgum a multis habitatum. Reliquas duas versus occidentem, per quarum alteram intrant venientes de Gallia; nam altera quae est propinqua aquae (versus) septentrionem clausa est, tamen per quandam eius portulam, quae aperta est, pedites intrare flexo capite possunt.

Fessus sum et adhuc multum restat. Oportune ad resumendas vires Apollo vocandus esset, sed nubibus conditus ventorum impraesentiarum vehementer flantium ac cadentis pluviae sonis aures suas obtundentibus, vocantis vocem puto non exaudiret. Nitar igitur dum diei aliquod superest, lento ac fesso pede iter hoc vincere. Habes per praedicta descriptionem huius civitatis ante tuae mentis oculos positam, non qualem volui, sed qualem rude et imperitum meum ingenium repraesentare potuit. Amodo perstringam quaedam incommoda et complura commoda huius loci, et post haec chartae, tibi et michi parcam et hanc epistolam absolvam.

Huius civitatis ac locorum circumstantium cives et incolae immeriti luunt et dant poenas coenae Thyestis. Solis enim faciem claram rarissime vident propter nubium interpositionem hunc aerem quasi continue occupantem. Mirabile dictu! Numquam postquam huc venimus, integra unius diei serenitas fuit. Nunc ventus, nunc nix, nunc pluvia, nunc duae ipsarum rerum, nunc omnes simul incumbunt. Frigus non patimur quantum timebamus priusquam haec loca experiremur, immo Bononia aut aequat aut superat frigiditate hunc locum, et si quando excessivum frigus quod raro accidit instat, aut stuphis pellitur aut igni. Nulla hic ficus, nulla hic Palladis arbor crescit. Oleum de longinquis

partibus vehitur; frequentius tamen et butyro utuntur pro oleo. Libenter ab incommodis recedo, propero venire ad commoda. Locus iste pane candidissimo, vino ut dicunt Falernum vincente, omni genere carnium, lacte, caseo, ovis, piscibus, pomis etiam nunc recentibus, uvis nunc passis, sed suo tempore maturis, quid singula prosequar? omnibus abundans est quae ad vitam, cultum, ornatum et usum hominum et equorum necessaria et splendida excogitari possunt. Facillime affirmares Cererem, Bacchum, Dianam, Mercurium, Panem, Copiam, Palem, Pomonam, ceteraque camporum et montium numina, Neptunum et Thetim reliquosque maris, fluviorum ac fontium deos ac nymphas hanc civitatem sibi sacrasse, ut (in) ea colerentur. Sed nescio an mater Aeneae etiam hanc inter praedilectas habuerit, illo forte respectu quia a Constantio Romano cive nomen sortita est. Tanta enim speciosissimarum et pulcerrimarum dominarum ac puellarum nivem candore vincentium multitudo datur hic conspici, ut decenter et huic loco convenire videatur ille Nasonis nostri versiculus de Roma compositus:

Mater et Aeneae constat in urbe sua.

Quid dicam? hic succi bibuntur parentum ac patriae aliarumque curarum oblivia facientes. Accedit his quod perrarum atque optimum est, haec civitas sub serenissimo atque optimo principe floret ac sincera et vera fruitur libertate. Vix possum desinere. Sed ne librum scripsisse videar volens epistolam facere, hic pennam depono, si prius dixero: bene vale et desiste hic quaerere meum solitum morem dicendi. Scriptioni enim duntaxat, non correctioni tempus atque operam dedi.

Constantiae die XIV. Februarii Millesimo quadringentesimo decimo quinto. B. de Pileo.



Heidelberger Philologen

im sechzehnten Jahrhundert.

Von

Prof. Dr. L. Kayser.

Das Licht der Philologie wollte lange über unserer Universität nicht aufgehen. Zu energisch erwehrten sich dessen die scholastischen Lehrer der Theologie und Philosophie. Trotz der angelegentlichsten Verwendung des Kurfürsten Philipp (1476—1508) versagten die Mitglieder jener Facultäten dem Dionysius Reuchlin, Bruder des berühmten Johannes Reuchlin, 1498 selbst das Auditorium, in welchem er die studirende Jugend in den Anfangsgründen des Griechischen zu unterrichten wünschte[1]. Der erste Lehrer dafür von unserer Akademie war Simon Grynaeus, bekannt als Verfasser eines griechischen Lexikons (Bas. 1539) und noch mehr durch die Auffindung der letzten fünf Bücher des Livius. Im Jahre 1524 wurde er auf Antrag der jetzt zu besserer Einsicht gelangten Vorsteher der Bursen hieher berufen; und vor kurzem (1523) war auch Herman von dem Busche für den Unterricht im Lateinischen gewonnen; doch fanden sich beide in ihrer Stellung sehr unbefriedigt: nach wenigen Jahren (1526, 1527) verließen sie Heidelberg, und ihre Lectionen wurden durch vicarirende Docenten wol nur mangelhaft ersetzt, bis 1533 in Jacob Micyllus wieder ein namhafter Vertreter der Philologie erschien; doch war er nicht für die lateinische Litteratur berufen, wo er als Eobanus Hesse's begabtester Schüler, der die Formen der römischen Dichtung mit großer Virtuosität handhabte, mehr an seinem Platz gewesen wäre; man hatte ihm die Professur des Griechischen übertragen, auf welchem Gebiet seine litterarischen Leistungen, wenn auch von Nutzen zur Verbreitung des Studium's doch von geringerer Bedeutung waren. Die kärgliche Dotirung seiner Stelle machte ihm übrigens eben so bald, wie seinem Vorgänger den Aufenthalt hier unerfreulich und nöthigte zum Abzug: er kehrte in seine frühere Wirksamkeit als

1) Vgl. Johann Reuchlin. Eine biographische Skizze von Dr. Lamey. Pforzheim 1855. p. 33 fg.

Rector des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. schon 1537 zurück. Erst nach zehn Jahren wußte man den Verlust, welchen die Universität durch seinen Abgang erlitten hatte, ganz zu ermessen, aber auch durch eine abermalige Berufung[1], die mit bedeutender Erhöhung des früheren Gehaltes verbunden war, die Ehre der Universität zu retten. In der Zwischenzeit mögen bei uns die griechischen Musen abermals in sanftem Schlummer gelegen haben, wenn buchstäblich die Worte in den Sylvae IV, p. 304[2]) verstanden werden dürfen. Johann Hartung hatte allerdings den Unterricht im Griechischen besorgt, aber es fehlte wol in jenen bewegten Zeiten an der nöthigen Andacht. Was in der lateinischen Litteratur Sebastian Hügel (bis 1531) und Thomas Rhinerus (bis 1546) ausgerichtet, ist gänzlich unbekannt; auch von Micyllus Collegen Johann Geysselbach (bis 1565) haben wir weder hinsichtlich seiner Gelehrsamkeit noch des Erfolges seiner Lehrthätigkeit eine klare Vorstellung. Mehr wissen wir von Micyllus, dessen Verdienste um Verbesserung der Statuten der Artisten-Facultät von Hautz und Classen[3]) genügend erörtert sind; wir beschränken uns daher darauf, seine bedeutendsten Werke zu besprechen. Das sind außer den Editionen von Lucanus und Terentianus Maurus, so wie des zuerst von ihm herausgegebenen Hyginus, die drei Bücher de re metrica und die lateinische Grammatik. Letztere ist eine Erweiterung des für die Schulen bestimmten Buches von Melanchthon, und geht durch präcisere und speciellere Feststellung der sprachlichen Erscheinungen wie durch eine größere Auswahl von Beispielen über jenes, dessen Plan es übrigens beibehält, hinaus. Die Bücher de re metrica[4]) vertheilen sich auf Metrik und Prosodik; in dem ersten, auf welches eigentlich allein der Titel paßt, folgt Micyllus meistens dem Hephaestion, hie und da auch dem Diomedes und dem Servius im Centimetrum. Obwol er sich auf den Boden griechischer Theorie stellt, behält er doch mehr die ihm geläufigeren lateinischen Dichter im Auge;

---

1) Diese betrieb vorzüglich Hartmann, der Kanzler des Kurfürsten Friedrich II. und der damalige Rector der Universität Stolo. Vgl. Hautz Geschichte der Universität Heidelberg, I, 421.

2) Hactenus Argivae cessantia pulpita linguae
Et deserta suo Dorica Musa loco
Incipient iterum solitis resonare Camoenis etc.

3) Vgl. Classen, J. Micyllus p. 187 und Hautz l. c. I, 421.

4) Von ihnen ist vorher ein Abriß unter dem Titel Ratio examinandorum versuum ad usum et exercitationem puerorum composita. Francof. 1539 erschienen. Die Metrik folgte noch in demselben Jahre.

ihre Licenzen glaubt er auf die griechischen übertragen zu dürfen, z. B. den freien Gebrauch des Spondeus und Daktylus an den gleichen Stellen der iambischen und in ungleichen der trochaeischen Verse (32a); die Einmischung iambischer Füße in trochaeischen Versen (38b) [1]) u. a. Die Anordnung des Stoffes ist meistens dieselbe wie bei dem griechischen Metriker, die Capitel insbesondere vom iambischen, trochaeischen, daktylischen, anapaestischen, choriambischen, antispastischen, und paeonischen Geschlechte sind bis auf das Detail von dort herübergenommen, aber die dann folgende Eintheilung der zusammengesetzten Verse in die κατ' ἀντιπάθειαν und ἀσυνάρτητα läßt M. fallen und unterscheidet composita quae ab iambico, trochaico, dactylico &c. commate incipiunt; die über jede dieser Formen von Hephaestion gemachten Bemerkungen behält er bei. Dann folgen die polyschematisti, zu welchen M. alles Ernstes auch die Bacchien, wie spectamen bono servo etc. und adhuc Archilis bei Plautus (Men. V, 6) und Terentius (Andr. III, 2) zählt, sie in Syzygien zwängt und dadurch wieder auf die irrige Annahme von der Vertauschung der Jamben und Trochaeen geräth. Den Schluß des Buches bilden die Abschnitte de dispositione pedum, de caesura, de scansione, und de figuris, quae scansioni accidunt, wie synecphonesis, dialysis, synaloephe, ecthlipsis, parellipsis (z. B. ille als ◡◡), diplasiasmus, systole, diastole. Dem zweiten Buch liegt die Prosodie des J. Despauterius Ninivita [2]), der 1520 eine ars versificatoria herausgab, zu Grunde; das dritte ist eine Art von gradus ad Parnassum, in welchem nach alphabetischer Ordnung die Quantität aller Anfangs-, Mittel- und Endsylben angegeben wird. Wenn M. den Terentianus nur hie und da zuzieht, besonders in dem einleitenden Capitel de pedibus (wo für die pedes pentasyllabi Diomedes p. 477 ed. Putsch aushilft, für die Namen der hexasyllabi aber keine Autorität alter Grammatiker beizubringen war), so mag ihn dazu die Erwägung bestimmt haben, daß das lateinische Lehrbuch nicht vollständig ist; sonst würde ihm wahrscheinlich dieses, welches er bereits 1532 edirt hatte, bequemer gewesen sein. Um die bei demselben beobachtete Kritik gehörig zu würdigen, müßten uns die Ausgaben von Brissaeus und Petrecinus vorliegen. Letzterem, der

1) M. glaubte diese Licenzen aus der Parabase der Wolken, welche er für trochaeisch hielt, erweisen zu können.

2) d. h. aus Ninove in Flandern.

ein Jahr später (1533) das Lehrgedicht erscheinen ließ, legt Santen viele Lesarten bei, welche schon Micyllus hat, vgl. 2318, 2328, 2332, 2341, 2380, 2443, 2518. Was er für Hyginus und Lucanus, für Homer und Euripides geleistet, endlich seine lateinische Übersetzung des Lucian, und die deutschen Übertragungen des Livius und Tacitus hat in eingehendster Weise Classen erörtert l. c. 242 — 273. Micyllus war Melanchthon's Schüler, der ihn sehr liebte und achtete, und in der Folge ihm auf dem Feld der Philologie sogar den Vorrang einräumte. Davon kann Melanchthon's Vorrede zu Micyllus Metrik, in welcher er an die studiosa iuventus sich richtet, zeugen, zugleich aber auch davon, wie er den Unterricht in der Grammatik behandelt wünschte. Die Grammatik als solche trat dabei sehr in den Hintergrund, wesentlich war ihm verborum delectus et figurarum cognitio, wozu er die Lectüre der Dichter für besonders geeignet hielt; er schließt seine praefatio dann mit den Worten: quare cum poetarum cognitio necessaria sit, etiam Metricam diligenter discendam esse iuvenes sciant. Illud quoque velim persuasissimum esse omnibus — non posse conservari facultatem recte scribendae solutae orationis, nisi exercitatio faciendorum versuum conservetur, propterea quod versus magis ad imitationem adolescentes adsuefacit; nemo autem sine cura imitationis recte loqui poterit. Proinde adhortor adolescentes, ut hoc studium ament, ut se ad versiculos faciendos assuefaciant. Ad hanc exercitationem plurimum proderit hic Micylli labor; nemo enim Latine scripsit Prosodiam eruditius aut diligentius. In den zahlreichen Commentaren Melanchthon's zu Cicero, Virgil, Ovid, Homer, Thucydides, Demosthenes u. a. tritt jene rhetorische Richtung sehr hervor; es ist der belehrendste Theil derselben, und nicht von Bedeutung was er von grammatischer, historischer und antiquarischer Gelehrsamkeit beibringt. Seine griechische Grammatik, hauptsächlich aus den Erotemata des Lascaris gezogen, geht über die Formenlehre nicht hinaus und die lateinische Syntax ist ziemlich dürftig; viel reicher die auf der Grundlage des Aristoteles, Cornificius, Cicero und Quintilian aufgebauten Elementa Rhetorices, und vollends die Erotemata Dialectices. Im Ganzen wird man von der aus so vielen didaktischen Schriften des Meisters erkennbaren Unterrichtsweise auf die seines vorzüglichsten Jüngers, der ihm nur an vielseitigem encyklopaedischem Wissen nicht gleich kam, einen Schluß ziehen dürfen.

Wenn aber die Lehrthätigkeit des Micyllus sich auf einem Gebiete bewegte, welches er nicht auch litterärisch als sein Hauptfach betrachten konnte, so war es dagegen seinem Nachfolger Wilhelm Xylander (1558—1576) vergönnt, mit seiner schriftstellerischen Wirksamkeit die akademische in die engste Beziehung zu bringen; er durfte seine Thätigkeit concentriren; daher sein Name noch heute unter vielen, die in jener Zeit sich Verdienste um die griechische Litteratur erworben haben, hervorleuchtet. Schon als Jüngling (1557) machte er sich durch die lateinische Übersetzung des Dio Cassius und seines Epitomators Xiphilinus, welche er mit kritischen und exegetischen Anmerkungen begleitete, vortheilhaft bekannt; später (1571) leistete er ähnliches für Strabo[1], das bedeutendste Werk war aber seine Übersetzung des Plutarch (1560—1570), in welcher man viel mehr als bloße Übertragung des griechischen Textes findet; mit großer für uns Neuere mitunter unbequemer Bescheidenheit begnügte er sich sehr oft seine Correcturen des Originals nur in dieser Form anzudeuten. Die Vorschläge aber, welche er ausdrücklich in den Noten macht, empfehlen sich sofort als evidente, auf sicherer Beurtheilung des Contextes und gediegener Kenntniß der Geschichte beruhende Emendationen[2]. Überall zeigt er eine große Vertrautheit mit dem Sprachgebrauch, nicht leicht entfällt ihm etwas ungriechisches. Außer den genannten bearbeitete er noch den Homer, Euripides, Theokrit, Horaz, den Pausanias und Polybius, von welchem er eine deutsche Übersetzung lieferte; ferner den Stephanus von Byzanz, den Marcus Antoninus und Cedrenus; Tryphiodorus Ἰλίου ἅλωσις hatte er schon im 16ten Jahre in lateinische Verse übertragen. Die Professur der griechischen Sprache behielt er bis 1562, dann drang der Senat in ihn den von H. Witekind kürzlich angetretenen, aber ungern besorgten Unterricht in der Logik zu übernehmen: omnes senatores, erzählt X.

1) Proben sind ed. Casaub. 1587: 17, 28; 60, 58; 101, 26; 119, 28; 148, 51; 172, 9; 226, 6; 227, 17; 239, 8; 338, 13; 537, 46; 543, 12; 546, 8. Die Flüchtigkeit, welche ihm Is. Casaubonus mehremal vorwirft, wird man aus der traurigen Lage X.'s, die ihn häufig zu sehr raschem Arbeiten nöthigte, zu erklären haben.

2) Um nur weniges anzuführen, vgl. Romul. 3, 9, 25, 37. Lyc. 18. Num. 8, 9. Sol. 14, 23. Popl. 6. Themist. 5, 19. Camill. 2, 14. Pericl. 3, 13, 24. Fab. 1, 4, 13, 23. Alcib. 11, 14. Coriol. 1, 3, 39. Timol. 23, 31. Aemil. 1, 5, 15, 16, 20, 22, 26. Cicero 1, 23, 28, 36. Für die Moralia mag es genügen auf Wyttenbach's Urtheil zu verweisen. Praef. C. I. sqq.

una voce me rogaverunt, ut iacenti scholae succurrerem quodque hactenus privatim domi meae interpretatus essem, id nunc publice organum Aristotelis interpretarer. Beide tauschten also jetzt ihre Fächer unter einander aus; man glaubte, die Aufgabe Witekind's sei leichter zu lösen als die, welcher sich von nun an X. unterzog. In Beziehung zu der neuen Professur standen seine Institutiones aphoristicae logicae Aristotelis. Vorübergehend hatte er aber auch 1561 sich der Mathematik angenommen; daß hierin ebenfalls seine Kenntnisse nicht gering waren, können selbst die Titel der einschlagenden Werke erweisen: Übersetzung des Euklid ins Deutsche, Ausgabe von Diophantus mit lateinischer Version, Psellus de quatuor disciplinis mathematicis; Schediasma de astronomico horologio Argentoratensi. Über sein akademisches Wirken sprach sich X. in würdigster Weise aus, als an ihn, wie an die übrigen Collegen, von der Kurfürstlichen Regierung im März 1569 die Anfrage erging, was und zu welcher Stunde er lese und wie viele Zuhörer er habe: er erwiederte darauf: M. Guilielmus Xylander iussu universitatis organum, quod vocant, Aristotelis, id est veram et philosophicam disserendi rationem pro sua tenuitate et habita discipulorum ratione publice docet atque tradit hora matutina sexta. Auditorum numerum numquam subduxit, neque hoc e dignitate publici professoris admodum existimat: a quo frequentia discipulorum neque iactari debet (est enim hoc minutiosum et instabile) neque praestari paucitas; praesertim cum boni magistri sit, vocem in docendo non numero sed rei accommodare: et non quaerere aut ambire discipulos, sed qui auditum veniunt, eos recte ac bona cum conscientia docere. Interim, ut res sunt et tempora, non habeo, ut me mei poeniteat auditorii.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, auch die Antworten des Professors der lateinischen Sprache, Lambert Ludolf Pithopoeus und des Lehrers der Ethik Victorinus Strigel kennen zu lernen und mit dem kräftigen Bescheid Xylander's zusammenzuhalten:

Lampertus Ludolfus Pithopoeus linguae Latinae professor interpretatur hyeme quotidie octava, aestate vero septima matutina libros Ciceronis et hoc tempore explicat alternis trinis diebus Oratorem ad M. Brutum, et secundam Agrariam in Rullum. Auditorum suorum numerum accurate nec observavit, nec ob-

servare magnopere curavit, ut qui iam rari iam frequentes, ut fit in scholis publicis, adsint; si vero numerus sit exprimendus, putat auditores saepe plus minus 50 se habuisse.

Ego Victorinus Strigelius Professor Ethicus interpretor libros Aristotelis de vita et moribus scriptos ad filium Nicomachum, et nunc versor in libro 4. in tit. de veritate, et quia praecepta ac demonstrationes ethicae nec enarrari nec percipi possunt sine exemplis historiarum, anno superiore mense Maio coepi coniungere cum Ethicis primam partem Chronici D. Philippi Melanchtonis, quod commentando et exponendo perduxi usque ad historiam belli Peloponnesiaci et ad sextum regem Persarum Darium Nothum. Quod ad horam attinet, lego hora secunda pomeridiana. Auditores habeo alias plures alias pauciores, ut ferunt tempora et occasiones. Si quid praeterea desideratum fuerit in meis operis scholasticis, paratus sum ad referendas rationes quocumque tempore et loco.

Strigel starb bald nachher, am 26. Juni 1569, und die Universität übertrug nun X. den Lehrstuhl der Ethik, um dem P. Ramus, welchen Kurfürst Friedrich III. sehr begünstigte, den Zutritt dazu abzuschneiden; doch versah er ihn nur bis 1570, in welchem Jahre M. Lanoius dafür eintrat.

Neben Xylander war an der Universität, wenn auch nur kurze Zeit und sogar ohne daß man den Gegenstand seiner Lectionen bestimmt angeben könnte, J. Leunclavius beschäftigt; in den Jahren 1562 bis 1565 bekleidete er eine Stelle am Paedagogium. Den Philologen ist er als respectabler Herausgeber des Dio Cassius, worin er also Xylander's Nachfolger war, bekannt[1]).

Xylander's Tod fiel nahezu mit dem[2]) Regierungsantritt von Ludwig VI. (1576—1583) zusammen, welchem es vor allem darum zu thun war, gute Lutheraner an die Universität zu bringen, mochten es

1) Vgl. Dio Cass. ed. Reimar. Praef. XI, XII.

2) Er starb 1576 am 10. Febr. wie Hm. Witekind berichtet: decessit X. confectus morbis primum colico, deinde catarrho. — Sein Epitaph auf dem Kirchhofe von St. Petr. beginnt mit den Worten:

Quo saxum struis o nobis, fidissima coniunx,
quo mea defuncti versibus ossa notas?
aeterna ipse mihi vivus monumenta paravi,
praeveniens fati fila secanda mihi. —

auch noch so obscure Gelehrte und schlechte Lehrer sein. So mußte die Confession ersetzen, was den Professoren der Beredsamkeit und classischen Litteratur G. Clemin und R. Schlick an innerem Beruf zu ihrer Wirksamkeit fehlte. Vorher hatten Witekind und Pithopoeus das Feld räumen müssen, weil sie sich nicht entschließen konnten, die Concordienformel zu unterschreiben. Sie folgten dem Prinzen Johann Casimir in sein kleines Reich (es bestand aus den Ämtern Kaiserslautern, Neustadt und Boeckelheim) und an seine von ihm gegründete Universität in Neustadt an der Hardt. Hier kam 1579 noch S. Stenius hinzu, vorerst als Lehrer der Ethik, dann von 1584 an der griechischen Sprache, welche Professur auf Aemil Portus 1596 überging, als Stenius selbst die der Poesie und Eloquenz als Nachfolger von Pithopoeus erhielt. Diese Veränderungen erfolgten, nachdem die sämmtlichen Docenten mit dem Prinzen, der jetzt Administrator der Pfalz für den noch unmündigen Kurfürsten Friedrich IV. geworden war, nach Heidelberg zurückgekehrt waren (1583), wo die lutherischen Professoren nach und nach den reformirten wieder Platz machten. Als Stenius das Griechische erhielt, fiel Witekind die Mathematik zu.

Die Namen dieser wackeren Leute sind jetzt längst verschollen, aber auch auf dem Höhepunkte ihrer Thätigkeit waren sie nicht von ferne mit dem Mann zu vergleichen, welcher, indem er still und ohne eine akademische Stellung zu haben,[1]) in ihrer Mitte lebte, viele Werke von bleibendem Werth in rascher Folge ausarbeitete. Wir sprechen von Friedrich Sylburg, welchen 1591 der gelehrte Typograph Hieronymus Commelin hieher berief, um in ähnlicher Weise, wie zu Frankfurt in der Wechelschen Officin die Ausführung wichtiger philologischer Unternehmungen zu leiten. In Heidelberg edirte er zuerst 1592 die Kirchenväter Theodoret, Clemens von Alexandrien und Andreas Cretensis zur Apokalypse, dann aber das Etymologicum Magnum 1594, zuletzt den Iustinus Martyr. Vorher waren von ihm in Frankfurt erschienen: 1580 die Bearbeitung der Gr. Grammatik Clenards mit eigenen Zusätzen, insbesondere einer Syntax, 1583 Pausanias mit lat. Version und 1584 Aristoteles in vier Bänden, 1585 einige Reden des Isocrates, 1586 Dionysius von Halicarnaß zum erstenmal vollständig die Archaeologia Romana

1) als welche das Bibliothecariat nicht zu betrachten war. Er benutzte dieses Amt zur Abfassung eines summarischen Catalogs der griechischen Handschriften in der Palatina.

und die rhetorischen Schriften umfassend; 1588 in drei Foliobänden die Scriptores historiae Romanae minores mit Einschluß von Xiphilin, Herodian, Zosimus und Juliani Caesares; endlich 1590 Apollonius Dyscolus περὶ συντάξεως und eine Sammlung der poetae gnomici.

Neben H. Stephanus, J. Casaubonus und W. Xylander kömmt Sylburg das Verdienst zu damals am meisten das Studium der griechischen Litteratur gefördert zu haben; und bis auf unsere Tage hat die Philologie reichen Anlaß gehabt, seine Leistungen dankbar zu berücksichtigen.

Namentlich ist Sylburg von Niebuhr eine glänzende Anerkennung zu Theil geworden, wenn er erklärt (Vorträge über Römische Geschichte, herausgegeben von M. Isler, I, p. 41): „Die zweite Ausgabe (des Dionysius) ist von Sylburg 1586, eine der vortrefflichsten Bearbeitungen eines alten Autors, die irgendwo nachzuweisen ist. Er hatte eine, wie es scheint, nicht vollständige Collation der venetianischen Handschrift, außerdem nur die Übersetzungen. Schade, daß Sylburg den Text nicht nach den Mitteln die er in seinem Apparat und seinem herrlichen Divinationsvermögen hatte, herstellte; die Anmerkungen sind meisterhaft; dazu kommt die doppelte Arbeit eines Sprachinder, der seines Gleichen sucht und eines fast vollkommenen historischen Inder. Kein Herausgeber hat so viel für seinen Schriftsteller gethan wie Sylburg für den Dionysius. Sylburg ist noch nicht genügend anerkannt, diese Arbeit, sein Etymologicum magnum, sein Pausanias, sein Clemens von Alexandrien zeigen, daß er an Divinationsgabe und tiefer Sprachkenntniß keinem einzigen Philologen vom ersten Ruf, selbst nicht J. Fr. Gronovius nachsteht. Er hat sehr viel zum Thesaurus des Henricus Stephanus beigetragen; besonders wichtig ist auch noch seine Ausgabe und Übersetzung des Apollonius."

Es ist nicht zu läugnen, daß Sylburg's Verdienste um den Dionys weder aus seiner eigenen Edition, noch selbst aus der neuesten leicht zu erkennen sind, indem viele seiner Verbesserungen dort sich in den Noten, die nicht unter dem Text ihre Stelle gefunden haben, verstecken, und Kießling es unterließ, anzumerken, wo Sylburg's Conjecturen durch die Handschriften, welche er noch nicht benutzen konnte, bestätigt werden. Das erfahren wir nur aus Hudson's bei Reiske wieder abgedruckten Angaben. Sylburg war zu ängstlich und über das rechte Maaß hinaus zu bescheiden, um auch ganz sichere Correcturen von sich aufzunehmen;

lieber stützte er die Vulgate einem Sachwalter ähnlich, der seine Clienten durch die desperatesten Argumente zu vertheidigen sucht, auf höchst gewagte Annahmen[1]). Dieser übertriebene Conservatismus wirkte daher nachtheilig auf diese[2]) wie auf alle von ihm veranstalteten Ausgaben, deren Texten viele seiner Berichtigungen nicht zu gute kamen, die zum Theil erst neuerdings gebührende Verwendung gefunden haben. Emendationen freilich von der Bedeutung, wie sie der von Niebuhr ungünstig beurtheilte Reiske in Menge machte, kommen bei Sylburg höchst selten vor; die seinigen sind fast durchgängig mehr das Ergebniß aufmerksamer Lectüre, welcher grammatische und historische Verstöße, diese besonders in Eigennamen, nicht leicht entgehen. Das gilt wol von allen kritischen Leistungen des Mannes: überall wird man sich durch ihn erleichtert und gefördert sehen, wenn er auch nicht die größten Schwierigkeiten zu heben vermag. Zunächst erleidet dies Urtheil Anwendung auf die rhetorischen Schriften des Dionysius, wo bisweilen noch eine geringere Kenntniß der rhetorischen Kunstsprache zu bemerken ist. Bei Pausanias[3]) dagegen hat Sylburg sich sehr angelegen sein lassen, den eigenthümlichen Stil desselben aufzufassen; eine sorgfältig gegliederte Übersicht davon findet man p. 482—494. Wir übergehen andere dem Philologen ferner liegende oder bereits entbehrlich gewordene Ausgaben und halten uns an die grammatischen Schriften, welche Sylburg behandelte. Unter diesen kann am wenigsten sein Apollonius befriedigen, doch wird man ihn gern entschuldigen, wenn man erfährt, daß er zugleich fast alle Zeit der Herausgabe der Historici Romani widmen mußte und nur wenige Stunden diesem nebenher besorgten Buche zuwenden konnte. Unter andern Umständen hätte er gewiß mehr geleistet, wenn dagegen jetzt unverkennbare Spuren eiliger Arbeit, ja mangelnden Verständnisses vorkommen und in der Regel die Winke des F. Portus und A.

1) Vgl. z. B. seine Rettungsversuche 299, 6; 308, 14; 317, 23.

2) Wir heben aus dem 6. Buch aus 268, 15 ed. K. 271, 20; 272, 26; 273, 3; 277, 1; 278, 22; 279, 30; 281, 21; 283, 4 und 22; 286, 21; 287, 16 und 29; lauter Correcturen, die nicht in S.'s Text, sondern nur in den Noten erscheinen, aber durch codd. bestätigt sind. Sicher sind auch 263, 24; 264, 24; 272, 2 (wo der neueste Herausgeber διακειμένων aufnehmen mußte); 278, 17; 283, 23; 300, 24; 307, 14; 308, 14 und 22; 310, 21 und 26; 311, 1; 315, 26; 317, 9.

3) Beispielsweise führen wir die in V, VI gemachten vorzüglichsten Verbesserungen an: V, 2, 5; 11, 3; 17, 8; 20, 10; 21, 16; 23, 6; 24, 2. VI, 2, 1; 13, 10; 19, 3; 20, 9; 24, 2.

Dudithius förderlicher sind als das, was Sylburg selbst beibringt. Doch ist es immer dankenswerth, und von den Philologen bis J. Bekker gewiß auch so betrachtet worden, daß er den tiefsinnigen Grammatiker zuerst zugänglich machte.

Von weit größerer Bedeutung ist seine Bearbeitung des Etymologicum Magnum, zu dessen Herausgabe er sich lange vorher entschlossen und deshalb auch an H. Stephanus gewandt hatte, um von ihm eine wichtige Handschrift zu erhalten. So gern jedoch dieser sich Sylburg's Beiträge zu seinem Thesaurus gefallen ließ[1], so wenig zeigte er sich zur Revanche aufgelegt und Sylburg mußte sich mit dem begnügen, was ihm die bibliotheca Palatina darbot. Abgesehen davon, daß auch hier ein zuversichtlicheres Verfahren am Platz gewesen wäre, wo viel häufiger das Richtige in den Notae gesucht werden muß als schon im Text angebracht ist, muß man anerkennen, daß mit Sylburg's Restitution das bereits 1499 bei Aldus erschienene Wörterbuch unendlich viel gewonnen hat; an unzähligen Stellen ist die wahre Lesart angegeben, insbesondere sind die so häufig verfehlten grammatischen Ausdrücke berichtigt[2], die Citate nachgewiesen[3]. Was Sylburg noch fern lag und nur in sehr geringem Maaße seine Aufmerksamkeit erregte, waren die Quellen dieser in ziemlich später Zeit (zwischen Photius und Eustathius) gemachten Compilation. Er dachte daher auch nicht daran was bei dem Mangel vieler anderen jetzt uns zu Gebot stehenden Hülfsmittel allerdings weit schwieriger war, die Beziehungen der angesehensten Grammatiker zu einander, namentlich des Orus zu Herodian, und des Orion zu Orus, wie sie uns Ritschl[4] lichtvoll dargestellt hat, zu erforschen; doch hat er diese Aufgabe erleichtert durch seine vorzüglichen Indices, welche bekanntlich alle seine Ausgaben vor andern auszeichnen.

---

1) Vgl. Scaligerana II, p. 583, und über Scaliger's Beziehungen zu S.: Bernays J. J. Scaliger p. 66.

2) Man sehe z. B. 76, 52; 92, 17; 97, 38; 161, 10; 172, 9; 307, 16; 332, 27; 536, 18; 588, 16; 644, 47.

3) In den Alexandrinern ist er übrigens besser zu Hause, als in den classischen Dichtern; man sehe 187, 40, wo er Soph. Ai. 1121 das vom Et. falsch angeführte ἐκτήσω in ἐκτήσαο verändern will, um einen Trimeter zu bekommen, 188, 43 wo ihm Aesch. Ag. 1061 nicht einfiel, 787, 36 wo er sich nicht an Hom. Od. π 168 erinnerte.

4) De Oro et Orione commentatio: specimen historiae criticae grammaticorum Graecorum, scripsit — Fridericus Ritschl. Vratislaviae (1834).

Er empfand wenigstens etwas von der Verwirrung, welche im Etymologicum häufig in den Namen, besonders den so ähnlich klingenden des Orus und Orion herrscht, und, wenn bis p. 43 jener nirgends citirt wird, dann aber einhundert und fünfzigmal, auf den ersten Blättern aber nur Orion, so schließt er im Index s. v. Orus (vgl. Ritschl l. c. p. 19) daraus Orionem hic et Orum confundi. Auch hier war ihm sein abergläubisches Festhalten an der Überlieferung öfters hinderlich, wie wenn er die *Ἰλιακὴ προσῳδία* des Herodian zuerst ganz richtig erkennt und dann doch den lächerlichen Schreibfehler *Ἰλιακῇ προσόδῳ* zu 146, 13 in Schutz nimmt: fortasse malet quis *ἐν τῇ ἀνωμάλῳ προσῳδίᾳ* (für *ἀ. προσόδῳ*) ut sit in libro de accentus anomalia. sed vulgatae scripturae patrocinatur similis locutio infra 420, 31, 35 *ἐν τῇ Ἰ. προσόδῳ*, ut significare videatur accessum ad Iliadis enarrationem sic 536, 55. Es leitete ihn hier die Corruptel *Ὦρος ἐν τῇ Ἰλιαδικῇ προσόδῳ* irre, woraus er sonst ein gegen Herodian gerichtetes homonymes Werk des Orus erkennen mußte. Verzeihlicher ist die Beibehaltung der Citation *ἐν τῷ καθόλου Ἡρωδιανοῦ*, da sie sich fünfmal wiederholt 80, 39; 139, 29; 146, 23; 206, 57; 676, 9 und nur einmal das richtige *ἐν τῇ καθόλου* (229, 10) vorkömmt.

Seine der Grammatik des Clenardus beigefügten Anmerkungen beschränken sich wie diese selbst auf die Formenlehre, die Syntax ist eine ganz selbständige Zugabe Sylburg's und macht als erster Versuch auf billige Beurtheilung Anspruch. Am vollständigsten ist die Anwendung der Casus und der Präpositionen behandelt; die Schwierigkeiten der Partikellehre werden kaum berührt[1]) und wo es geschieht, nicht ohne Mißgriffe.

Eine der letzten Arbeiten Sylburg's war die Übersetzung des Heidelberger Katechismus ins Griechische.

Er starb, wie Christmann, der 1596 Decan der philosophischen Facultät war, berichtet, am 17. Februar — einige Tage nach der Berathung derselben über die erledigte Professur der griechischen Sprache, welche dem Aem. Portus vermuthlich darum zufiel, weil man an Sylburg's Aufkommen zweifelte — febri ardenti et pestilentiali. Die

1) Sie wird auf 6 Seiten, 516—522, in der 1617 zu Hanau erschienenen Ausgabe des Clenardus abgethan.

an der Ostseite der Peterskirche befindliche Grabschrift lautet: W. Cl. Friderico Sylburgio Wetterano Hasso Graecae linguae instauratori accuratissimo philosophicae aeque ac historicorum scriptorum anagnostae diligentissimo nimiis tandem vigiliis ac typographicis laboribus consumpto et die Febr. XVII a. C. MDXCVI aetate LX e vivis Heidelbergae erepto monumentum hoc memoriae et honoris ergo fieri fecit heres.

Mit ihm wurde auch für lange Zeit die Pflege griechischer Litteratur in hiesigen Landen zu Grabe getragen, da von nun an nur das Römische Alterthum noch mit einigem Interesse und Erfolg bearbeitet wurde, die antiquarischen besonders numismatischen Leistungen aber von E. Spanheim und L. Beger eine unmittelbare Beziehung auf die Universität und den akademischen Unterricht schwerlich gehabt haben.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

